

Mittheilungen
der
Oekonomischen Gesellschaft
im
Königreiche Sachsen.
1877 — 1878.

Fortsetzung der
Jahrbücher für Volks- und Landwirthschaft.

Jahresbericht und Vorträge
von
L. Altner — A. von Bosse — Dr. G. Salberla — L. Dietrich
— F. O. S. von Friesen — R. von Langsdorff —
J. S. Kost.

Dresden.
G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung.
1878.

Fl 27^b

Mittheilungen
der
Oekonomischen Gesellschaft
im
Königreiche Sachsen.
1877 — 1878.

Fortsetzung der
Jahrbücher für Volks- und Landwirthschaft.

Jahresbericht und Vorträge
von
L. Aßler — A. von Bosse — Dr. G. Calberla — L. Dietrich —
F. O. S. von Friesen — K. von Langsdorff — D. S. Rost.



~~~~~  
**Dresden.**  
G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung.  
1878.

## Inhalts-Verzeichniß.

|                                                                                                                                                                       |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Jahresbericht über die Thätigkeit und die inneren Angelegenheiten der Gesellschaft . . . . .                                                                          | III |
| Dr. G. Galberla: Die Aufgaben und Pflichten der Landwirthe in der sozialen Frage der Gegenwart . . . . .                                                              | 1   |
| F. O. H. Freiherr von Friesen: Die volkwirthschaftliche Bedeutung des Gemüsebaues, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des Königreichs Sachsen . . . . . | 33  |
| Ed. Dietrich: Die Grundsteueranlagung und die zu ihrer Berichtigung dienenden Vorschläge . . . . .                                                                    | 57  |
| H. A. von Bosse: Die Selbstverwaltung in den Landgemeinden und die damit gemachten Erfahrungen . . . . .                                                              | 79  |
| K. von Langsdorff: Die Weidenkultur . . . . .                                                                                                                         | 95  |
| E. Aster: Ueber den Stand der Kaninchenzucht . . . . .                                                                                                                | 100 |
| J. H. Kost: Ueber die Fortschritte der städtischen Düngerabfuhr . . . . .                                                                                             | 103 |
| K. von Langsdorff: Ueber die Fortschritte des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens in Sachsen . . . . .                                                            | 111 |



# Jahresbericht

der

## Oekonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen.

---

Die Thätigkeit der Gesellschaft während des Geschäftsjahres 1877 hat sich im Allgemeinen der in den letzten Jahren eingeschlagenen und bewährten Richtung angeschlossen. Wiederum hatte das Programm für die monatlichen Winterversammlungen wesentlich Vorträge von ordentlichen Mitgliedern zu verzeichnen und die Theilnahme oft zahlreicher Gäste, darunter Vertreter höchster und hoher Behörden, bezeugte die zeitgemäße Wahl der zu verhandelnden Themen.

Durch Verbreitung der zunächst einzeln gedruckten Vorträge, sowie kürzerer Berichte über den Hauptinhalt derselben, war die Gesellschaft bestrebt, gemeinnützig in weitere Kreise zu wirken. Ebenso hat dieselbe durch sich mehrende Verleihungen aus ihrer immer wachsenden Bibliothek bei Männern der Wissenschaft sowohl, wie unter Mitgliedern landwirthschaftlicher Vereine, zur Erkenntniß und Bearbeitung volks- und landwirthschaftlicher Angelegenheiten förderlich beigetragen.

Nicht minder hat sich die Gesellschaft an verwandten Bestrebungen theilnehmend erwiesen.

Bei der Landesaussstellung zu Döbeln, welche während des 6.—10. Septembers stattfand, wurde ein großer silberner Becher als Ehrenpreis gestiftet „für Verdienste um das Molkereiwesen in Sachsen.“ Derselbe ist den Herren Gebrüdern Gaudich auf Ilkendorf bei Rossen zuerkannt worden.

An der Stöckhardt-Stiftung, welche vom Dresdner Kreisvereine beantragt worden war, um bei Anlaß des 25jährigen Jubiläums der ersten, zu Möckern errichteten, Versuchstation am 15. September, den um Begründung des landwirthschaftlichen Versuchswesens in Deutschland hochverdienten Geheimen Hofrath, Professor Dr. Stöckhardt zu ehren, betheiligte sich die Gesellschaft mit einer Einsendung von 300 Mark.

\*

Ebenso bethätigt sich dieselbe durch Anschluß an den „Landes-Obstbau-Verein,“ an den „internationalen Verein gegen Verunreinigung der Flüsse, des Bodens und der Luft“ und durch Beitrag für die Lehrmittel der landwirthschaftlichen Winterschule zu Freiberg.

Dem 50 jährigen Stiftungsfeste des Gartenbau-Vereines „Flora“ zu Dresden, am 22. Februar 1878, durfte die Gesellschaft durch Deputation und Adresse umsomehr ihre Glückwünsche aussprechen, als die seit mehr als hundert Jahren bestehende „Oekonomische Gesellschaft“ sich nicht allein als die Mutter auch dieser Einzelrichtung der Landeskultur in Sachsen zu erkennen hat, sondern auch fortdauernd in ihren Bestrebungen verwandte Wege mit der „Flora“ verfolgt. Die Deputation der Gesellschaft hatte daher auch deren mehr als 50jährigem Mitgliede, Herrn Dr. jubil. Reichenbach, dem verdienstreichen Stifter der „Flora“, ihre freudigen Glückwünsche in besonderer Adresse zu widmen.

Außerdem trat die Gesellschaft mehreren Petitionen an den Reichstag, sowie an die sächsische Ständeversammlung zur Wahrung der Interessen vaterländischer Landwirthe bei, wenn auch zum Theil nur unter selbstständiger Motivirung der gestellten Anträge.

Während zur Besprechung solcher geschäftlichen Angelegenheiten 3 Hauptdeputations-Sitzungen und 3 Haupt-Versammlungen einberufen waren, fanden in dem Saale von Nagel's Hôtel (Bahngasse Nr. 1) in den Wintermonaten 6 Vorträge statt.

Die Reihe dieser Vorträge eröffnete am 12. October Herr Dr. Galberla auf Merzdorf durch von ihm erbetene Wiederholung seiner vor der General-Versammlung des Dresdner Kreisvereins dargelegten Erörterungen über **die Aufgaben und Pflichten der Landwirthe in der sozialen Frage der Gegenwart.**

Der hier Seite 1 u. ff. gedruckte Vortrag\*) erweckte lebhafte Aussprachen, aus welchen folgende sich hervorhoben:

Herr Regierungsrath Dr. Böhmert erklärte sich in gewissen Grundlinien, wie bezüglich des praktischen Christenthums, ganz einverstanden; vielfach müsse er jedoch anderer Ansicht sein, ohne gegenüber dem so inhaltreichen Vortrage auf alles Einzelne eingehen zu können. Man solle in der sozialen Frage nicht nur die Reform von oben, sondern ebenso nachdrücklich die Reform von unten betonen, und sich nicht bloß an den Staat, sondern vielmehr an die Gesellschaft wenden, deren Hauptgrundlage die Gemeinde sei. Die soziale Frage sei wesentlich eine

\*) Als besondere Schrift erschienen in G. Schönfeld's Verlag. (Preis 60 Pf.)



locale, individuelle; denn in solchen Gemeinden, wo gute Geistliche, Lehrer, gute Gemeindebehörden, Fabrikanten und Arbeiter wohnen, gestalten sich die sozialen Verhältnisse gewöhnlich ganz anders, als da, wo es an solchen Elementen fehlt. Besonders seien die Vorwürfe gegen Adam Smith abzuwehren, da gerade dieser das heilige Recht der Arbeit des armen Mannes gegenüber den Gesetzen seiner Zeit vertreten habe. Man bezeichne das Prinzip des laissez faire mißverständlich als die Quintessenz der Lehre von Adam Smith, denn die wahre Volkswirthschaft richte gerade sehr ernste Forderungen an die Einzelnen. Die soziale Frage schließe eine fortgesetzte Erziehung des Menschengeschlechts unter großen allgemeinen Gesichtspunkten in sich; die Freiheit der Arbeit und des Erwerbes berechtere auch zum Capitalisiren, denn Capital sei Frucht der Arbeit, sei Erübrigung, die nicht verzehrt worden sei, und zwar zum Glücke der Menschheit. Die Schattenseiten, welche jetzt aufgetreten, hätten nicht in dem Bestehen von großen Capitalien und von Eigenthum überhaupt ihren Grund, sondern in dem Mißbrauche des Capitals. Solchem Mißbrauche seien auch die höchsten Güter ausgesetzt. Die angebliche zunehmende Vergrößerung der Kluft in den Vermögensverhältnissen sei gar nicht erwiesen; die Statistik werde vielmehr möglicher Weise eine Zunahme des Mittelstandes und eine Hebung der unteren Classen der Gesellschaft darlegen. Krisen, wie die in der Neuzeit beklagten, seien Unordnungen, die allen Classen gleich sehr zur Last fallen. Auch das immobile Capital sei mit dem mobilen so verwachsen, daß ein besonderes Agrarrecht, etwa mit Majorat oder Minorat, nicht anzustreben sei. Ebenso sei es nicht unbedenklich, Gewerksvereine obligatorisch und durch den Staat einzuführen. Auch mit ängstlicher Ueberwachung und Prüfung aller Redacteurs sei dem Staate zuviel zugemuthet; die Presse im Allgemeinen sei nicht so schlimm, als der Vortragende geschildert habe. Jede Beschränkung der gewerblichen Arbeit führe der Sozialdemokratie neue Angriffspunkte zu. Man solle nicht nur Staatshilfe, sondern die Selbsthilfe der Gesellschaft und die eigene Thätigkeit und Sparsamkeit der unteren Classen betonen. Auch gegen den Normalarbeitstag müsse er sich aussprechen, denn die Zweige der Industrie seien viel zu verschieden.

Herr Dr. Calberla: er sei mehrfach von dem Vorredner mißverstanden worden; er habe keineswegs den Staat allein, sondern auch die Gesellschaft für Reformen verbindlich machen wollen und von Ad. Smith gesagt, daß die Erwartungen, welche dessen Jünger von dessen Theorieen gehegt, nicht in Erfüllung gegangen seien. Das laissez faire habe die Schule Ad. Smiths gemein mit der Sozialdemokratie; da jedoch auf Gemein Sinn nicht zu rechnen, so müsse eben ein Zwang vom

Staate ausgehen. — Die statistischen Nachweise für Hebung des Mittelstandes und der unteren Classen seien abzuwarten, inzwischen habe sich z. B. in Berlin eine Zunahme an Millionären ergeben. — An den Krisen seien keineswegs Alle schuld und wenn der Staat die Dummen nicht schützen könne, so habe er doch Pflicht zum Schutze der Schwachen. — Ein Agrarrecht sei auf Grundlage des Rentenprinzips denkbar und verweise er nur auf die Schriften von Rodbertus. In England seien die Grundbesitzverhältnisse besser organisirt, weshalb man z. B. in London billiger und besser wohne, als bei uns. — Die privatlichen Gewerkschaften seien jetzt lediglich Heerbanner der Sozialdemokratie, darum müsse der Staat solche einrichten. — Den Normalarbeitstag verstehe er nicht so, daß eine allgemeine Dauer der Arbeitszeit geltend werden solle, sondern so, daß überhaupt Schutz gegen Ueberarbeitung und Regelung der Lohnverhältnisse daraus hervorgehe; er wolle dasselbe, was der Vorrredner durch Lohnstatistik erstrebe.

Herr Paschky (Gast): Der Sozialdemokratie sei zu viel Schuld gegeben worden. Was der Vortragende von den Besitzenden erwarte, das wolle jene ebenfalls: die Lage der arbeitenden Classe verbessern. Um nach den Ansichten des Vortragenden dies zu erreichen, sei der Egoismus zu stark; auch treibe die Concurrenz den Arbeitgeber zur Minderung der Löhne. Auf das Herz des Menschen sei nicht zu rechnen, wenn es sich um Geben handle; deshalb müßten sich die Arbeiter selbst organisiren, um gemeinsam in die Produktionsverhältnisse einzugreifen; sie könnten nicht so lange warten, bis eine Organisation, wie Herr Dr. Calberla sie wolle, sich verwirkliche.

(Nach mehrfachen widerlegenden Aussprachen fügt derselbe hinzu): Nicht nach Nützlichkeit, sondern nach dem Bedarfe des Arbeiters müsse sich sein Lohn richten. So lange von der Liebe Nichts zu erwarten sei, müßten demokratische Einrichtungen helfen und die Strikes seien gerechtfertigt. Niemand gäbe, wenn er nicht gezwungen werde. Die ganze Geschichte sei ein Interessentkampf. Wie in einem Walde es ungleich sei, wenn die Einen mit Bogen, Andere aber mit Chassepots versehen ihre Existenz erjagen sollten, so in der Gesellschaft. Die Produkte müßten nach Bedarf vertheilt werden.

Wegen sehr vorgeschrittener Zeit mußte auf weitere Einwendungen verzichtet werden; doch wurde vorgeschlagen, einzelne Punkte des so wichtigen Vortrages noch öfters zur Besprechung zu bringen.

Am 2. November gab Herr Kammerherr Freiherr von Friesen auf Röttha einen Vortrag über **die volkswirtschaftliche Bedeutung des Gemüsebaues**. Mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des Königreichs Sachsens hatte der durch eigene Erfahrungen besonders berufene Redner seine Mahnungen zur Hebung des vaterländischen Bodenertrages dargelegt; in die ihm dankenden lauten Beifallsbezeugungen stimmten auch namhafte Gäste aus hiesigen Gärtnervereinen ein.

Im Anschlusse an diesen hier Seite 33 u. ff. abgedruckten Vortrag\*) sprach sich namentlich Herr Generalsekretär von Langsdorff aus: der Redner habe ihm aus der Seele gesprochen, da in dem ihm heimischen Süddeutschland auf dem Gemüsebaue ein Theil des Wohlstandes beruhe, das Gemüse auch mehr wie bei uns als Nahrungsmittel beachtet werde. In Sachsen sei nur in den Umgegenden von Leipzig, Zittau, Chemnitz, neuerdings von Großenhain, die Kultur des Gemüses erheblich; Dresdens Umgegend sei zwar ebenfalls dazu günstig, doch beschränke sich der Anbau auf einzelne Gärten; der wesentliche Bedarf werde von auswärts bezogen. — In Zürich sei anfangs gegen Einführung des Gemüsebaues im Großen völlige Agitation entstanden; bei hohen Löhnen sei kein Gewinn erhofft worden. Jetzt sei diese Kultur der Stolz nicht nur der landwirthschaftlichen Lehranstalt daselbst, sondern des ganzen Cantons. — Wie selbst magerer Boden durch den nöthigen Aufwand zur Gemüsekultur gehoben werde, bezeuge Bamberg. — Die Rentabilität befunde sich faktisch durch die geltenden hohen Preise des Bodens und dadurch, daß auf einer kleineren Fläche die Arbeitskraft völlig ausgenutzt werden könne. In Schwyzingen bestehe auf Flugsandboden blühender Spargelbau; so sei auch Erfurt's Gegend eine ausgiebige geworden; selbst im Dresdner Umkreise gäbe es Gemüsegärtnerereien, wo ein Haushalt bei 1—2 Scheffel Land bei entsprechender Pflege volles Auskommen finden könne. Deshalb seien Gartenbauschulen Bedürfnis. Es müsse als sehr willkommen gelten, daß der Vortragende als Vorsitzender des Landes-Obstbauvereins sein Gut auch für Gemüsebau und zur Erziehung junger Leute für denselben benutze. Doch bleibe Staatsbeihilfe erforderlich, wie man denn in Baden und Württemberg gewohnt sei, von Staats wegen in solchen Richtungen Hilfe zu finden. Kurze Gärtnerlehrcurse müßten in verschiedenen Gegenden eingerichtet werden; Vorträge müßten mit Praxis verbunden werden. Die landwirthschaftlichen Vereine möchten solche Einrichtungen in die Hand nehmen.

\*) Einzeln in G. Schönfeld's Verlage, Preis 50 Pf.

Herr Kammerherr von Stieglitz auf Mannichswalde spricht sich auf Grund seiner Erfahrungen im Altenburgischen dahin aus, daß die kleinen landwirthschaftlichen Vereine schon zu hoch mit Aufgaben beansprucht seien. Es seien daher vielmehr direct eigene Gartenbau-Vereine zu gründen.

Noch kürzlich ist in Nr. 4 der „Sächsischen landwirthschaftlichen Zeitung 1878“ der Feld-Gemüsebau den landwirthschaftlichen Vereinen Sachsens nahe gelegt und zu weiterer Unterrichtung auf den gedruckten Vortrag hingewiesen worden, welcher zu diesem Zwecke vom Sekretariat der Gesellschaft in Parthieen à 20 Pf. zu beziehen ist.

Als belehrende Anweisung, besonders für die kleineren Landwirthe, wurde die Schrift J. G. Meyer's (Handelsgärtners in Ulm) empfohlen, welche unter dem Titel „die Gemüse- und Fruchttreiberei und die Kultur der Frühgemüse auf freien Beeten“ 1870 in Berlin erschien. Neuerdings hat auch der deutsche Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag ein Schriftchen von H. Jäger (Hof-Garteninspector zu Eisenach) herausgegeben: „Der Gemüsebau als Erwerbszweig auf dem Lande,“ welches wegen seiner praktischen und kurzen Fassung sehr empfehlenswerth ist.

Am 7. December sprach Herr Professor Richter aus Tharand über den **Unternehmergewinn in der Landwirthschaft.**

Da eine Aufzeichnung dieses Vortrages leider nicht thunlich war, so sei hier darauf verwiesen, daß in den Nummern 4, 6 und 7 der „Sächsischen landwirthschaftlichen Zeitschrift,“ 1877, ein wesentlicher Theil des Inhaltes sich wiederfindet; ein weiterer Theil desselben wiederholt sich in der vom Vortragenden am 18. December gehaltenen Rede in der zweiten Kammer sächsischer Ständeversammlung und ist in den „Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtages, II. Kammer,“ Nr. 27 und 28, enthalten.

Derselben Versammlung lag noch ein von Herrn Dr. med. Förster im „Dresdner Anzeiger“ vom 22. October veröffentlichter und zur Berücksichtigung eingesandter Aufsatz vor über die **Eselmilchanstalten** Holland's. Eselmilch hat sich nämlich als der geeignetste Ersatz von Muttermilch erwiesen und es käme darauf an, auch bei uns die Züchtung des Esels einzuführen, um ähnlich wie in Holland die Milch desselben verkäuflich zu verwenden.

Herr Generalsekretär von Langsdorff verwendet sich dafür durch folgende Aussprache: Eine Hauptschwierigkeit, die Eselmilch für Kinder

auch bei uns einzuführen, bilde zwar der hohe Preis derselben; doch bleibe von einer Stadt wie Dresden immer zu erwarten, daß ein ziemlicher Theil ihrer Bevölkerung davon Gebrauch mache. Für die Landwirthe, welche sich der Zucht von Eseln und der Lieferung von Milch unterziehen wollten, sei nur die Frage von Werth: welche Verwendung die Esel außer der Zeit finden sollen, in welcher sie milchen? In Sachsen habe die letzte Viehzählung nur 67 Esel aufzuweisen; es sei daher vor Allem nothwendig, dem hergebrachten Vorurtheile gegen die Zucht derselben zu entsagen. Zu kleineren Fuhren könne die Landwirthschaft recht gut sich der Esel bedienen; in manchen Badeorten, wie am Rhein, würden dieselben auch zum Reiten, namentlich von Damen, gebraucht.

Anderer Aussprachen bezweifelten jedoch die Möglichkeit günstiger Erfolge unter hiesigen Verhältnissen, und somit wurde vorläufig davon abgesehen, die angeregte Angelegenheit weiter ins Auge zu fassen.

Der 10. Januar bot einen Vortrag des Herrn Commissionsraths Dietrich über **die Grundsteuerveranlagung und die zu ihrer Berichtigung dienenden Vorschläge.**

Die in Nachstehendem, Seite 57 u. ff. enthaltene so gründliche Darlegung der geschichtlichen Entwicklung des Besteuerungswesens in Sachsen wurde sofort in Einzelabdrücken\*) verbreitet und noch rechtzeitig den Mitgliedern beider Kammern, welche alsbald in die Berathung der Steuerfrage einzutreten hatten, zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Die interessante Discussion brachte namentlich folgende Aussprachen:

Herr Director Mehnert (Mitglied der II. Kammer) theilt nicht die Ansichten des Vortragenden, da er überhaupt nicht auf dem Standpunkte des königlichen Decretes stehe. Nicht der Grundbesitz, sondern das Kapital, auch die sicheren Gehalte seien der sicherste Besitz. Die Schulden auf dem Grundbesitz Sachsens seien in 9 Jahren um 84 Millionen gestiegen; demgemäß könne der Grundbesitz, der jetzt schon zu  $\frac{1}{5}$  der Gesamtsteuersumme herangezogen sei, unmöglich höher belastet werden. Die Einkommensteuer sei die einzig richtige und jeder Mehrbedarf sei lediglich durch diese zu erheben. Warum wolle der Vortragende noch weiter gehen, als die Regierung?

Herr Hänel auf Kuppritz spricht sich hierauf in folgender, auf Ersuchen schriftlich zu Protokoll gegebener Weise aus: Herr Mehnert

\*) In G. Schönfeld's Verlage, Preis 50 Pfg.

hat den principiellen Standpunkt dargelegt, welchen er in der Steuerfrage vertritt, und zu dem ich mich ebenfalls bekenne. Der Herr Vortragende hat uns die Ergebnisse mitgetheilt, zu welchen er auf dem Wege der Forschung gelangt ist. Gestatten Sie mir nunmehr noch auf den thatsächlichen Standpunkt hinzuweisen, wie ich annehmen zu müssen glaube, daß sich die Steuerfrage in kurzer Zeit gestalten wird. Man wird auf Grund der Thatsache, daß der Grundbesitz von jeher höher besteuert gewesen ist, denselben nun nicht auf einmal dieses allerdings zweifelhaften Vorrechtes entkleiden: es ist vielmehr fast mit Gewißheit anzunehmen, daß die Regierungsvorlage, wenn auch mit einigen Abänderungen, in den Kammern durchgehen wird. Abgesehen von dem principiell richtigen Standpunkte des Herrn Mehnert, handelt es sich also darum, welche erreichbare Berücksichtigung der Grundbesitz angesichts der Regierungsvorlage anzustreben hat. — Er hat anzustreben:

- 1) daß gesetzliche Vorkehrungen getroffen werden, damit aus dem aufzulegenden, möglichst niedrig zu greifenden Präcipuum in Zukunft niemals eine Rentenpflicht construirt werden kann. Dies kann meiner Ansicht nach nicht geschehen, wenn die procentale Verminderung des Präcipuums vorbehalten bleibt, falls die verminderten Staatsbedürfnisse eine Erhebung der Einkommensteuer unter der vorgeschlagenen Norm jemals gestatten sollten. Damit ist die Veränderlichkeit des Präcipuums nach abwärts gewährleistet.

Der Grundbesitz hat

- 2) anzustreben, daß das Präcipuum nach Maßgabe der jetzigen Anzahl der Steuereinheiten contingentirt und, wenn bei einer späteren Einschätzung der ideelle Ertrag im Betrage von 1 Mark wiederum als einer Steuereinheit entsprechend angenommen werden, sich also die Anzahl der Steuereinheiten etwa verdoppeln sollte — daß dann eine Repartition der contingentirten Summe auf die sich dann ergebenden Steuereinheiten stattfinden habe.

Da nun aber inzwischen neu sich eröffnende Grundsteuerquellen (namentlich bei Neubauten) vom Präcipuum nicht befreit bleiben können, so hat der Grundbesitz endlich

- 3) eine möglichst baldige neue Umlegung der Steuereinheiten anzustreben, wobei die vom Herrn Vortragenden gegebenen Gesichtspunkte jedenfalls eine ausgezeichnete Grundlage geben dürften. Könnte diese Neueinschätzung zugleich mit der Auflegung des Präcipuums beschlossen werden, so wäre dies die beste

Lösung. In jedem Falle aber ist die Erklärung zu provociren, daß die Neueinschätzung eine im Interesse des Staates und daher auf dessen Kosten vorzunehmende Arbeit sei.

Herr von Dehlshlägel auf Oberlangenu (Mitglied der II. Kammer) wendet sich gegen Herrn Director Mehnert: Wenn das Steuerdecret nicht nach den Wünschen der Grundbesitzer sei, so sei es doch von allgemeiner finanzpolitischer Seite billigend zu betrachten. Aber auch für den Standpunkt der Landwirthe und Grundbesitzer erscheine es wohlgethan, von dem alten Standpunkte abgekommen zu sein. Jetzt seien gute Unterlagen geschaffen worden, welche ein anderes Vermögen des Grundbesitzes darstellten, deshalb könne derselbe auch etwas mehr geben. Schon weil der Grundbesitz die Stütze des Staates bilde, dürfe er ein kleines Opfer nicht scheuen. Freilich bedürfe es noch sehr der Richtigstellung der Einschätzungen, besonders in den Städten. Deshalb empfehle sich auch eine neue Geschäftsanweisung, wie der Vortragende beantragt habe. Wenn solche auch möglichst bald zu wünschen sei, so könne doch nur schrittweise verfahren werden.

Herr Freiherr von Friesen stimmt mit Herrn Director Mehnert darin überein, daß die Landwirthschaft nicht höher zu besteuern sei, als der übrige Grundbesitz. Doch ist derselbe im Principe gegen Aufhebung der Grundsteuer. Die Gefahr des Präcipuum's liege darin, daß in Folge neuer Abschätzung das Maß der Besteuerung schwer herunterkommen werde. Daher sei er mit dem Vortragenden darin einverstanden, daß der Besteuerungsantheil des landwirthschaftlichen Grundbesitzes in ganzer Summe bemessen werde, doch erscheinen die vorgeschlagenen 3 Millionen zu hoch. Ein gewisser Procentsatz möge durch die Einkommensteuer, ein anderer durch die Grundsteuer erhoben werden. Nur bleibe richtige Einschätzung dringendes Bedürfniß.

Am 8. Februar ward der Gesellschaft die Freude, einen hochschätzbaren Gastvortrag des Herrn Amtshauptmanns von Basse aus Meissen zu empfangen, welcher über **die Selbstverwaltung der Gemeinden und die damit gemachten Erfahrungen** die sachkundigsten Mittheilungen gab.

Die Gesellschaft darf hoffen, daß durch Hinausgabe\*) dieses auch hier, Seite 79 u. ff. dargebotenen Vortrages dazu beizutragen, daß das Verständniß der neuen Gemeindeverfassung in Sachsen immer mehr sich

\*) In G. Schönfeld's Verlage, Preis 30 Pfg.

kläre und daß die vom Vortragenden ertheilten Winke für fortschreitende gedeihliche Entwicklung derselben nicht ohne praktische Folgen bleiben.

Zum Schlusse der Winterversammlungen empfahl am 13. März Herr Generalsekretär von Langsdorff die **Weidenkultur** als einen für Hebung der Bodenrente in Sachsen mehr zu beachtenden Kulturzweig.

Der Hauptinhalt dieses Vortrages nebst einer ergänzenden Aussprache des Herrn Freiherrn von Friesen auf Rötha ist Seite 95 u. ff. wiedergegeben.

Hieran schlossen sich eine Berichterstattung vom Director der Gesellschaft, Herrn Hauptmann Aster auf Reinhardtsgrimma, über den gegenwärtigen **Stand der Kaninchenzucht in Deutschland** (abgedruckt Seite 100 u. ff.) und eine solche von Herrn Jul. Herm. Kost, Vorstandes der Dresdner Dünger-Export-Gesellschaft, über **die Fortschritte der städtischen Düngerabfuhr**. (Seite 103 u. ff.)

Um nämlich den Vorträgen der Oekonomischen Gesellschaft eine nachhaltigere Bedeutung zu geben, war es erwünscht erschienen, die Fortentwicklung der besprochenen Gegenstände von Zeit zu Zeit zur Mittheilung und erneuerten Verhandlung zu bringen. So schließen sich die genannten Berichterstattungen an frühere Vorträge an.

Ebenso ergänzte Herr Generalsekretär von Langsdorff in der Hauptversammlung am 12. April seinen früheren Vortrag über die Organisation des **landwirthschaftlichen Unterrichts** in Sachsen durch erfreuliche Thatsachen, welche als Fortschritte auf diesem Gebiete bereits zu verzeichnen sind. Diese Aussprache bildet den Schluß diesjähriger „Mittheilungen“ (Seite 112 u. f.).

Der Bestand der im vorigen Jahresberichte verzeichneten ordentlichen Mitglieder und Ehrenmitglieder der Gesellschaft hat sich nur dadurch verändert, daß zu ordentlichen Mitgliedern aufgenommen wurden die Herren

|                                                                                 |                              |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Kammerherr, Major a. D. Freiherr von Friesen auf<br>Rötha                       | } am<br>12. October<br>1877, |
| Dr. jur. Mehnert, Bevollmächtigter des landwirthschaft-<br>lichen Creditvereins |                              |
| Amtshauptmann von Kessinger zu Dippoldiswalde                                   | am 1. März 1878,             |



wogegen auschieden die Herren

Oberforstmeister a. D. von Götz,  
Freiherr Detlev von Biedermann und  
Seligson, früher Gutsbesitzer zu Schullwitz.

### Das Directorium

übernahm nach der statutenmäßigen Neuwahl am 12. April 1878  
wiederum Herr

Hauptmann a. D. Aſter auf Reinhardtsgrimma;

als **Hauptdeputirte** verblieben die Herren:

- Degenkolb auf Rottwernsdorf,  
Hesse, kgl. baierischer Consul,  
Koch, Regierungsrath,  
von Langsdorff, Generalsekretär, stellvertretender Vorsitzender,  
Otto auf Naundorf bei Dippoldiswalde,  
Porſche, Dekonomie-Commissionsrath,  
von Reinhardt auf Augustusberg, Regierungsrath.

#### Ständiges Sekretariat:

(Prager Straße 10, 3 Tr.)

am Ende, Bibliothekar im kgl. Statistischen Bureau  
(zugleich Bibliothekar und Kassirer der Gesellschaft).

#### Redactions-Ausschuß:

Koch, Regierungsrath,  
von Langsdorff, Generalsekretär,  
am Ende, Sekretär der Gesellschaft.

### Die Bibliothek

(Nagel's Hotel, Bahngasse Nr. 1, 2 Tr., Nr. 21.)

ist in der Regel an allen Freitagen, Nachm. von 5—7 Uhr, geöffnet.  
Briefliche Wünsche sind jederzeit an das Sekretariat zu richten.



# Die Aufgaben und Pflichten der Landwirthe in der sozialen Frage der Gegenwart.

Bruchstück eines Sozialreformprogramms.

---

## Ein Vortrag,

gehalten am 20. September 1877 vor dem Dresdner landwirthschaftlichen  
Kreisvereine

und

am 12. October 1877 vor der Oekonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen

von

Dr. G. Galberla.

---

Wer sich mit der Aufgabe der Landwirthe in der sozialen Frage der Gegenwart beschäftigen will, muß zunächst darüber klar werden, was unter der gegenwärtigen sozialen Frage zu verstehen ist. Es muß also auch unsere heutige Betrachtung von diesem Punkte ausgehen. Eine soziale Frage, dies sei unsere grundlegende Erklärung, ist die Frage nach der zeitgemäßen Organisation der Gesellschaft. Nach dieser Definition kann von einer sozialen Frage daher nur die Rede sein, wenn und wo die bestehenden gesellschaftlichen Zustände im Wesentlichen nicht zeitgemäß, d. h. nicht dem Wohle der Gesamtheit entsprechend, aber verbesserungsfähig sind. Liegt nun gegenwärtig eine solche soziale Frage vor? Sind denn unsere gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustände im Allgemeinen nicht zeitgemäß!? Bieten sie in der Hauptsache nicht Das für das Wohl der Allgemeinheit, was nach der Lage der Zeit möglich ist? Viele bejahen diese Fragen, und vor Allen diejenigen Schichten unserer Gesellschaft, welche sich in den heutigen Zuständen besonders

wohl fühlen. Andere aber, und unter ihnen besonders unsere Sozialdemokraten — die ich hier als Repräsentanz des über seine Lage nachdenkenden Theiles des größten Standes auffasse — verneinen jene Fragen um so entschiedener. Und zwar behaupten sie, die Massen seien in der verflossenen Jahrhunderte langsamer Entwicklung allerdings politisch freier geworden, aber dafür materiell eher noch abhängiger als früher. Sie sagen, daß in unseren Zuständen eine Minorität von Besitzenden ohne eigene oder wenigstens ohne wesentliche eigene Arbeit auf Kosten der Uebrigen in Ueppigkeit schwelgen, während die Massen unserer Mitmenschen trotz beständiger und angestrebter Arbeit ein verhältnißmäßig kümmerliches und genußarmes Dasein führen. Deshalb befänden sich, so sagen jene Neuerer, die Massen der Bevölkerung in einem prinzipiellen Gegensatz gegen die bestehende Gesellschaftsform. Deshalb müßten sie ihre Beseitigung anstreben. Haben nun die Sozialdemokraten Recht mit diesen ihren schweren Anklagen? Bei einiger Prüfung sehen wir, daß es so ist, daß die Kluft zwischen den Massen der Bevölkerung und der ihrer besitzenden Minorität allerdings existirt und sich täglich erweitert. Doch ist damit an sich noch nicht bewiesen, daß die Massen hinreichenden Grund für ihre Opposition gegen die bestehende soziale Organisation haben. Ist dieselbe denn wirklich ungerecht besonders gegen die Massen der Bevölkerung? Leider ist auch diese Frage zu bejahen. Denn Zustände, aus welchen sich als mehr und mehr unvermittelte Gegensätze nach und nach „arbeitsloser Genuß“ und „verhältnißmäßig genußloses Arbeiten“ herausentwickeln können, sind nicht normal; solche Zustände sind nicht allseitig gerecht. Es sind nicht zweierlei Menschen, einerseits Reiche und andererseits Arme, geschaffen! Vielmehr haben alle Glieder einer nationalen Gesellschaft nach Maßgabe ihrer gesellschaftlichen Nützlichkeit Anspruch auf das zu consumirende Nationalprodukt. Ein Drohnenthum ist nicht gottgewollt.

Wenn die heutige soziale Frage in der materiellen Benachtheiligung der Massen begründet ist, so ist auch ihre Lösung offenbar in einer gleichmäßigeren Beantheiligung Aller an dem Genusse des National Einkommens und zwar nach Maßgabe ihrer gesellschaftlichen Nützlichkeit zu suchen. Dieses Problem ist ein bis jetzt ungelöstes. Denn es fehlt an einem ausreichenden Maßstabe zur Bemessung der sozialen Nützlichkeit des Einzelnen und zur Bemessung der ihr entsprechenden Vertheilung des zum Consum erübrigten Sozialertrages. Und alle Versuche, einen solchen Maßstab oder überhaupt eine definitive Lösung dieses großen sozialen Problems zu finden, sie sind vergeblich gewesen; oder sie haben auf gefährliche Abwege geführt. Ein solcher Abweg ist auch die,

auf einer falschen nur die beliebig vermehrbaren Güter berücksichtigenden Werththeorie basirte Lehre des modernen Sozialismus. Theuer wird ihn die Menschheit bezahlen müssen, wo sie ihn betritt. Ein eben solcher grundfalscher Abweg war aber auch die einseitige Anwendung der Ad. Smyth'schen Lehren in Staat und Gesellschaft, das *laissez faire*, *laissez aller*, welche in den verflossenen achtzig Jahren beliebt wurde, das Manchesterthum; die Lehre der Unfehlbarkeit von Angebot und Nachfrage! Eine endgiltige prinzipielle Lösung jenes großen sozialen Problems und auch der sozialen Frage der Gegenwart, also eine völlig gleichmäßige, der gesellschaftlichen Nützlichkeit des Einzelnen genau entsprechende Vertheilung des irdischen Genusses ist auch nie möglich. Die „allgemeine Glückseligkeit“ auf Erden, auch ihre materielle Seite, wird immer ein unerreichbares Ideal bleiben. Niemals wird sich mehr herbeiführen lassen, als eine relative Lösung jenes Problems der Gesellschaft, als eine wesentliche Abmilderung der Schärfe und Dringlichkeit der sozialen Frage, als die wesentliche Abschwächung ihrer gefährlichen Symptome, also heute, des Gegensatzes der Massen gegen die bestehende Gesellschaftsorganisation, und vor allen Dingen als die wesentliche Beschränkung seiner nächsten Ursachen. Wer mehr verspricht, ist ein Narr oder ein Schwindler. Im Sinne einer solchen Ausgleichung und Ausöhnung jener Gegensätze ist aber auch die Lösung der sozialen Frage die große Aufgabe der Zeit; in diesem Sinne ist unsere Gesellschaft zu reformiren. Denn prüfen wir weiter, was geschieht, wenn ihre Reformation in diesem Sinne nicht stattfindet? Dann werden die Krebschäden der heutigen Zustände, die Ursachen des Gegensatzes der Massen gegen dieselben erschreckend zunehmen, unvermittelt werden die gesellschaftlichen Gegensätze klaffend wachsen und schließlich zu culturvernichtenden Revolutionen, als dem Weltgericht über unsere Gesellschaft, führen, welche ihre Aufgaben nicht zu erfüllen verstand. Deshalb sind Reformen als Lösung der sozialen Frage dringend geboten — leicht gesagt, schwer gethan, werden Sie denken. Wenn nun die Nothwendigkeit einer Reform der Gesellschaft anerkannt ist, entsteht die Frage, von welcher Seite sie zu erwarten ist. Sehen wir uns die menschliche Gesellschaft im nationalen Rahmen daraufhin an! Sie ist einerseits ein Ganzes als Organisation, als Staat; sie besteht aber aus kaum zählbaren Einzelindividuen. Danach führen auch zwei Wege zur Sozialreform. Der eine in der Richtung, daß die Reform in Ueberzeugung und Anschauung eines jeden Individuum sich vollzieht und dann, gleichsam von unten, von der Basis herauf in der Gesellschaftsorganisation Gestalt annimmt. Der andere Weg, daß in richtiger Erkenntniß der Fehler der bestehenden Sozial-

organisation der Staat selbst dieselbe reformirt; der Staat, als die Institution, deren Endzweck doch die gesellschaftliche Pflege des Menschenwohles innerhalb nationaler Grenzen und besonders der Schutz der wirthschaftlichen Schwächen ist. Der erste Weg ist, wenn er bis zu Ende beschritten werden könnte, wohl radikal und insofern der bessere; aber er ist sehr langwierig. Müssen doch schon viele Jahre vergehen, ehe nur die Ueberzeugung von einer concreten Reformbedürftigkeit der Gesellschaft sich aller ihrer Glieder bemächtigt hat, wenn dies überhaupt möglich ist. Daher kommt es denn, daß, wie die geschichtliche Erfahrung fast ausnahmslos lehrt, dieser Weg dem vorwärts treibenden, bereits in seiner Ueberzeugung also geistig reformirten Theile der Bevölkerung zu langsam zum Ziele führt, daß er deshalb verlassen wird, und daß die Reformatoren ihre Pläne schneller auf dem zweiten Wege zu verwirklichen, sich also zu diesem Zwecke nach ihrem Umsturz die Staatsgewalt anzueignen suchen. Es führt also nach der Lehre der Geschichte jener erste Weg der Reform von unten herauf schließlich in der Regel zu gewaltsamen Revolutionen. Und diese sind am ehesten dazu angethan, einerseits allerdings die bestehenden Organisationen völlig zu untergraben und andererseits aber auch die gewollten Reformen selbst zu vergraben; sie schaden nach beiden Seiten. Sie werden die Mütter verderblicher Reactionen. Der besonders von sozialdemokratischer Seite mit Vorliebe gebrauchte bekannte Ausspruch, daß die Gewalt die Geburtshelferin der Gesellschaften sei, welche mit neuen Gesellschaftsformen schwanger gehen, ist eine verderbliche Phrase, wenn, wie gar so gern zur Beschönigung und Rechtfertigung der von dieser Seite anzubahrenden Revolution angewandt. Das Wahre in diesem Ausspruche liegt darin, daß die Staatsgewalt dazu angethan und berufen ist, die Reform der Gesellschaft vorzunehmen.

Entweder Besserung von Oben, durch den Staat, oder Umsturz von Unten und allgemeiner Ruin; dies sind unsere Chancen in der Zukunft! — Die Wahl zwischen Beiden kann nicht schwer fallen; es **muß** die Reform von Oben angestrebt werden. Bei unserer gegenwärtigen Staatsform ist nun aber die staatliche Reform nicht zu erwarten, wenn nicht auf den Staat eine Pression Seiten der meisten Factoren der Gesellschaft erfolgt. Ich betone der meisten Factoren! Denn eine nur einseitige Pression würde auch nur einseitige Reformen des Staates bewirken, wenn nicht überhaupt ohne jegliche reformirende Wirkung bleiben. Eine solche einseitige Pression übt heutzutage die Sozialdemokratie aus. Und wenn, wie leider bis heute, neben ihr keine anderen großen Factoren des politischen Lebens auf durchdringende

Reformen zur Lösung der sozialen Frage hinwirken, wird aus dieser Lösung voraussichtlich nichts Rechtes werden. Unsere Gesellschaft wird dafür verderbengebärenden Revolutionen in die gierigen Arme fallen und in ihnen erwürgt werden.

Um jene Einseitigkeit mit ihren schrecklichen Folgen zu vermeiden, ist es nothwendig, in allen Kreisen der Gesellschaft die Ideen zu ihrer Reform anzuregen und zum besonderen Ausdruck zu bringen. Und darum ist es auch völlig gerechtfertigt und nur der großen Aufgabe unserer Zeit würdig, wenn wir uns heute mit dem Thema: „Die Aufgaben und Pflichten der Landwirthe der sozialen Frage der Gegenwart gegenüber“ — beschäftigen; so ausführlich beschäftigen, wie es nun eben der Raum eines in eine Tagesordnung eingeschalteten Vortrages gestattet.

Doch, noch aus einem anderen, aus einem scheinbar sogar näher liegenden Grunde ist besonders eine Versammlung von Landwirthen der geeignetste Platz, um gegenwärtig die Ideen der Sozialreform zu entwickeln. Und zwar liegt er im Folgenden. Die heutige Landwirthschaft, unser Gewerbe, ist, wie Sie am besten wissen, auf das Privateigenthum, auf die Privatbewirthschaftung des Grund und Bodens begründet; dieselbe ist ihre Grundlage. Und namentlich gegen diese Grundlage unseres Gewerbes und seiner hohen Entfaltung ist das Streben derjenigen Partei gerichtet, welche bis jetzt die allein nennenswerthe mit sozialreformatorischen Zielen ist, ich meine der Sozialdemokratie! Sie ist der organisirte Krieg gegen den Sonderbesitz, gegen die Sonderwirthschaft, besonders aber gegen den privaten Grundbesitz und den privaten Ackerbau.

Die Sozialdemokratie, dieser organisirte Krieg gegen die Fundamente der heutigen Landwirthschaft, ist aber im lawinenartigen Anschwellen begriffen, und es ist deshalb nicht angezeigt, nein, es ist die höchste Zeit, daß die Landwirthe ihren gesammten Einfluß zur Sozialreform geltend und sich namentlich mit den Ideen einer solchen vertraut zu machen suchen. Dies zu erleichtern, dazu soll mein Vortrag ein Scherflein beitragen.

Wir bezeichneten vorhin, als die gegenwärtig nur mögliche Lösung der sozialen Frage, die Ausöhnung der Massen mit der bestehenden Gesellschaftsorganisation oder die reformatorische Abschwächung der Ursachen, aus welchen die Massen sich im prinzipiellen Gegensatz gegen die bestehenden Zustände befinden. Diese Ursachen liegen nun nicht allein in der formalen Gesellschaftsorganisation, nicht allein im Wesen

unseres Staates und in der Summa aller öffentlichen Einrichtungen und Herkommen, wie man wohl glauben könnte; sondern sie sind auch tief im Leben und Denken, in der gesellschaftlichen Auffassung jedes einzelnen Menschen, also in uns selbst, meine Herren, begründet. Deshalb haben wir uns auch die Hebel der Reformation, durch die ich Sie im Geiste führen will, an verschiedenen Punkten angelegt, zu denken. Und zwar sind sie anzusetzen zunächst an uns selbst als Menschen, und wenn ich mich speziell zu Ihnen, zu einer Versammlung von Landwirthen, wende — an uns als, im Vergleiche mit der ärmeren Masse der Bevölkerung, besitzenden Menschen. Nach ihrem Hebelpunkt kann man diesen Theil: die Sozialreform in Herz und Kopf der Besitzenden nennen. In zweiter Reihe haben wir die Reformen zu suchen, welche wir in uns als einzelnen Gliedern einer Gruppe der menschlichen Erwerbsgesellschaft, also als Landwirthen und landwirthschaftlichen Arbeitgebern anstreben müssen. Hier, die Sozialreform im landwirthschaftlichen Gewerbe. Dann bleibt uns noch das wichtigste Gebiet der Reformen. Nämlich die Reformen in der gesammten Gesellschaftsorganisation und im Staatsorganismus selbst, auf welche ja auch Sie als politisch vollberechtigte Staatsbürger einzuwirken verpflichtet sind, also die Sozialreform in Staat und Oeffentlichkeit. Durch diese wichtigen und inhaltsreichen Abschnitte der Sozialreform kann ich Sie aber nur in kurzen Abrissen mit programmartiger Kürze hindurchführen. Kehren wir zum ersten Punkte zurück, zur Sozialreform in uns als verhältnismäßig Besitzenden. Als solche befinden sich die mehr besitzlosen, arbeitenden Massen in einem ziemlich schroffen Gegensatze zu uns. Und zwar fühlen sie sich in diesem Gegensatze benachtheiligt und unglücklich, weil sie in anderer Beziehung, d. h. politisch und rechtlich als uns gleich betrachtet werden. Ihr Streben, den Gegensatz mit allen Mitteln, wenn kein anderes zieht, auch mit Gewalt zu beseitigen, findet den schärfsten Ausdruck im rücksichtslosen anarchischen Communismus. Ist nun, diese Vorfrage muß zunächst beantwortet werden, ist nun wirklich der Gegensatz zwischen verhältnismäßig besitzend und besitzlos, wie er in der heutigen Gesellschaft vorliegt, eine Benachtheiligung, ein drückender Mißstand für die verhältnismäßig Besitzlosen, und ein ungerechtfertigtes Privileg für die verhältnismäßig Besitzenden? Diese Frage ist zu bejahen; denn auch die bestehenden Besitzverhältnisse tragen dazu bei, daß in den heutigen Zuständen Viele nicht nach Maßgabe ihrer gesellschaftlichen Nützlichkeit, also nach ihrer Arbeit im weitesten Sinne, am Gesellschaftsconsum partizipiren können. Dies wird jedem Nachdenker klar und zur Gewißheit. Nur ist fraglich, ob eine Reform in uns als



verhältnißmäßig Besitzenden hierin abhelfen könnte; es ist fraglich, ob wir durch sie eine gerechtere Vertheilung des materiellen Genusses herbeiführen könnten? Auch diese Frage ist zu bejahen und zwar aus folgenden Gründen. Besitz und Erwerb von Gütern sind heute eigentlich nur Mittel zur Befriedigung privater Bedürfnisse und diese Bedürfnisse wachsen zumeist mindestens in gleicher Progression mit dem Besitze. Die erstrebte Glückseligkeit von heute ist die Möglichkeit, recht viele Bedürfnisse befriedigen zu können und dabei möglichst wenig zu arbeiten; denn Arbeit stärkt im Genuß! Ein genußreiches Drohnenhum ist das heutige allgemeine Ziel und auch das der Besitzenden, welche immer — dies bitte ich nicht zu vergessen — die tonangebenden sind. Habucht fast ohne Grenzen und Egoismus, Eitelkeit und Genußsucht sind die herrschenden Triebfedern. Sie, im Verein mit der Herrschaft des „laissez faire, laissez aller etc.“ bewirken, daß die sich heute ursprünglich durch Fleiß und Sparsamkeit und begünstigt vom Glück ansammelnden Vermögen, so weit sie nicht verpraßt werden, nicht nur fast schrankenlos wachsen, so daß dadurch Anderen die Möglichkeit, Vermögen zu haben, sehr verengt wird; eben jene Triebfedern bewirken es außerdem auch, daß die in das Privateigenthum relativ weniger übergehenden Güter dieser Erde ihre ursprüngliche Bedeutung als Lohn- und Genußquelle aller Menschen nach Maßgabe ihrer gesellschaftlichen Nützlichkeit fast völlig verlieren, und daß sie mehr und mehr zu Vorbedingungen eines zersetzenden und gesellschaftsfeindlichen Luxus und einer unwürdigen Unmäßigkeit werden. Eine humane Reform an Herz und Kopf der verhältnißmäßig Besitzenden würde daher jedenfalls von großer, segensreicher Wirkung sein. Worin hier an diesem ersten Punkte die Reform zu bestehen hat, wie hier zu reformiren ist, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. Es müssen alle Menschen und insbesondere die einflußreicheren, weil besitzenderen, den heute terrorisirenden Egoismus eindämmen und sein Gegentheil, die lebendige, sich durch die That äußernde Nächstenliebe, befördern und pflegen. Und zwar hat ihre Bethätigung nicht etwa bloß nach heutiger Mode, in der formell herzlosen, von den Persönlichkeiten völlig losgelösten Weise der Subscriptionen, außerdem zumeist noch magerer Beiträge, zu bestehen, sondern sie muß sich in direct persönlicher Bekämpfung und Linderung des Elendes äußern, da wo es sich zeigt. Wir müssen im Besitze von Gütern nicht ein Mittel egoistischen Genusses sehen, sondern wir müssen den Besitz als uns von der Vorsehung Dank der bestehenden Sozialorganisation zur humanen Verwendung dargeliehen betrachten und vor allen Dingen nach diesen Grundsätzen handeln. Erweist sich der

Privatbesitz an den Produktionsmitteln auf die Dauer überwiegend unfähig zu solcher humanen und nur geschickt zur egoistischen Verwendung, dann wird er gesellschaftsfeindlich; dann, meine Herren, kann ich es mir wohl denken, daß die menschliche Gesellschaft danach streben muß, ihn nicht total, aber mehr und mehr zu beseitigen. Sie wird damit allerdings auch den wesentlichsten Hebel zu ihrer materiellen Weiterentwicklung zerbrechen. Eine Umkehr auf der gegenwärtigen Bahn des Egoismus und der Genußsucht ist daher dringend geboten. Und zu dieser Umkehr auf unserer abschüssigen Bahn gehört auch eine Reform unseres Begriffes von unserem Eigenthum im Sinne wahrer Nächstenliebe.

Eine solche Reform in uns selbst, in den einzelnen Menschen, läßt sich aber nicht herbeiführen, ohne Bekämpfung und Ueberwindung der — ihn fortwährend neu erzeugenden — Eltern des Egoismus. Ich meine die Irreligiosität und den Materialismus. — Doch ziehen wir das Facit! Welche Auffassung vom Eigenthume und vom Verhalten zu unseren Mitmenschen ist es überhaupt, die ich als Inbegriff der Reform an uns als verhältnißmäßig besitzenden Menschen hinstelle? Die streng christliche Auffassung vom Eigenthume und von den Pflichten gegen unsere Mitmenschen ist es. Und Umkehr zum wesentlichen, zum praktischen Christenthum ist der Schlüsselstein dieser Reform an uns selbst, meine Herren. Auch meine ich, daß sich im Allgemeinen ebensowohl die Laien als namentlich auch die besonderen Diener der christlichen Kirche vom wahren praktischen Christenthume entfernt und damit die soziale Krisis verschuldet haben, und daß die Umkehr zu ihm daher ganz allgemein nothwendig ist.

Doch diese Reform in uns relativ Besitzenden selbst, so wichtig sie sein mag, sie wäre nur ein Theil des ganzen nothwendigen großen Sozialreformwerkes; sie wäre vergleichbar dem allerdings unentbehrlichen Mörtel, der das ganze Gebäude der Reform durchdringt und zusammenhält, obgleich das Gebäude selbst aus Steinen aufgeführt ist. Diese viel wichtigeren Steine, das sind nun erstlich diejenigen Reformen, welche im Erwerbsleben überhaupt und — um nicht die Begrenzung unseres heutigen Thema zu überschreiten, — diejenigen, welche im landwirthschaftlichen Erwerbsleben stattfinden müssen. Zweitens gehören noch hierher die wichtigsten von allen, die Reformen im Staat und im öffentlichen Leben. Betrachten wir die Ersteren.

In unserem landwirthschaftlichen Gewerbe stehen wir besitzenden Landwirthe, zu denen selbstverständlich auch die Pächter zu zählen sind, der relativ besitzlosen Menge als Arbeitgeber gegenüber. An sich braucht

nun zwischen Arbeiter und Arbeitgeber kein feindlicher Gegensatz zu bestehen. Im Gegentheil ist unter normalen Verhältnissen die Gemeinsamkeit der leitenden Interessen überwiegend. Die Frage aber, ob im heutigen Erwerbsleben diese normalen Verhältnisse obwalten, wird nach einem Blick in dasselbe schroff verneint. Denn wir sehen, wie den Gegensatz zwischen verhältnismäßig Besitzenden und Nichtbesitzenden, auch fast überall scharf zugespitzt den parallelen Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitern. Wie ein böses Geschwür frisst er an den Grundlagen unserer Produktionsverhältnisse und auch an unserem landwirthschaftlichen Betrieb. Nicht die Gemeinsamkeit, nein die Disharmonie, der Widerstreit der beiderseitigen Interessen wird von der Menge geflissentlich gepflegt und gehegt.

Was haben wir aber zu thun, um diesen feindlichen Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu beschwören und zu bannen? Was haben wir zu thun, damit er nicht in seiner Zunahme unsere Produktionsverhältnisse unhaltbar macht und umstürzt? Die Antwort ist nicht fraglich, sie lautet: daß wir die Arbeit in ihr volles humanes Recht einsetzen, daß wir der Arbeit ihren vollen sittlichen Werth geben müssen; jene Antwort, sie lautet, daß wir unablässig trachten müssen, die Arbeiter in jeder Weise zu heben, sie uns gleichzustellen, den Gegensatz abzumindern, die Kluft zu überbrücken, die uns heute von ihnen trennt. Demnach dürfen wir also nicht — wie es der materialistische, scheinliberale Zug der hoffentlich bald entschwundenen Entwicklungsperiode forderte — die Arbeit und mithin auch die Arbeiter als Waaren betrachten, sondern wir müssen in unsern Arbeitern uns gleiche Menschen, unsere Gehilfen bei der Arbeit, unsere Genossen erblicken, schätzen und behandeln lernen. Nur so läßt sich die gemeinschädliche Disharmonie zwischen Arbeitgebern und Arbeitern beseitigen. Auch in landwirthschaftlichen Unternehmerkreisen wird gegen diese Grundsätze oft, sehr oft gefehlt. Und besonders heute bei dem übergroßen Angebot von „Händen“, wie man capitalistischerseits die Arbeit suchenden Mitmenschen schlecht hin nannte, kann man zum Deutlichsten beobachten, wie sich auch Landwirthe diese schwere Calamität ihrer Mitmenschen zu Nutzen machen, und den Brod Suchenden, weil sie eben fast keine Wahl haben, z. B. ganz einseitig die Arbeitsverträge octroyiren. Wenn wir unseren Arbeiter als unseren Gehilfen, als unseren Genossen behandeln wollen, müssen wir uns, um bei diesem Beispiel zu bleiben, vor allen Dingen daran gewöhnen, ihm die Arbeitsverträge nicht einseitig aufzunöthigen mit Hilfe des Druckes der Noth, welche auf ihm lastet, sondern wir müssen sie mit ihm als mit unserem Gleichberechtigten vereinbaren und

abschließen. Um dies zu können, ist es aber auch nothwendig, daß alle Arbeitgeber und auch die Landwirthe sich von der gäng und geben Auffassung ihres Gewerbes als eines Mittels zur lediglich Selbstgenuß ermöglichenden Bereicherung befreien, und daß sie in ihrem schönen Gewerbe das, was es sein soll, den der Mitwelt und besonders den Mitarbeitern nützlichen Beruf erkennen und ehren lernen. Alle Arbeitgeber und auch die Landwirthe dürfen ihre Wirthschaften und die günstigeren Verhältnisse, in welchen sie sich im Vergleich zu ihren Arbeitern und der Mehrzahl ihrer Mitmenschen befinden, nicht mehr als ein Mittel, möglichst viel und bequem genießen zu können, betrachten, sondern sie müssen den Besitz ihrer Wirthschaften, d. h. die ihnen geneigt gewesene Gunst der Verhältnisse, als die ehrenvolle Verpflichtung schätzen und würdigen lernen, ihren ärmeren Mitarbeitern das Dasein zu erleichtern und zu verschönern.

Aus diesen humanen Grundsätzen, welche von der Auffassung des landwirthschaftlichen Betriebes als einen Beruf und von der urchristlichen Auffassung des Eigenthumes unzertrennbar sind, folgen nun eine ganze Anzahl von praktischen Pflichten für die Landwirthe. Sie, wie auch alle sonstigen Arbeitgeber, dürfen sich nicht damit begnügen, sie dürfen nicht ihre Pflichten als erfüllt betrachten, wenn sie ihren Arbeitern den ausbedungenen Lohn zahlen, sondern sie müssen sich in noch viel weitergehender Weise die Sorge um das Wohl und Wehe derselben ernstlich angelegen sein lassen. Sie müssen darnach trachten, die materielle Lage ihrer Arbeiter und Dienstboten nach jeder Seite hin zu heben und ihnen z. B. auch als Gegengewicht gegen die drückende Schwere ihrer einförmigen Thätigkeit angemessene, also reichliche, möglichst gemeinsame Vergnügungen zugänglich zu machen. Vor allem aber müssen, wie alle, auch die landwirthschaftlichen Arbeitgeber die verlorene Gemeinsamkeit des Gefühls- und Gemüthslebens mit ihren Arbeitern wiedergewinnen. Nur in dem Maße, wie die landwirthschaftlichen Arbeitgeber an Glück und Unglück, an Freud und Leid ihrer Arbeiter Antheil nehmen, nur in dem Grade, wie sie es wieder lernen werden, mit ihnen gemeinsam zu arbeiten, zu fühlen und zu beten, nur so weit werden sie den Gegensatz, werden sie die Kluft, die heute zwischen ihnen gähnt, überbrücken und einebnen; nur in diesem Grade werden sich und ihren Nachfolgern die Landwirthe das höchste Gut, den sozialen Frieden sichern!

Als ein weiteres Mittel, den Arbeitern zu nützen ohne sich zu schaden, ist vor allen Dingen die Einführung zeitgemäßerer Lohnungsarten an Stelle der simplen Tagelohnung oder Jahreslohnung anzu-

führen. Ich meine eine gerechte Accordlöhnung und die gleichmäßige und humane Festsetzung von Prämien für alle mehr als mittlen Leistungen der Arbeiter. Ebendahin gehört auch hier und dort die Sorge um bessere Arbeiterwohnungen als die hergestellten, die Gründung von Unterstützungskassen für möglichst viele der Calamitäten, welche immer die materielle Lage des besitzlosen Arbeiterstandes bedrohen.

Noch mancherlei Pflichten der gesellschaftlichen Freiwilligkeit ließen sich anführen; sie führen uns aber heute zu weit, und ich muß mich damit begnügen, Ihnen in gedrängtester Weise wenigstens gezeigt zu haben, welcher Art die gegenwärtig nothwendige Sozialreform im landwirthschaftlichen Gewerbe sein müßte; im muß eilen, um Zeit und auch um Ihre Geduld übrig zu behalten zur Erörterung des wichtigsten Theiles der nothwendigen Gesellschaftsreform; ich meine desjenigen, der im Staatsleben selbst, der in der formalen Oeffentlichkeit zur Geltung und Wirkung kommen soll. Doch auch ihn habe ich heute vom besondern Gesichtspunkte der Landwirthschaft aus zu erörtern.

Das Verdienst: die Nothwendigkeit einer baldigen Handlung, die Nothwendigkeit, daß überhaupt Etwas geschehen müsse, zum fast allgemeinen Bewußtsein gebracht zu haben, gebührt neben den schon offenkundigen beklagenswerthen Mißständen, welche die schwarzen Flecken unserer scheinbar so glänzenden Zustände sind, vor allen Dingen der Partei der Sozialdemokratie. Sie ist es namentlich, die mit der schärfsten Kritik die bestehenden Zustände bis in ihr Innerstes durchdringt, aber auch zu zersetzen strebt, sie ist es, die den Glauben an die Nothwendigkeit einer radicalen Umwälzung unserer Zustände mit meisterhaftem Geschick und mit begeisterter, zäher Ausdauer verbreitet. Die Sozialdemokratie begeht aber die großen Fehler, die uns zwingen, ihr entgegenzutreten, daß sie in ihren Theorien die menschliche Natur völlig verkennet und daß sie mit vielem Schlechten aus den heutigen Zuständen auch so viel Gutes — Vorbedingungen jeden Fortschrittes — mit der Wurzel vernichten und an seine Stelle etwas völlig Ungewisses setzen will, daß dadurch eine Besserung im Sinne der dauernden Erhöhung der allgemeinen Glücklichkeit im höchsten Grade unwahrscheinlich ist. Bei dem trotzdem voraussichtlichen weiteren Anschwellen der Sozialdemokratie steht nun zu befürchten, daß unser Vaterland, als dasjenige Land, welches von derselben am meisten inficirt ist, anstatt auf eine zum Besseren führende, auf eine noch abschüßigere, unheilvollere Bahn geleitet wird, als die ist, welche es heute schon verfolgt. Die in ihrem Grundstreben wohl heilsame demokratische Bewegung der Gegenwart, wird durch den fanatischen blinden Glauben an die selbsttrügenden

sozialistischen Theorien zum größeren Uebel, zur größeren Gefahr, hinter welche die große Reformbedürftigkeit der Gesellschaft zeitweilig sogar zurücktritt. Dieser großen Gefahr, die man wirklich nicht überschätzen kann, die aber fast allseitig unterschätzt wird, läßt sich nun offenbar nur dadurch begegnen, daß erstlich dem Umsichgreifen des sozialdemokratischen Glaubens mit mindestens denselben Mitteln, mit denen es stattfindet, entgegengearbeitet wird; zweitens müssen die Ursachen desselben, die Reformbedürftigkeit und theilweise Jämmerlichkeit unserer öffentlichen Zustände beseitigt werden!

Wie haben sich nun die Landwirthe in dieser letzten Frage und wie haben sie sich speziell der Sozialdemokratie gegenüber zu verhalten? Doch fragen wir umgekehrt: wie verhält und stellt sich die Sozialdemokratie zu Ihrem Gewerbe, meine Herren, welches doch heute auf der Privatbewirthschaftung des Grund und Bodens begründet ist? Wir haben diesen Punkt bereits berührt. Sie Alle können diese Vorfrage beantworten. Die Sozialdemokratie ist mit vollem Rechte der organisirte Krieg gegen den Privatbesitz an allen Produktionsmitteln genannt worden, deren wichtigstes aber der Grund und Boden ist und bleiben wird! Es ist also die Sozialdemokratie der organisirte Krieg gegen die heutigen Grundlagen des Gewerbes, meine Herren, welches Sie betreiben. Sie ist Ihnen also in hohem Grade gefährlich. Nach dem Grundsatz, daß Gleiches mit Gleichem, daß eine Organisation auch nur durch eine andere zu bekämpfen ist, ist es offenbar die ernste Pflicht der deutschen Landwirthschaft, wenn sie ihre Position nicht feige räumen und damit ihren moralischen Tod sanctioniren will, auch ihrerseits den Krieg gegen die Sozialdemokratie zu organisiren. Und zwar muß sie diesen Krieg nach dem, was schon im Allgemeinen gesagt wurde, erstlich und hauptsächlich führen durch thatkräftiges Anstreben der geeigneten Reformen aller Orten; und zweitens durch das sich Herausreißen aus der tödtlichen Zersplitterung, durch das Aufraffen aus dem zerfahrenen Atomismus der modernen Zeit zu einer geschlossenen ständischen Kampfes- und Reformations-Organisation. Die Reformaufgaben der Landwirthschaft sind ohne eine solche feste Organisation derselben als Stand kaum ausführbar. Ob der Stand der Landwirthe, ob also Sie, meine Herren, werth sind, in Ihren Nachkommen als grundbesitzender Stand erhalten zu bleiben, wird einfach davon abhängen, ob der Stand der Grundbesitzer, also ob auch Sie, die nöthige Energie und den nöthigen Gemeingeist haben, um derartige Organisationen zu bilden und sich dadurch zu erhalten. Ihre Gliederung zu finden, könnte nicht schwer fallen. Haben Sie doch schon in Ihren landwirthschaftlichen Vereinen,

welche ihre Netze über ganz Deutschland spannen und provinziell gegliedert sind, eine, wenn auch noch äußerst lockere Organisation, an die sich vor der Hand die für den Kampf um Ihre Existenz zu schaffende Organisation, so lange sie jung und schwach ist, anlehnen könnte. Die Aengstlichkeit, mit welcher es landwirthschaftlichen Vereinen bisher versagt wurde, aus dem Rahmen des technischen Gebietes heraustretende Dinge zu fördern und zu pflegen, muß einem regen sozialpolitischen Leben in ihnen weichen.

Wichtiger, viel wichtiger, als Ihre defensive Aufgabe der Sozialdemokratie gegenüber, ist diejenige aggressive Aufgabe, welche Sie als politisch vollberechtigte und darüber hinaus, im Vergleiche mit den Massen, materiell besonders begünstigte Staatsbürger haben, nach welcher Sie an den Reformen unserer öffentlichen und staatlichen Zustände, so viel Sie können, mitzuwirken verpflichtet sind. Welches ist nun hier die correcte Stellung der Landwirthe? Welches ist denn die wundeste Stelle unserer Zustände, gegen die er sich zu richten hat? Durch welche Fehler und Gebrechen in Staat und Oeffentlichkeit ist denn die soziale Frage, das Unrecht gegen die Massen entstanden? Wodurch ist die ungerechte Vertheilung des Genußes herbeigeführt? In welcher Frage bedarf es denn vor Allem auch Ihres reformatorischen Mitwirkens, meine Herren? Ist es die zum Ueberdruß vielbesprochene Zoll- oder die Steuerfrage? Ist der Militarismus oder ist schon die Uebervölkerung an sich das große Uebel der Zeit? Fehlt uns etwa vor Allem weitere Frauenemancipation? Ist namentlich die äußere Staatsform reformbedürftig? Ist unser Strafgesetz zu streng oder zu lax?

Unser Gesellschaftskörper mag wohl noch manchen oder auch nach allen diesen Richtungen hin in hohem Grade besserungsbedürftig sein. Ungerechte Steuergesetzgebungen, unkluge Zolleinrichtungen, zu große Militairlasten u. A. m. mögen wohl an seinem Marke zehren und ihn nicht gesunden lassen. Aber die heutige soziale Frage, diese wichtigste Frage der Gegenwart, ist durch jene Mißstände nicht entstanden. Ihre endliche Ursache, ein verborgener Krebs, der an unserem Gesellschaftskörper frißt, der alle jene Schäden fortwährend verschlimmert, hat sich im Laufe von Jahrhunderten aus kaum bemerkbaren Anfängen unter dem Schutze falscher Rechtsprincipien und begünstigt durch religiöse Verkommenheit entwickelt. Diese größte Ursache unserer sozialen Leiden, das ist die Herrschaft, das erdrückende Uebergewicht des Capitalismus!

Doch, so wird gefragt werden: was ist unter Capitalismus zu verstehen? Und dann: ist es auch wahr, daß der Capitalismus unsere

Zeit beherrscht? Diese Fragen müssen beantwortet werden. Der Capitalismus ist die Summe der Macht alles zur Verfügung einer Minderheit von Menschen stehenden mobilen Capitaless in unserer individualistisch organisirten Gesellschaft. Die Herrschaft dieses Capitalismus aber bedeutet die materielle und dadurch auch soziale Beherrschung und schließlich Ausbeutung der Besitzlosen und Minderbesitzenden durch die das meiste mobile Capital Besitzenden und besonders durch die Besitzer großen Capitaless.

Die moderne Gesellschaft läßt sich wirthschaftlich nach ihrem Besitzstande eingetheilt denken in drei Factoren. In die Grundbesitzer, in die alle anderen der Zahl nach überwiegenden verhältnißmäßig besitzlosen Arbeiter und in die der Zahl nach verschwindend kleinen, aber gegenwärtig der Macht alle anderen erschreckend überragenden Besitzer des mobilen resp. mobilisirten Capitaless. Das normale und deshalb anzustrebende Verhältniß ist nun offenbar: das relative Gleichgewicht zwischen der Macht der drei Factoren im Gesellschafts- und Staatsleben. Unter diesem Gleichgewichte ist zu verstehen ein Verhältniß, in welchem in erster Linie die Interessen der wichtigsten Factoren, der Arbeit gewahrt sind, in welchem aber zweitens auch, soweit möglich, für eine der Vermehrung des Menschengeschlechtes entsprechende Vergrößerung und Auffparung des beweglichen Capitaless Sorge getragen ist, und in welchem drittens, als Bedingung des sicheren Bestandes des Staatswesens und eines festen Haltes in der Nationalität, ein materiell unabhängiger gemischter Grundbesitzerstand gewährleistet ist. Denn anormal und verderblich für das öffentliche Wohl ist es, wenn die Herrschaft des einen der drei Factoren die Entwicklung der anderen beeinträchtigt oder gar verhindert. Das lehrt die Geschichte auf allen ihren Blättern zur Genüge.

Früher übte z. B. bei uns durch Jahrhunderte hindurch der Grundbesitz diesen schädigenden Einfluß. Die betreffende Periode ist durch das Gepräge des Feudalismus, durch nationale Capitalarmuth und Unfreiheit der Arbeiter, allerdings verbunden mit einer gewissen stabilen, umfassenden Organisation der Gesellschaft gekennzeichnet. Gegenwärtig stehen wir in der Periode des Zenithes der Suprematie des Besitzes von mobilem oder mobilisirtem Capitale. Formale Freiheit, materielle Unfreiheit; formale Gleichheit, factische Ungleichheit der Menschen sind ihre Signatur. Die überwiegend mehr mobiles Capital besitzende Minderheit beherrscht und exploidirt als Ganzes factisch die minder besitzende Mehrzahl der Menschen. So die Summa der Arbeitgeber die Summa der Arbeiter. Daran wird dadurch nichts geändert,



daß es in einzelnen Fällen umgedreht ist; daß einzelne Arbeitgeber von ihrem Bruchtheile ständischer Macht keinen Gebrauch machen; daß es einzelnen, vielleicht den Begabtesten der besitzlosen Arbeiter glückt, sich dem Schicksale ihrer Mehrzahl zu entringen. Die Besitzlosen sind staatsbürgerlich frei; aber als Ganzes, als Massenerscheinung, um nicht Hunger zu leiden, gezwungen, sich in ein Abhängigkeitsverhältniß zu dem Besitzenden des mobilen Capitaless, diese wiederum als Ganzes aufgefaßt, zu begeben.

Ebenso beherrscht nun die das meiste, sich in immer weniger Händen anhäufende Capital besitzende Minderheit den Grundbesitz. Und zwar geschieht dies dadurch, daß für die Besitzveränderungsverhältnisse des Grundbesitzes bei uns im großen Ganzen Rechtsnormen gelten, welche auf den Besitz mobilen städtischen Capitaless zugeschnitten und bemessen, einem ehemaligen städtischen Rechte entlehnt sind. Durch den in unserer römisch rechtlichen Vererbungsweise und Verschuldungsweise des Grundbesitzes bedingten Zwang desselben immer mehr zu verschulden, sind die Grundbesitzer als Ganzes schon gegenwärtig in hohem Grade von denen des mobilen Capitaless abhängig. Man vergleiche die Zunahme der hypothekarischen Verschuldung des Grundbesitzes. Durch die geltenden, nicht auf den Grundbesitz, sondern auf Besitz mobilen Capitaless zugeschnittenen vermögensrechtlichen Institutionen wird der Preis des Grund und Bodens, des wesentlichsten Produktionsmittels der Nation, künstlich vertheuert und dasselbe parallel der zunehmenden Abhängigkeit seiner Besitzer mehr und mehr in die Gewalt der Gesamtheit der mehr internationalen Großcapitalisten gebracht. Erschreckender Pauperismus auf der einen, wenige immense Vermögen auf der anderen Seite; Uebersättigung durch die raffinirtesten Genüsse auf der einen, völlige Verwilderung und kummervolles Darben auf der anderen; Machtfülle auf der einen, vollständige Abhängigkeit auf der anderen Seite; Zersekung des festesten Haltes der Nationalität, durch Verschuldung alles Grundbesitzes und Vernichtung des mittleren Grundbesitzes, schließlich allgemeine Verthierung, Revolutionen und Vernichtung der Freiheit und Cultur, so daß am Ende die auch formale Sklaverei als eine Segnung erscheinen müßte, das wären die unvermeidlichen Consequenzen der Fortdauer der Suprematie des Capitalismus. Gegen sie mit allen Mitteln anzukämpfen, sie zu beseitigen, ist daher der Kern der großen Aufgabe der Zeit, ist auch der eigentliche Kern Dessen, was der Landwirth in Staat und Oeffentlichkeit zunächst anzustreben hat.

Befreiung des besitzlosen Arbeiterstandes und des Grundbesitzers von der Suprematie der das mobile Capital besitzenden Minorität,

dadurch materielle Hebung der Besitzlosen und ihre Ausöhnung mit den bestehenden Zuständen, das sind die wichtigsten Stappen auf dem Wege der normalen Lösung der heutigen sozialen Frage, die erst in noch geraumer Zeit auf das Gebiet der Uebervölkerungsfrage hinüberdrängen wird. Die Stellung der Landwirthe in ihr kann keinen Augenblick zweifelhaft sein; sie ist ihnen durch die Solidarität ihrer Interessen mit denen des Arbeiterstandes, insofern als sie beide unter dem Drucke des Capitalismus leiden, schon hinreichend gekennzeichnet. Diese Solidarität der Interessen zwischen Arbeitern und Grundbesitzern muß von den letzteren vor allen Dingen gepflegt werden. Nur indem die Grundbesitzer bestrebt sind, von der Arbeit den Schwerdruck des Capitaless zu nehmen, werden sie im Stande sein, sich selbst aus dessen Fesseln zu befreien. Es ist deshalb das Streben gewisser Parteibildungen dem Schooße des Grundbesitzes entsprossen, lediglich von ihrem fachlichen Interessenstandpunkte aus ihre besonderen, also die rein agrarischen Interessen gegen das Capital und die allerdings entschieden capitalistische Gesetzgebung zu schützen und zu wahren verdammenwürdig, weil völlig aussichtslos und weil außerdem particularistisch. Nur auf dem Wege der Emancipation der Arbeit vom Schwerdrucke des Capitaless und der capitalistischen Gesetzgebung kann es den Grundbesitzern gelingen, sich selbst zu befreien!

Da die Landwirthe nun in materiell gesicherterer Lage, da sie — wenigstens zum Theil — auch noch geistig vorbereiteter sind, als die große Menge der Arbeiter, ist es ihre auch durch das eigene Interesse gebotene Pflicht, sich an die Spitze der die Arbeiterkreise mächtig durchdringenden und erregenden Bewegung zu stellen, an die Spitze der Arbeitersache selbst. Meine Herren, dies Eine kann ich nicht genug hervorheben: nur der Staat, und nur diejenige wirthschaftliche Partei, welche unter diesem Zeichen der Emancipation des vierten Standes vom Capitalismus fechten, werden die Macht und das Ansehen für die nächste Zukunft erringen!

Doch von welcher Seite her ist die Suprematie des Capitalismus zu brechen und derselbe in seine Gleichgewichtsstellung zurückzuweisen? Denn, merken Sie wohl, es ist ausdrücklich nur von der Beseitigung der Suprematie des Capitalismus, nicht von dessen Beseitigung überhaupt, die Rede! Diese würde Vernichtung unserer Cultur bedeuten! Die eine Wurzel, aus welcher die einseitig günstige, die anderen Factoren schädigende Entwicklung des Capitalismus herrührt, ist aber die Herrschaft der römisch-rechtlichen Anschauungen in unseren Gesetzen; ist der Geist desselben Rechtes, welches den mächtigsten Staat der alten

Welt als eine Hauptursache, zu seiner Größe und Machtfülle, aber auch zu seinem jämmerlichen Sturze, zu seinem verrotteten Ende verhalf. Die sozialreformatorische Bewegung muß daher in erster Linie darauf gerichtet sein, den gemeinschädlichen Einfluß der römisch-(=stadt-)rechtlichen Grundsätze und Denkungsweise auf Arbeiter- und Grundbesitzerverhältnisse zu brechen, ihn auf die eigentlichen internen Beziehungen des mobilen Capitaless zu beschränken und an ihrer Stelle ein besonderes Arbeitsrecht und ein besonderes Grundbesitzrecht oder Agrarrecht zu schaffen. In diese beiden Rechte wäre das Wesentlichste der Sozialreform in Staat und Öffentlichkeit zusammenzufassen. Neben ihnen hätte, wie schon gesagt, ein besonderes, die gedeihliche und genügend decentralisirte Weiterentwicklung und Vermehrung des mobilen Capitaless pflegendes Capitalistenrecht zu bestehen. Dieses möchte getrost vom römisch-rechtlichen Geiste durchdrungen sein. Das Agrarrecht hätte die Grundlagen einer anderen als der herrschenden Verschuldungsform des Grundbesitzes, vielleicht mit Zugrundelegung des Rentenprinzipes, es hätte eine den Bestand besonders mittlerer bäuerlicher Wirthschaften begünstigende Vererbungsform des Grundbesitzes in's Leben zu rufen, es hätte nach allen Seiten hin die Pflicht, besonders den mittlen und kleineren Grundbesitz — die sicherste Grundlage des freiheitlichen Fortbestehens der Nation — lebensfähig zu machen, es hätte auch dort, wo der Großgrundbesitz durch sein Ueberwiegen eine soziale Unbill ist, normalere mittlere Besitzverhältnisse herbeizuführen. Organisation des Grundbesitzes als Stand, Schutz und Pflege des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens u. wären weitere Hauptaufgaben eines Agrarrechtes. Dasselbe müßte als Gegengewicht derartiger Vergünstigungen für den Grundbesitz auch besondere Lasten für denselben stipuliren, die sich in der Richtung von Grundsteuern oder in der des Militairdienstes leicht finden ließen. Dies genüge, um anzudeuten, mit welchen Dingen sich hauptsächlich ein Agrarrecht zu befassen hätte. Eine selbst nur oberflächliche Uebersicht des ganzen Materialess des Capital- und des Agrarrechtes würde heute schon aus Rücksichten auf die mir gesteckte Spanne Zeit unthunlich sein. Und umsomehr, als wir heute unsere Aufgabe speziell in der gegenwärtigen sozialen Frage, in der Frage der materiellen Emancipation der Arbeiter zu behandeln haben, lassen wir den Sollenhalt des Sie, meine Herren, selbst wohl am meisten betreffenden Agrarrechtes und den, des ebenso wichtigen Capitalrechtes unerörtert, und begnügen uns, nach den kurzen Andeutungen darüber, das noch in kurzem Abriß darzulegen, was den wesentlichsten Inhalt des Arbeitsrechtes bilden müßte.

Ein solches Arbeitsrecht hätte erstens sich auf die nationale Arbeit im Allgemeinen beziehende und zweitens die spezielleren Verhältnisse, Beziehungen und Verpflichtungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern berücksichtigende Bestimmungen zu enthalten. Blicken wir zunächst auf jene!

Unter ihnen, unter den allgemeinen Bestimmungen seien zuerst die genannt, welche dem wirksamen Schutze des religiös-sittlichen Lebens, also z. B. dem Schutze der Sonntagsruhe der gesammten arbeitenden Bevölkerung, dem Schutze ihrer guten Sitte in Familie und Oeffentlichkeit zu dienen hätten. Sie sind unentbehrlich, und ohne sie kein sozialer Fortschritt zu erwarten. Von größter Wichtigkeit ist der Schutz der Sittlichkeit der jugendlichen und erwachsenen Arbeiter; er allein füllt ein inhaltsschweres Kapitel für sich. Dann muß die Gesetzgebung dem einzelnen Arbeiter zum Schutze seiner materiellen Lage die Abwehr und Vermeidung von dauernder körperlicher Ueberarbeitung erleichtern; sie muß ihn möglichst gegen körperliche Ueberarbeitung schützen. Und zwar ist dies am besten zu bewirken, wenn nach Möglichkeit für alle verschiedenen Arbeitsarten selbstverständlich auch wiederum verschiedene Normalarbeitstage festgesetzt werden. Dieselben müßten, um nur ein Beispiel zu nennen, bei Ihrem Gewerbe, bei der Landwirthschaft wiederum nach den Jahreszeiten verschieden lang sein. Auch der besondere Schutz der Gesundheit der jugendlichen und weiblichen Arbeiterwelt wäre in erster Linie in's Auge zu fassen. Und zwar in der Weise, daß alle besonders gesundheitsgefährlichen Arbeiten für jugendliche Arbeiter fortwährend und für weibliche Arbeiter wenigstens zeitweise verboten sein müßten. Wie unsere Schuljugend durch Vorschriften über den Cubikinhalte und über Lichtzufuhr, Wärme u. der Schulräume, ebenso müssen wenigstens die jugendlichen und weiblichen Arbeiter vor dauernder Arbeit in überfüllten ungesunden Lokalen außerhalb ihres Heims verhindert und davor geschützt werden. Wenn die Arbeiter durch den bestehenden Staat in ihrer Gesundheit und Wohlfahrt nach den meisten Seiten hin mehr wie heutzutage geschützt wären, würden sie ihr Heil nicht im Umsturze der Gesellschaft suchen!

Um den einzelnen Arbeitern den gewöhnlichsten Wechselfällen des Lebens gegenüber einen Hort zu gewähren, um sie herauszureißen aus der Atomisirung der Gesellschaft, welche sie sonst unfehlbar zum Sozialismus zwingt, müssen, wie früher die Zünfte, städtisch organisiert und begrenzt, den Handwerker schützen und dienen, so jetzt staatlich organisierte, sich durch den ganzen Staat hindurch erstreckende, aber nach Fächern und Arbeitsarten gegliederte Gewerkschaften

geschaffen werden. Wie nichts Anderes würden solche nationale Gewerkschaften, also eine Art neuer ständischer Einrichtungen, unseren Arbeitsverhältnissen diejenige Stabilität zu verleihen im Stande sein, welche ihnen durch die neue Zeit völlig verloren gegangen ist, und deren Fehlen Jedermann, Arbeitgeber und Arbeiter, schädigt. Nur in solchen national und fachlich begrenzten großen Gewerkschaften würden übrigens die Grundlagen zu aussichtsvollen Versuchen mit Produktivassoziationen gegeben sein. Denn solche große nationale Gewerkschaften würden sich eines bedeutenden Credits erfreuen und ein unbedingt zuverlässiger Rückhalt sein können. Daß aber derartige Gewerkschaften zeitgemäß und ein dringendes Bedürfnis sind, beweist schon ihr Entstehen von selbst und ihr rasches Wachsthum. Haben wir doch gegenwärtig bereits circa 16 verschiedene Gewerkschaftszeitungen in Deutschland zu verzeichnen! Diese heute von selbst entstehenden Gewerkschaften sind aber, wie wir aus jedem ihrer 16 Organe ersehen können, rein sozialdemokratisch und daher vom concreten Standpunkte aus staats- und gesellschaftsfeindlich. Sie bilden die einzelnen Heerbanne der Sozialdemokratie, deren Bekämpfung selbst ja vorhin als die nächste, dringendste Aufgabe hingestellt wurde. Darum muß die bestehende Gesellschaft und ihr Staat, wenn sie nicht im Kampfe mit der Nothwendigkeit des Entstehens von ständischen Arbeiterorganisationen an eigener Unthätigkeit, an Altersschwäche untergehen wollen, die Organisation solcher Gewerkschaften selbst in die Hand nehmen. Auf die Einzelheiten des Wesens dieser Gewerkschaften kann hier nur beispielsweise zur Veranschaulichung eingegangen werden. Es versteht sich von selbst, daß der Beitritt zu diesen Gewerkschaften obligatorisch sein muß, so daß ein jeder deutsche Arbeiter je nach seinem Gewerbe zu einer Fachgewerkschaft zu gehören, ihren Schutz und ihre Hilfe zu beanspruchen, ihre Lasten und Pflichten zu theilen hätte. Die betreffenden Gewerkschaften wären als Ganzes der Gesellschaft resp. den Arbeitgebern für ihre einzelnen Mitglieder haftbar. Sie würden aber auch wiederum deren Rechte vertreten.

Außer den bisher angedeuteten und noch manchen anderen allgemeinen Bestimmungen, hätte das zu beschaffende Arbeitsrecht noch besondere Bestimmungen über die Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu enthalten. Die Basis derselben müßte die vollkommene Gleichberechtigung Beider sein. Hierin gehört Alles über zu begründende und gleichmäßig aus Arbeitern und Arbeitgebern nach freier Wahl zu componirende Fachschiedsgerichte. Dieselben hätten die Aufgabe, alle nicht in das Gebiet der Criminaljustiz gehörigen Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu regeln, und alle

wichtigen internen Fragen des betreffenden Fachgewerbes zu erledigen. Sie müßten deshalb obligatorisch und außerdem mit executiver Gewalt ausgestattet sein.

Durch Aufstellung von Normativfabrikordnungen und Normativarbeitsordnungen für möglichst viele Arbeitsarten, wären die gegenseitigen Verpflichtungen der beiden wirthschaftlichen Gruppen mehr zu klären und fester zu begrenzen.

Ferner müßte das Arbeitsrecht eine auf alle Produktionszweige ausgedehnte und im Sinne der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit normirte Haftverpflichtung der Arbeitgeber nach Analogie unseres Haftpflichtgesetzes enthalten. Der größeren Haftbarkeit der Arbeiter, durch ihre Zugehörigkeit zu nationalen Gewerkschaften, wurde schon gedacht.

Aus sicherheits-polizeilichen Gründen und um die einem geordneten cultivirten Staatswesen immer nothwendiger werdende Uebersichtlichkeit über die Bevölkerungsverhältnisse zu gewinnen, müßten Arbeitsbücher eingeführt werden. Und zwar obligatorisch für Arbeitgeber und Arbeiter. Für erstere dadurch, daß sie durch Androhung genügend hoher Strafen dazu zu zwingen wären, keinen Arbeiter zu beschäftigen, welcher nicht im Besitze eines ordnungsmäßig ausgefüllten Arbeitsbuches ist. Die Arbeiter hingegen wären durch die Gefahr des Verlustes ihrer Zugehörigkeit zur Gewerkschaft und mithin des Anspruches auf deren Wohlthaten, damit sie nicht vogelfrei würden, zu nöthigen, Arbeitscontrolbücher zu führen. Diese Arbeitsbücher hätten zu enthalten: 1. Feststellung der Persönlichkeit ihres Inhabers und seiner Zugehörigkeit und sonstigen Stellung zu einer Gewerkschaft; 2. unentgeltlich behördlich beglaubigten Nachweis über Austritt der Arbeit und Austritt aus derselben bei jedem Arbeitgeber; 3. alle etwaigen, ihren Inhaber betreffenden fachschiedsgerichtlichen Urtheile und Beschlüsse.

Um die Heranbildung gediegener Arbeiter zu fördern, wäre die Befestigung des gewerblichen Lehrverhältnisses und die Einführung einer Prüfungspflicht der Lehrlinge und der Gesellen (Arbeitsgehilfen) in den Bereich des Arbeitsrechtes zu ziehen. Es wäre dies dringend nothwendig, denn unsere gewerbliche und industrielle Mißlage ist, wenn auch von anderen, schlimmeren Uebelständen, dem Schwindel und überhaupt vom ganzen modernen freibeuterischen Produktions- und Handelssystem u. veranlaßt, so doch nicht zum kleinsten Theile durch die unzureichende Tüchtigkeit der Arbeiter verschlimmert. Ihr wieder empor zu helfen, werden strengere Vorschriften über das Lehrlingswesen und über Prüfungen der Lehrlinge und der Gesellen sehr am Platze sein. Sie werden

auch, was sehr Noth thut, bewirken, daß ältere Arbeiter nicht von der Concurrnz ihrer jüngeren Genossen so wie heute zu leiden haben.

Schließlich dürften im Arbeitsrechte die Pflichten der Arbeiter gegen sich selbst, die zum Theil allerdings in den Rahmen der Gewerkschaftsaufgaben fallen würden, nicht vergessen werden. Hier sind zu nennen: die Pflicht eines jeden Arbeiters zu seinen gewerkschaftlichen oder auch zu den lokalen Hilfskassen (für Krankheits-, Invaliditäts-, Sterbefälle etc.) planmäßig beizusteuern.

Dies möge genügen, um Ihnen eine Idee davon zu geben, welcher Art der Inhalt und Geist des zu beschaffenden Arbeitsrechtes sein müßte. Trotz unserer vielen kaum zu übersehenden Gesetze, oder wenn Sie wollen, wegen denselben, wären also immer mehr neue gesetzliche Normen in der bisher angedeuteten Richtung erforderlich. Aber selbst abgesehen vom Capitalrecht und Agrarrecht, würde schon die Anwendung der bisher aufgestellten Grundsätze für das Arbeitsrecht noch viele andere gesetzgeberische Acte nothwendig machen. So müßte, um nur eines zu nennen, um zu verhüten, daß die angedeuteten Reformen nicht nur auf dem geduldigen Papiere blieben, eine ganze Anzahl von Ausführungsverordnungen erlassen werden. Es müßte z. B. ein Institut von über das ganze Land vertheilten örtlich, vielleicht auch bis zu gewisser Grenze fachlich eingetheilten Arbeitsinspectoren geschaffen werden, deren Aufgabe es wäre, die Regierung fortwährend im Laufenden über die Details der Arbeiterverhältnisse zu erhalten, und besonders über die gewissenhafte Beobachtung der Arbeiterschutzesetze zu wachen. Ein derartiges Institut von Arbeitsinspectoren hat bekanntlich in England bereits seit einer längeren Reihe von Jahren segensreich gewirkt. Seine Nachahmung ist auf dem Continente auch da und dort, wenn auch bis jetzt in viel engeren Grenzen und daher mit viel geringerem Erfolge versucht worden.

Da wir einmal bei Erwähnung der Arbeiterschutzbestimmungen sind, sei darauf hingewiesen, daß eines der wesentlichsten Mittel die materielle Hebung der unteren Klassen herbeizuführen, die Kluft zu mildern, welche sie von den sogenannten oberen Ständen trennt und so die soziale Frage lösen zu helfen, der Staat selbst in Händen hat, insofern, als er selbst Arbeitgeber, und zwar der Zahl der von ihm beschäftigten Arbeiter nach, der größte Arbeitgeber ist. Wir denken hier speziell an deutsche Zustände. Wenn der Staat sich auch als Arbeitgeber seines eigentlichen Zweckes: der Förderung der allgemeinen gleichmäßigen Wohlfahrt und besonders der Verpflichtung, die Schwachen zu schützen, bewußt ist, wird er nicht lediglich eines concreten Produktionszweckes oder sonstigen Arbeitsergebnisses halber Arbeiter beschäftigen und

löhnen, sondern er wird dies namentlich auch darum und in der Weise thun, daß er seine Arbeiter nach allen Seiten hin materiell und intellectuell zu heben sucht. Er darf also durchaus nicht einseitig auf dem Standpunkte des möglichst billig produzierenden Lohn sparenden Manchestermannes und Preisconcurrenten stehen, sondern namentlich er, der Staat, muß sich seinen Arbeitern gegenüber verhalten, wie ein liebender Vater zu seinen Kindern. Und in diesem Geiste muß er allerlei arbeiterfreundliche Einrichtungen bei sich einführen, zu deren Nachahmung dann die selbstständigen privaten Unternehmer durch die Macht der Verhältnisse bald friedlich genöthigt sein würden. Solcher humaner Staatssozialismus würde unserer sozialdemokratischen Bewegung die Spitze abbrechen. Doch auch in noch manigfacher anderer Weise ist es Pflicht unserer Gesellschaft, das Wohl ihrer breitesten Basis zu fördern durch immerwährenden, alles factische Unrecht ausgleichenden Ausbau unserer Lebens- und Rechtsnormen. Hierher gehört z. B. eine Revision der Steuergesetzgebungen besonders zu der Arbeiter und der kleineren Landwirthe und Gewerbtreibenden Gunsten, zu welcher z. B. die sächsische Einkommensteuer ein wesentlicher Schritt ist. Hierher gehört die Beschränkung der dem sogenannten kleinen Manne, in den meisten Fällen, wo er sich ihrer bediente, so verderblich gewordenen verallgemeinerten Wechselfähigkeit. Hierher gehören dann auch noch die Beschränkung des arbeitslosen Zinsgenusses, eine wirksame Besteuerung der Börsengeschäfte, eine wirksame Beschränkung des Handels mit fremden Effecten, radicale Verhinderung des Actienunwesens und der übrigen wichtigen Nebenursachen der Suprematie des Capitalismus; hierher gehört die Verhinderung aller der „Kartensunststückchen,“ durch welche alljährlich Millionen über Millionen in die Hände und Därme der Haute-Finance „gemacht“ werden. Um die Existenz des Arbeiters, des Grundbesizers und des Mittelstandes sicherer zu machen, um nicht nur Ersteren zum auch relativ Besizenden zu machen, sondern, um ihm die Möglichkeit zu geben, dann auch ein Besizender zu bleiben, muß überhaupt erst der kleine Besiz und insbesondere der kleine Grundbesiz und der Stand der kleinen Gewerbtreibenden lebensfähiger gemacht werden, als er es heute ist. Und zwar hat dies zu geschehen, erstlich durch Begünstigung und Pflege der Genossenschaften, welche allein dem — merken Sie wohl! — für den Bestand des Privateigenthumes am Grund und Boden unentbehrlichen Kleinbesiz die Vorzüge des heute ebenso unentbehrlichen Großbetriebes sichern können. Und es hat zweitens zu geschehen, durch völlige Reform der ländlichen Credit- und Hypothekenverhältnisse und drittens durch Bekämpfung und Beseitigung des



Treibens, welches wir in seiner Totalität mit unserem bäuerlichem Verstande Börsenschwindel u. s. f. nennen, welches aber von einzelnen sogenannten Volkswirthen manchesterlicher Disciplin, unter dem Namen von Haussen, Krisen u. s. f., schon als unvermeidlicher und im Allgemeinen sogar förderlicher Verkehrs- und Culturkrankheitsprozeß hingestellt worden ist. \*)

Der Schwindel, die straflos ausgehende Begaunerung en gros, er, meine Herren, er ist der Balken im Auge der Splitterrichter aus der herrschenden Gesellschaft, welche dem Wesen unserer heutigen Arbeiter alles Schlimme in die Schuhe schieben!! Und wenn hierauf etwa Jemand entgegenen wollte „diese ewigen Nörgeleien gegen den Schwindel seien zwecklos, unbegründet; wir hätten ja Alle mitgeschwindelt und mitverloren zc.“ — so wäre dies eine jämmerliche Unwahrheit. Zunächst ist es zweifellos, daß auch unter Denen, welche in der Lage gewesen wären „mitzuschwindeln,“ Viele sind, welche sich in den Sturmfluthsjahren vom Dienste des goldenen Kalbes ferngehalten haben; und Denen wird Niemand die Brandmarkung des großen Schandmales unserer Zeit, des Schwindels, verwehren können. Dann aber mache ich Sie darauf aufmerksam, daß gerade die breiteste Basis unserer Bevölkerung, die ländlichen Arbeiter, zunächst nicht als Rentiers und Börsianer mitgeschwindelt, nein, daß sie im großen Ganzen auch weder durch Strikes noch durch Verringerung ihrer Leistungen an der Krisis, am Schwindel geholfen haben, daß sie aber heute völlig unverdient an den Folgen des Kraches, an unserer Misère durch Lohnrückgänge zc. leiden.

Meine Herren, es ist dringend nothwendig, daß dies von Neuem Denen in die Ohren gerufen wird, welche der selbstbeschönigenden Ansicht sind, der große Schwindel und der kleine große Krach seien vom Volke in seiner Allgemeinheit verschuldet!!!

Noch bleibt uns, um aus der Kette der wichtigsten der nöthigen Sozialreformen wenigstens kein wesentliches Glied zu vergessen, noch ein scheinbar beiseits liegendes Gebiet, aber nicht das unwichtigste, vielleicht sogar momentan das bedeutungsvollste übrig. Ich meine das Erziehungswesen im allgemeinsten Sinne. In diesem erstreckt es sich nicht lediglich auf die Erziehung der Jugend, wie man nach dem Sprachgebrauche wohl glauben könnte, sondern es erstreckt sich auch auf die der Erwachsenen; es umfaßt also die planmäßige Fortbildung der Bevölkerung überhaupt.

Die Erziehungsplätze der Jugend sind die Schule und die Familie;

\*) Und sogar noch genannt wird!

daß die letztere indirect durch die allgemeinen Reformen, welche heute schon mehrfach angedeutet sind, gehoben werden wird, ist leicht ersichtlich. In der Schule wird die Reform wohl nie aufhören, und unseren jugendlichen Nachkommen hoffentlich eine Zeit blühen, in welcher die Zahl der zu erlernenden Disciplinen verringert, Werthloses durch Werthvolleres ersetzt, und in welcher die Schulerziehung namentlich eine mehr praktische, auf die Erziehung des Herzens und auf die für's Leben berechnete ist, als heute. In welcher schon dem jungen Herzen die Unumstößlichkeit der Thatsache beigebracht wird, daß wir ohne Glauben nicht bestehen können, daß ein Glaube die Grundlage auch jeder Wissenschaft ist. Denn nur dann wird ein Geschlecht heranwachsen, welches sich nicht selbst überhebt und dadurch tiefer fällt. Wir enthalten uns aber die der Jugenderziehung nöthigen Reformen näher zu berühren, um noch anzudeuten, in welcher Richtung eine Reform der Weiterbildung der Erwachsenen zu suchen ist.

Doch es wird Ihnen sonderbar erscheinen, überhaupt von einer Erziehung oder Weiterbildung der Erwachsenen und von ihrer Reform zu sprechen! In was besteht denn die Erziehung, die Weiterbildung der Erwachsenen? Erstlich in der Summa des jeweilig zurückgelegten Lebens als Einwirkung auf den Einzelnen; im besonderen Geschehe eines Jeden. Hier sind politische und soziale Verhältnisse von großem Einfluß. Wie letztere zu reformiren und wie dadurch also auch ein Erziehungsmittel der Erwachsenen zu bessern ist, wurde schon gezeigt.

Beinahe ebenso erziehend wie der Druck des speziellen eigenen Lebensgeschickes und leichter durch Ersparung trüber oder theurerer Erfahrungen, wirkt aber auf den einzelnen Menschen die Kenntnißnahme der Geschehe Anderer; der Einfluß, die gleichsam flüssig und zum Gemeingut gewordene Summa von Erfahrungen und Ansichten Anderer, oder, wie wir besser sagen können, der Theil der öffentlichen Meinung, welcher dem Einzelnen eben zugänglich wird. Die Mittel zum Meinungsaustausch, zur Kenntnißerlangung der thatsächlichen öffentlichen Meinung, werden augenscheinlich mit der steigenden Cultur intensiver. Von der bloßen persönlichen Aussprache unter vier Augen an, durch kleinere und größere zu den Massenversammlungen hin, ist ein großer Weg. Auf ihm ist der Gedankenaustausch aber bloß durch Wort und Ohr vermittelt und daher nach der Zahl der an ihm Theilnehmenden begrenzt. Völlig unbegrenzt erscheint uns die Möglichkeit des Gedankenaustausches nach dieser Richtung, nachdem die Schnellpresse und unsere Augen seine Vermittler geworden sind, nachdem es uns möglich ist, die Meinung und Erfahrung der Anderen durch unsere Zeitungen, durch die

Presse gleichzeitig mit Hunderttausenden und Millionen von Mitmenschen kennen zu lernen.

Es ist uns dies möglich, meine Herren, aber ist es auch so? Ist es wirklich die öffentliche Meinung, der Durchschnitt der Erfahrungen aller Hervorragenden, was wir durch unsere Presse alltäglich im Geiste genießen? Die Presse giebt zwar bekanntlich vor, die getreueste Dienerin und der wahre Ausdruck der öffentlichen Meinung zu sein! Aber, wenn Sie sich das Entstehen der Zeitungen näher ansehen, so finden Sie, daß die leitenden Grundgedanken sich immer auf die Köpfe nur Weniger zurückführen lassen, und daß die vielen anderen Köpfe, also auch Sie, meine Herren, das Produkt jener Wenigen in den Zeitungen genießen, und daß die Vielen und auch Sie hinterher Ihre Meinungen und Ansichten doch erst nach jenem Produkte bilden. Sie finden dann, daß also eigentlich durch wenige, durch sehr wenige Köpfe mittels der Presse die öffentliche Meinung gemacht, ja man kann, im Hinblick auf die verschiedenen gedruckten Correspondenzen, wohl sagen, daß die öffentliche Meinung von Wenigen, sehr Wenigen fabrizirt wird. Die Presse giebt also vor, ihr getreuester Ausdruck zu sein, und ist in Wirklichkeit ihr Verfertiger! Dadurch wird die Presse aber zum wirksamsten Erziehungsmittel der Erwachsenen und des Volkes überhaupt und zur wichtigsten Großmacht im modernen Gesellschaftsleben. Und wie intensiv wirkt die Presse als Erziehungsmittel, als Macht! Während in der Schule ein Lehrer sich höchstens zu 50—100 Kindern wenden kann und während er, um bei ihnen nur etwas zu erreichen, schon ganz schablonenmäßig verfahren, auf individuelle Ziele verzichten muß, erzieht ein Lehrer der Erwachsenen durch die Presse wohl Millionen! Dies wäre offenbar ein Segen, wenn als Pressemacher stets und in der Regel die Berufendsten, Geeignetsten und Edelsten fungirten. Aber welche Garantien sind uns geboten, daß das so ist? Ist der Staat als die Personifizirung der Gesellschaft bemüht, Garantien zu geben? Sonderbar, während er das Amt des Jugendlehrers für so wichtig erachtet, daß er es nur Dem in die Hände legt, welcher sich durch Absolvirung mehrerer Prüfungen seiner würdig gezeigt hat, darf das tausendmal wichtigere und wirkungsvollere Amt eines Lehrers der Erwachsenen, eines Verfertigers der öffentlichen Meinung, eines eigentlichen Regenten hinter den Coulissen aus Druckpapier ein Jeder ausfüllen, dem es eben durch Geschick und Glück, durch kluges Fügen in die Umstände gelingt, ein solches Amt zu erlangen und zu behaupten, ohne daß seine Prüfung oder eine andere Garantie vom Staate gefordert würde. Daß das falsch, grundfalsch ist, leuchtet selbst bei flüchtiger

Prüfung der Sachlage wohl Jedem ein. Die Folge davon ist, daß selbstverständlich mit manchen Ausnahmen, entweder nur Parteizeloten, die in ihren Parteigenossen eine sichere Kundschaft für ihre Geistesprodukte haben oder aus Parteizelotismus schreiben, oder daß einfach die intelligentesten Lohnschreiber jene einflußreichen Posten einnehmen und zieren. Und wenn um das höchste Lohn geschrieben wird, so ist klar, daß Derjenige, der dasselbe auf die Dauer zahlen kann, auch schließlich die Herrschaft über die Presse, über diese Großmacht, und damit über Alles erlangt. Und das kann am leichtesten der Capitalismus. Die große Presse ist daher, natürlich mit Ausnahmen, anstatt der wahre Ausdruck der öffentlichen Meinung zu sein, eine willfährige geschickte, zum Theil aber auch unbewußte Dienerin des Capitalismus geworden. Sie hat ihm den Weg zu seiner Suprematie geebnet und ist noch heute seine wichtigste Stütze. Und zeigt es nicht auch ein Blick in's tägliche Leben, wie, allerdings mit Ausnahmen, relativ wenige Pressfabrikanten die öffentliche Meinung corrumpirend gewirkt haben? Oder hat etwa die unsere Meinung heutzutage beherrschende Presse nicht, abgesehen von wenigen Ausnahmen, seit Langem dazu geholfen, dem Volke seine Religion aus dem Herzen zu reißen, anstatt sie zu läutern, und ihm dafür einen schließlich zum Kriege Aller gegen Alle, zum radicalen Sozialismus und zum Untergange der Cultur führenden platten geistesarmen Materialismus einzuimpfen?! War es nicht ein großer Theil unserer „regierenden“ Presse, der in erster Linie das straßenräuberische Gründertreiben servil begünstigte und verherrlichte, und dadurch die Lust zur ehrlichen Arbeit — dem höchsten Gut einer Nation — und ihren Verdienst verringerte, der dadurch Neid und Klassenhaß schüren, das allgemeine Rechtsgefühl erschreckend abschwächen half! Hat nicht gerade die jetzt dominirende Presse, so lange sie die öffentliche Meinung (und mit ihr so ziemlich Alles) noch nicht wie heute in der Gewalt hatte, gar oft die Achtung vor dem Althergebrachten zu lockern gesucht?! Trägt unsere Presse etwa zur Hebung der Sittlichkeit bei?! Ich erinnere hier nur an die schmutzigen Annoncen und an die leichten Noveletten, welche hier und dort in ihr abgelagert werden und in Herz und Kopf des lesenden Publikums Miasmen erzeugen, denen schließlich selbst eine deutsche Sittlichkeit zum Opfer fallen muß! Und ich überlasse es Ihnen selbst, das brandmarkende Urtheil auch in diesem Punkte auszusprechen. Daß es Ausnahmen giebt, habe ich betont.

Meine Herren, hier ist eine Reform dringend nöthig. Wenn Prüfungen von Lehrern, Aerzten, Juristen, Theologen und Technikern, wenn Rechnungsablegungen von Rassenbeamten, wenn, sage ich, jede

derartige und ähnliche Controle nicht völlig sinn- und zwecklos erscheinen soll, dann muß der Staat, sei es durch Prüfungen oder sonst wie, also durch wirksame Controle verhindern, daß die öffentliche Meinung durch die Presse geschädigt, irregeleitet, corrupirt wird. Er muß verhindern, daß die Presse überwiegend ihrer eigentlichen Aufgabe untreu, die Dienerin eines Factors, des Capitalismus oder des Parteizelotismus, werden kann. Die Regierung, welche diese ihre Pflicht nicht erfüllt, entschlägt sich freiwillig der Herrschaft; sie tritt ihre Souverainität an die die Presse erobernden Factors, an den Geldsack oder an den Parteiglauben, ab; sie depoffedirt sich selbst! Ein Staat, der Bestand haben will, muß daher in Zeiten dafür sorgen, daß die Presse Das wird, was sie zu sein vorgiebt, der wahre Ausdruck der öffentlichen Meinung, daß sie nicht wie heute ein Institut ist, durch welches die dem Geldliberalismus oder der sozialdemokratischen oder irgend einer anderen Propaganda nützlichen fabrizirten Meinungen dem Volke aufgepfropft werden, die Richtung seiner geistigen Weiterentwicklung verderblich bestimmend.

Man wird mir vielleicht entgegenhalten, daß die Presse, wenn bloß die wahre Reproduktion der öffentlichen Meinung die Volkserziehung nicht vorwärts bringen würde, daß es geradezu zur Weiterbildung nothwendig sei, daß durch die Presse dem Volke die Ansichten der sogenannten Gebildeteren eingeimpft würden? Es ist eben einer der größten Irrthümer der Zeit, daß die wenigen sogenannten Gebildeten und auch die Mehrzahl der Uebrigen blind im Wahne befangen sind, zu seinem Gedeihen müßte unser Volk im Gange seiner geistigen Weiterentwicklung unfehlbar den Weg einschlagen, der durch die Klimax von seinen sogenannten ungebildeteren zu seinen nach heutigen Begriffen gebildeteren Individuen gekennzeichnet ist. Wenn wir zum Guten fortschreiten in allseitiger Entwicklung, wird der Bildungsweg des Volkes ein anderer werden, als er durch alle Schattirungen jener Klimax gegeben ist.

Zu einer gedeihlichen geistigen Weiterentwicklung unseres Volkes — der Vorbedingung der materiellen — wie auch, um seine soziale Gestaltung zukunftsreich reformiren zu können, ist eine gründliche Regelung der Preßverhältnisse unentbehrlich. Wenn die Regierung zaghaft ist und nicht energisch eingreift, verfällt die Presse und mit ihr die Macht dem Geldbeutel und schließlich einem blinden Parteizelotismus, dessen neueste Auflage, der sozialdemokratische Glauben, bereits energisch debütirt.

Uebrigens befinde ich mich in gewissem Einklange mit der Sozialdemokratie, wenn ich einer Preßbeherrschung das Wort rede. Und die

Sozialdemokratie wird doch sicherlich den Anspruch darauf machen, die freiheitlichste Partei zu sein. Auch in ihrer gegenwärtigen Organisation haben sich bekanntlich die kleineren lokalen Parteiblätter mit ihrer Tendenz streng nach der des nationalen Centralorganes resp. der Parteistatuten zu richten. Es darf also selbst in sozialistischen Blättern nur Das geboten werden, was die sozialistische Parteiregierung für gut hält. Von Pressfreiheit (die Presskyrannei bedeutet) ist dort also auch nicht die Rede!

Von selbst versteht es sich, daß nur ein wahrhaft volksthümlicher Staat, der weder ein Diener des Feudalismus, noch ein Diener des Capitalismus ist, eine Presscontrolle segensreich handhaben kann. Also, wenn Sie wollen, ein Volksstaat; aber nicht der von den heutigen Sozialdemokraten gewollte Volksstaat, der den Menschen Unmögliches, mit der Existenz geordneter Zustände Unverträgliches, wie z. B. die Befriedigung aller naturgemäßen Bedürfnisse und Triebe u. s. f., bringen will; nein, ich meine einen Volksstaat basirt, ruhend auf dem Christenthume und auf dem mächtigsten Hebel der materiellen Weiterentwicklung der Menschen, auf dem privaten Eigenthume an Produktionsmitteln, neben dem zu Gunsten der Emancipation der Arbeiter ein humaner Staatssozialismus Platz erobern muß.

Unumstößlich bleibt, daß der Staat, wenn er auf die energische Beeinflussung und Handhabung der Presse, der wichtigsten und stärksten Macht, der Erzieherin der Erwachsenen, verzichtet, daß er dann seine Souverainität verlottert, die in den letzten Akten wie ein Ball wechselnd in den Händen des Capitalismus und des Parteizelotismus sein wird.

Blicken wir noch einmal kurz auf das Durchsprochene zurück. Wir deuteten Eingang an, daß die im Laufe der Jahrhunderte mühsam errungene politische Freiheit und wenigstens prinzipiell rechtliche Gleichheit in der modernen bürgerlichen Erwerbsgesellschaft in grellen Widerspruch tritt mit der zunehmenden materiellen Ungleichheit der Menschen. Wir sahen, wie dieser Widerspruch in seiner Zunahme schließlich zu Aenderungen unabwendbar führen muß. Dies Drängen der Zeit ist nicht als ein solches nach dem Ausgleiche zwischen Arm und Reich, dem wahnwitzigen Eldorado der Communisten, sondern nur als ein auf Beseitigung und Abmilderung der großen schädigenden Gegensätze gerichtetes, zu betrachten. Der Zustand aber, dem wir mit unserer jetzigen Entwicklung entgegenseilen, wo einzelne immense Vermögen allgemeinem Pauperismus gegenüberstehen, muß beseitigt werden. Diese Idee hat sich, so sahen wir, der breitesten Basis der modernen

Culturnationen bemächtigt; sie hat sie tief ergriffen; und so wahr als es ist, daß Ideen nicht mit brutaler Gewalt zu unterdrücken sind, sondern daß sie, wenn zeitgemäß alle Fesseln, wie der Frost das festeste Gestein zersprengen, so wahr ist es auch, daß wir gegenwärtig mit diesen Ideen rechnen müssen. Weil die Sozialdemokratie mit diesen Ideen rechnet, meine Herren, macht sie so rasende Fortschritte; das ist ihr Arcanum. Lernen wir daher von ihr, uns auch jene Wahrheit zu Nutzen zu machen!

Es giebt nun, so sahen wir, zwei Wege, auf welchen erfahrungsmäßig die Verwirklichung neuer Rechtsprinzipien, neuer Sozialtheorien — denn auf solche laufen alle Reformen hinaus — versucht wird. Entweder ihre Einführung trotz des Gegendruckes der Gewalt und der herrschenden Stabilität der hergebrachten Zustände durch Revolutionen, oder ihre Verwirklichung auf friedlichem Wege, geleitet von den gerade dominirenden Factoren der bestehenden Gesellschaftszustände, durch zeitgemäße, vorsichtige staatliche Reformen. Dieser Weg ist anzustreben. Welches seine wichtigsten Stappen sind, habe ich Ihnen in größter Kürze gezeigt. Wenn wir ihn mit unserer zukünftigen Entwicklung beschreiten, würde die gegenwärtige soziale Frage gelöst sein. Freilich vielleicht nur, um, in wenn auch noch ferner Zeit, einer anderen sozialen Frage, der Uebervölkerungsfrage, Platz zu machen. Jede Zeit hat ihre Gebrechen und ihnen entsprechend ihre Reformaufgaben.

Die Grundlage der zu bewirkenden Sozialreformen, darauf habe ich hingewiesen, muß die rechtliche und politische Gleichheit Aller sein. Ihr Ziel, die Herbeiführung größerer materieller Gleichheit Aller mit Beibehaltung wesentlichen privaten Eigenthums an Produktionsinstrumenten. Allerdings müßte die wirthschaftliche Uebermacht des Privateigenthumes zu der Allgemeinheit Gunsten kräftig beschnitten werden. Unter anderen Mitteln auch durch humanen Staatssozialismus. Nicht prinzipieller Communismus mit der unvermeidlichen Folge der absoluten Stagnation und der Staatsclaverei, sondern die Beibehaltung des Sondereigenthumes, aber eine wesentlich andere Auffassung desselben als die herrschend egoistisch-materialistische und zwar die urchristliche Auffassung des Privateigenthumes, muß die eine Basis der Reformen sein!

Ich habe Ihnen dann gezeigt, wie wir uns selbst, wie wir Mancherlei in unserem Gewerbe zu reformiren haben, welche große Aufgaben die soziale Freiwilligkeit hat. Ich habe Ihnen gezeigt, wie der wichtigste Theil der von deutschen Landwirthen gegenwärtig anzustrebenden Sozialreformen der in Staat und Oeffentlichkeit, aus der Solidarität

der Interessen der Arbeiter und der Grundbesitzer hervorgeht. Ich habe zuletzt die Gebrechen unserer Preßverhältnisse gekennzeichnet!

Da die Aufgaben, welche die Zeit allen Gruppen und auch der Landwirthschaft stellt, groß, sehr groß sind, setzen sie ein festes ständisches Aneinanderschließen der Landwirthe voraus.

Wenn Sie nun auf dieses Bruchstück eines Reformprogrammes als Ganzes zurückblicken, werden Ihnen die von mir als nothwendig geforderten Reformen erstlich wohl als zu schwierig, und dann aber namentlich, als Ihren bisherigen Anschauungen zu widersprechend erscheinen. Und Sie werden deshalb mehr wie geneigt sein, mich für einen angehenden Sozialdemokraten oder für sonst einen Schwärmer zu halten. Dies nöthigt mich, darauf hinzuweisen, woher im Wesentlichen das Ihnen dargelegte Reformprogramm stammt. Es ist nicht völlig neu, und hat seine politische Wirkungskraft wenigstens in seinen einzelnen Theilen zu erproben schon viel Gelegenheit gehabt. Ein gutes Theil des schnellen Wachsthumes der Sozialdemokratie ist darauf zurückzuführen, daß in ihrem Programm auch fast alle die arbeiterfreundlichen Bestrebungen enthalten sind, welche ich Ihnen vortrug. Die Hochhaltung des religiösen Prinzipes und die Beibehaltung wesentlichen privaten Eigenthumes an Produktionsmitteln stempelt dagegen mein Programm zu einem radicalen Gegner der heutigen Sozialdemokratie.

Und weiter. Sie Alle werden ja trotz Ihrer einseitigen Zeitungsspeise wissen, daß die Sozialdemokratie fast nur in unseren rein oder überwiegend evangelischen Landestheilen Anhang gefunden hat. Woher kommt das? Es liegt nicht daran, wie wohl behauptet wurde, daß die Bevölkerung z. B. im katholischen Rheinlande und in Westphalen minder intelligent, weniger im Schreiben und Lesen bewandert ist. Das ist einfach nicht der Fall; man vergleiche die statistischen Zahlen. Der Grund ist vielmehr der, daß die dort prävalirende ultramontane Partei nicht nur wesentliche Punkte des Ihnen vorgeführten Programmes auf ihre Fahne geschrieben und einiges Verständniß für die soziale Frage bewiesen hat, sondern der Grund davon ist auch der, daß jene Partei und die katholische Kirche überhaupt dem Arbeiterstande gegenüber mehr praktische Nächstenliebe bewiesen und daß sie sich dadurch einen festeren Anhalt in den Arbeiterkreisen errungen haben.

Die Programme und Schriften der christlich-sozialen und der sozialconservativen Parteien enthalten in wirthschaftlicher Beziehung so ziemlich dieselben Reformpunkte wie die, welche Sie heute kennen lernten.



Was wird uns nun die Zukunft bringen? Werden uns durchgreifende Reformen vor culturvernichtenden Revolutionen und vor extrem sozialistischen Experimenten von gleicher Wirkung bewahren? Die Aussichten sind trübe. In den berufenen Kreisen fehlt fast jedes Verständniß. „Die gute Gesellschaft amüsirt sich und tanzt und dinirt auf einem Vulkan, wie es der französische Adel vor 1789 that. Gott weiß allein, ob und wann der Sturm losbrechen kann.“ Darum ist es hoch an der Zeit, unser Haus recht zu bestellen, indem wir unsere gesellschaftlichen Zustände human, aber gründlich reformiren und durch religiösen Sinn von Neuem beleben!



# Die volkswirthschaftliche Bedeutung des Gemüsebaues,

mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des Königreichs Sachsen.

---

## Ein Vortrag,

gehalten am 2. November 1877 in der Oekonomischen Gesellschaft im  
Königreiche Sachsen

von

F. O. H. Freiherrn von Friesen auf Rötha,  
K. S. Kammerherrn und Major a. D.

---

Wenn ich es unternommen habe, über die volkswirthschaftliche Bedeutung des Gemüsebaues, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Königreiche Sachsen, zu sprechen, so muß ich vor Allem ersuchen, keine erschöpfende Behandlung dieses Gegenstandes zu erwarten. Vielleicht aber tragen auch die kurzen Darlegungen, welche der heutige Vortrag gestattet, dazu bei, auf die Bedeutung eines Gegenstandes hinzuweisen, der nach meiner Ansicht noch keine genügende Beachtung gefunden hat, — nämlich die durch das rasche Anwachsen unserer Bevölkerung immer dringender werdende Nothwendigkeit intensiverer Bodenkultur. Der Gemüsebau, verbunden mit dem von ihm unzertrennlichen Obstbau, ist zwar nur ein Theil derselben, aber auf den innigen Zusammenhang zwischen ihm und unsern volkswirthschaftlichen Verhältnissen im Allgemeinen hinzuweisen, bildet die mir gestellte Aufgabe.

Wenn ein Land, wie das Königreich Sachsen, auf einem Flächenraum von 1,531,620 Hektar eine Bevölkerung von 2,760,586 Seelen zählt, oder auf je 100 Hektar durchschnittlich 180 Seelen, so wird die Kultur des Bodens, welcher eine so dicht gedrängte Bevölkerung zu

ernähren hat, bereits an und für sich die höchste Beachtung verdienen. Die der Landwirthschaft gestellte Aufgabe, für die Ernährung einer so dichten Bevölkerung zu sorgen, erhält eine höhere national-ökonomische Bedeutung, als in einem dünn bevölkerten Lande, dessen Produktion einen Ueberschuß und somit eine Ausfuhr von Nahrungstoffen gestattet. Aber auch die Gesamtbevölkerung des Landes hat ein Interesse an der Art der Bodenkultur und gewissermaßen eine Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß der Landwirthschaft die Möglichkeit gewährt werde, die ihr gestellte Aufgabe zu erfüllen. Die volkswirthschaftliche Bedeutung der Bodenkultur steigt aber noch

1) durch den Umstand, daß von jenen 1,531,620 Hektar Landes 492,417 Hektar, einschließlich circa 400,000 Hektar Wald, nicht zur eigentlichen landwirthschaftlichen Produktion verwendet werden, daß mithin für letztere nur 1,039,203 Hektar verbleiben. Es kommen somit auf je 100 Hektar von der Landwirthschaft benutzten Landes im Durchschnitt 266 Seelen, oder, um es anders auszudrücken, ein jeder Hektar landwirthschaftlich benutzten Landes hat nahezu 3 Menschen zu ernähren.

2) Die Bevölkerung des Königreichs ist noch immer in steter rascher Zunahme begriffen. Während im Jahre 1871 auf je 100 Hektar landwirthschaftlich benutzbares Areal durchschnittlich 246 Seelen kamen, betrug dies Verhältniß 1875, also nach dem kurzen Zeitraum von vier Jahren, bereits 266 Seelen, oder auf je 5 Hektar eine Seele mehr.

3) Die Dichtigkeit variirt. Am wenigsten dicht ist die Bevölkerung des amtshauptmannschaftlichen Bezirks Großenhain, in welchem nur 75 Seelen auf 100 Hektar kommen, während in den Schönburgischen Neceßherrschaften 371 Seelen, in dem Gerichtsamt Ebersbach 730 und in dem Gerichtsamt Klingenthal sogar 1074 Seelen auf 100 Hektar, also über 10 Einwohner auf 1 Hektar, kommen.

Wenn daher in den weniger bevölkerten Districten, namentlich der Lausitz, mit Ausnahme des Bezirkes Zittau, sowie in den Bezirken Dippoldiswalde, Großenhain, Grimma und Oschatz, der Getreidebau und ein gewöhnlicher landwirthschaftlicher Betrieb den dortigen Dichtigkeitsverhältnissen der Bevölkerung entsprechen, — so ist dies in jenen obengenannten, am dichtesten bevölkerten Bezirken nicht mehr der Fall. Die Zunahme der Bevölkerung hat dort nothwendigerweise immer mehr zu einer Zerstückelung des Grundbesitzes geführt. Die größeren Güter und mit ihnen die größeren Feldflächen verschwinden allmählich und es entstehen kleinere Besitzungen mit geringerem Areal. Es stellt sich dann in Folge dessen als dringend nothwendig heraus, eine andere und zwar

eine solche Bewirthschaftungsweise einzuführen, welche die sorgfältigste und angestrengteste Benutzung des Bodens erzielt. Der Ackerbau muß sich nothgedrungen dann immer mehr dem Gartenbau nähern und der Pflug dem Spaten weichen.

Aber noch ein Umstand kommt hinzu. Es ist die Concurrnz, welche unsere Landwirthschaft in Bezug auf diejenigen Produkte auszuhalten hat, deren Erzeugung bis vor Kurzem die lohnendsten und einträglichsten waren. Diese Concurrnz, hervorgerufen durch die Erleichterungen des Verkehrs, verlangt gebieterisch eine Aenderung im landwirthschaftlichen Betrieb. Unsere Wollproduktion hat fast ganz aufgehört in Folge der massenhaften Einfuhr australischer Wolle. Und während die Arbeitslöhne und Regiekosten in dem Zeitraum von 1865 bis 1872 fast auf das Doppelte in die Höhe gestiegen sind, hat in dem Preise des erbauten Getreides, in Folge der aus Rußland und Ungarn eingeführten Körner, im Allgemeinen ein bedeutender Rückgang stattgefunden. Der Getreidebau gewährt seit Langem nicht mehr die Bodenrente, welche er früher bei uns und noch jetzt in jenen östlichen Theilen Europas in Folge der Verschiedenheit der Verhältnisse repräsentirt.

Zwar ist die Noth die beste Lehrmeisterin; doch schreitet meistens die nothgedrungene Aenderung der Bewirthschaftungsweise nur langsam vorwärts. Der Landwirth und namentlich der kleinere, der von diesen Verhältnissen am meisten betroffen wird, beharrt in der Regel mit großer Zähigkeit in der andern Verhältnissen entsprungenen Wirthschaftsweise, schlägt sich kümmerlich mit Sorgen und Ungemach aller Art durch das Leben und trennt sich schließlich lieber von dem ererbten Grund und Boden, als daß er sich entschließt, zu einer den veränderten Verhältnissen entsprechenden Bodenkultur überzugehen, welche ihm und den Seinen eine sorgenfreie Existenz gewähren würde. Die Verarmung eines Theils unserer landwirthschaftlichen Bevölkerung ist die unmittelbare Folge davon.

Ein weiterer Nachtheil dieser Verhältnisse äußert sich aber dann zunächst darin, daß die Bevölkerung des Landes sich immer mehr von der eigentlichen landwirthschaftlichen Beschäftigung, als nicht mehr lohnend, abwendet und den einträglicheren der Industrie und des Handels zuwendet.

Während im Jahre 1849 derjenige Theil unserer Bevölkerung, welcher aus dem Handel und der Industrie seinen Erwerb zieht, 988,609 Seelen, oder 52,18 Procent der Gesamtbevölkerung betrug, finden wir im Jahre 1871 diese Erwerbsklassen vertreten durch 1,583,761 Seelen, oder 61,66 Procent der Gesamtbevölkerung.

Die Landwirthschaft (einschließlich Forstwirthschaft, Gärtnerei u. s. w.) zählte dagegen im Jahre 1849 414,409 Seelen und hierzu 311,518 Seelen, welche als Tagelöhner u. s. w. persönliche Dienste leisteten, zusammen 725,927, oder 38,32 Procent der Bevölkerung und im Jahre 1871 nur 414,453 Seelen und hierzu 302,117 Seelen, welche als Tagelöhner u. s. w. persönliche Dienste leisteten, zusammen 716,570, oder 28,03 Procent der Bevölkerung.

Während wir also bei der Industrie in einem Zeitraum von 22 Jahren eine Zunahme von 9,58 Procent zu verzeichnen haben, ist bei der Landwirthschaft eine Abnahme von 10,29 Procent nachgewiesen worden.

Dies sind denn doch wohl Verhältnisse, welche eine hohe Beachtung verdienen! — Wenn die Regierung unablässig bemüht gewesen ist, die Industrie im Lande zu heben und zu fördern, so sind wir ihr dafür gewiß nur zum Dank verpflichtet und ich für meinen Theils halte nichts für thörichter, als jene oft kleinliche Eifersucht zwischen Industrie und Landwirthschaft. Eine hohe Entwicklungsstufe der Industrie kommt, — wie die Beispiele von England und Belgien lehren, — vor Allem der Landwirthschaft zu Gute, sobald sich letztere entschließt, den neuen Verhältnissen Rechnung zu tragen, sich mit ihrem Betriebe den neuen Anforderungen anzupassen. Denn mit der Zunahme der Bevölkerung, welche die unmittelbare Folge des Anwachsens der Industrie ist, wächst der Kapitalwerth des Grund und Bodens. Diesen Kapitalwerth entsprechend zu verzinsen, ist die zeitgemäße Aufgabe der Landwirthschaft. Erfüllt sie diese Aufgabe nicht, so muß der nationale Wohlstand eines Landes trotz alles Aufblühens von Handel und Industrie zurückgehen. Der große Handel und große Verkehrsmittel können den Mängeln der Produktion des eigenen Grund und Bodens durch erleichterte Einfuhr aus dem Auslande theilweise zu Hilfe kommen. Sie können aber schon deshalb, weil sie vielerlei Zufälligkeiten und Störungen ausgesetzt sind, die Produktion des Inlandes nie vollständig ersetzen. Eine dichte Bevölkerung verlangt intensive Bodenkultur. Letztere ist ein nothwendiges Fundament für die Existenz des Staates. Ohne sie ist diese Existenz nur eine künstlich genährte und tausend Zufälligkeiten Preis gegebene.

Daß ein Land eine blühende Industrie, ausgedehnte Fabrikanlagen, vorzügliche Verkehrsmittel besitzen und doch nicht reich genannt werden kann, — beweist Sachsen. Der Grund liegt einfach darin, daß nicht nur die Industrie einen großen Theil der von ihr zu verarbeitenden Rohprodukte aus dem Auslande bezieht, sondern auch die Ernährung seiner Bewohner

von auswärts gedeckt werden muß, daß mithin ein großer Theil der aus dem Abfaze der industriellen Erzeugnisse erzielten Einnahmen für Anschaffung von Rohprodukten zur Verarbeitung, sowie von Nahrungsmitteln für seine Bevölkerung wieder in das Ausland hinauswandert. Ich erinnere in Bezug auf erstere an unsere Tuch- und Leinwandindustrie, welche Beide den Bedarf an Wolle und Flachß längst nicht mehr im Inlande zu decken vermögen. England ist ein reiches Land, weil sein Grund und Boden — die Colonien hier mit eingerechnet — ihm nicht nur die Rohprodukte liefert, welche seine Industrie verarbeitet, sondern auch die Ernährung seiner Bevölkerung sichert. Hat doch die von Napoleon versuchte Continentsperre zur Genüge bewiesen, daß zwar England eine Zeit lang den Continent entbehren, der Continent aber nicht ohne England und seine Colonien leben kann. Ich weiß wohl, daß England an und für sich nicht so viel Getreide erbaut, noch Fleisch erzeugt, als es zur Ernährung seiner Bevölkerung bedarf, daß es vielmehr genöthigt ist, einen großen Theil hiervon aus dem Auslande zu beziehen. Diese Einfuhr von Lebensmitteln im Allgemeinen kann aber nicht in Betracht kommen gegenüber seiner immensen Ausfuhr von Colonialwaaren. Und somit erzeugt es vermöge der Produktionsfähigkeit seiner Colonien immer noch einen bedeutenden Ueberschuß an Lebensmitteln im Allgemeinen. Die großen Anstrengungen, welche dasselbe in neuester Zeit macht, um die Produktionsfähigkeit von Australien durch intensive Bodenkultur zu heben, und den Bedarf seiner Bevölkerung an Getreide und Fleisch von dorthier zu decken, sowie sich hierdurch vom Auslande unabhängig zu machen, ist ein Beweis von der richtigen Erkenntniß der Quellen seines Nationalreichthums.

Frankreich verdankt seinen Nationalwohlstand der Produktionsfähigkeit seines Grund und Bodens und der intelligenten Art, wie dieselbe ausgenutzt wird. Es konnte die Milliarden an uns zahlen, weil es wußte, daß das Ausland, auf seine Erzeugnisse angewiesen, ihm dieselben zurückbringen würde.

Verlegt sich deshalb unsere Landwirthschaft auf eine intensive Bebauung des Grund und Bodens, erzielt sie durch Obst- und Gemüsebau eine höhere Bodenrente, so werden die Vortheile derselben nicht ihr allein, sondern im gleichen Maße dem Nationalwohlstand des Landes zu Gute kommen.

Aber unsere individuellen sächsischen Verhältnisse drängen noch in anderer Richtung zur intensiven Benutzung des Grund und Bodens. Kein anderes Land besitzt so viele kleine Landstädte als Sachsen. Die Fluren derselben sind noch mehr parcellirt und dismembirt, als die

der eigentlichen Dörfer. Meist ist das Areal der zu den Häusern gehörigen Felder so klein, daß die Bebauung derselben die Besitzer nicht ernähren kann. Dieselben treiben daher irgend eine Profession und den Feldbau nur als Nebenbeschäftigung an den Feiertagen. Daß die Lage dieser kleinen Stadtbewohner jetzt eine ebenso gedrückte ist, wie die der kleinen Landwirthe auf den Dörfern, ist eine bekannte Sache. Kann eine gründliche Verbesserung derselben durch intensive Kultur ihres Feldbesitzes unmittelbar allein nicht erzielt werden, so wird letztere und namentlich eine rationelle Gemüsekultur auf ihren kleinen Besitzungen doch viel dazu beitragen können, diese Lage zu mildern.

Das hier von den kleinen Gewerbetreibenden, wie den kleinen Landstädtern Gesagte gilt aber im gleichen Maße von den Lohnarbeitern. Die Industrie hat zwar für hinreichende Beschäftigung gesorgt; die Beschäftigung allein aber sichert nicht ihre Existenz. Wie nothwendig für unsere Arbeiter die Beschaffung eines eigenen Hauswesens sei, wie der Mangel desselben immer mehr zum socialen Uebelstande werde, ist schon oft bewiesen worden. Dennoch ist in dieser Richtung noch wenig geschehen. Namentlich in den großen Städten sind die Wohnungsverhältnisse in Folge der Anhäufung gewerblicher Etablissements auf engem Raume mitunter geradezu traurig. Nur auf dem platten Lande und in den kleineren Landstädten ist der Lohnarbeiter öfters zugleich Hausbesitzer und hiermit verbunden auch Besitzer eines, wenn auch nur kleinen, Stückes Landes. Es ist aber nicht bloß die Ausnutzung dieses Grund und Bodens durch Anbau von Gemüse, welches dieser Klasse unserer Bevölkerung Vortheil gewähren würde, sondern hauptsächlich auch die Ausnutzung von Arbeitskräften, die außerdem müßig gehen würden. Die Gartenkultur gewährt der Frau und den Kindern des Arbeiters, sowie schwächlichen und kränklichen Personen eine nicht nur ihren Kräften angemessene, sondern auch ihre Gesundheit stärkende Arbeit, bewahrt sie vor Müßiggang und manchem hieraus entspringenden Laster und bietet der ganzen Familie eine für die Gesundheit wohlthätige Abwechslung in ihrer Ernährung. Ja, auf das Familienverhältniß selbst übt die Bebauung eines Gärtchens, wie ich nicht nur aus eigener Erfahrung, sondern auch durch manches gewichtige Zeugniß Anderer bestätigen kann, einen hohen sittlichen Einfluß. Während der Mann in den zu ernährenden Kindern bei mangelnder Beschäftigung für dieselben oft nur eine drückende Last erblickt, sieht er sie mit andern Augen als Gehilfen in der Arbeit an, und während die Kinder, ohne Beschäftigung auf der Straße umherliegend, in dem Vater nur einen rauhen Zuchtherrn erblicken, wird ihr kindliches Selbstbewußtsein durch



das Gefühl gehoben, daß ihre Arbeit zum Wohlbefinden der Familie beiträgt.

Hierin liegt eine hohe sittliche Bedeutung des Gartenbaues und ein Fingerzeig zu mancher Besserung unserer socialen Verhältnisse.

Es sei mir aber hierbei gestattet, namentlich auf eine Klasse von Arbeitern hinzuweisen, in deren Verhältnisse eine wesentliche Verbesserung eintreten würde, wenn der Staat ihnen die Mittel zu Obst- und Gemüsekultur in noch höherem Maße, als es bisher geschehen ist, gewähren könnte. Es sind die an den Eisenbahnen angestellten Bahnwärter. Ein kleines Stück Land an ihrer Wohnung zu erwerben, dürfte nicht schwierig sein. Oft ist dies aber gar nicht nöthig, denn meist liegt genug zur Bahn gehöriges Land in der Nähe, welches zu Obst- und Gemüsekultur verwendbar ist. Namentlich sind es große Flächen der Erdböschungen an den Bahnen, welche jetzt theilweis ungenützt liegen. Möchte ich hier speciell auch nicht überall den Gemüsebau empfehlen, so ließen sich diese Böschungen an Einschnitten und Dämmen stellenweis doch höchst vortheilhaft zur Kultur von Beerenobst oder andern niedrigen Obstsorten, wie z. B. zum Anbau der strauchartig wachsenden Weichselkirsche (Ostheimer) verwerthen.

Das hauptsächlichste Interesse an der Hebung des Gemüsebaues dürfte aber unsere gesammte sächsische Bevölkerung im Hinblick auf die wesentliche Umgestaltung der Ernährungsverhältnisse in den letzten Jahren haben.

Die Bevölkerung Sachsens zählte im Jahre 1865 2,337,192 Köpfe, im Jahre 1875 dagegen 2,760,586 Köpfe; sie hat mithin in 10 Jahren zugenommen um 423,394 Köpfe.

Wenn der jährliche Nahrungsbedarf der Bevölkerung per Kopf im Durchschnitt auf 500 Pfund Kornwerth veranschlagt werden kann (vergl. „Zeitschrift des Königlich Sächsischen Statistischen Büreaus,“ XIII. Jahrgang, 1867, Seite 115), so würde die sächsische Bevölkerung zu ihrer Ernährung im Jahre 1875 2,116,950 Centner Kornwerth mehr gebraucht haben, als im Jahre 1865.

Statt aber, daß die Körnererträge unsrer Ernten höher werden, scheinen sie im Rückgange begriffen zu sein. Zwar geben die statistischen Nachweise hierüber kein festes Anhalten, indem die Ermittlungen der Ernteerträge erst in neuerer Zeit auf Grund officieller Nachweise erfolgen und sichere Unterlagen gewähren. Manche Umstände aber sprechen für die Richtigkeit meiner Behauptung. Nur die Kartoffelproduktion ist in den letzten Jahren gestiegen und zwar derart, daß in neuester Zeit große Posten nach England ausgeführt werden konnten.

Während im Jahre 1876 nur 12,294,216 Centner Körner erbaut wurden, lieferte die Ernte in demselben Jahre ein Ergebniß von 22,265,609 Centner Kartoffeln. Ob dieses Verhältniß ein für unsere Bodenkultur günstiges genannt werden kann, möchte ich bezweifeln. Ja, ich möchte vielmehr befürchten, daß hierdurch eine sehr gefahrvolle Ausfaugung unsers Ackerbodens herbeigeführt werde.

Da überdies ein großer Theil dieser erbauten Kartoffeln dem Brennereibetrieb zu Gute kommt, so können dieselben für den Ausfall im Ernteergebniß von Körnern kaum in Anschlag gebracht werden.

Die Ursachen dieser stetigen Verminderung unsrer Ernten im Körnerertrage dürfte außer in dem vermehrten Kartoffelbau, behufs des Brennereibetriebes, zu suchen sein

1) in der nachgewiesenen, immer mehr zunehmenden Trockenheit in Folge der Entwaldungen;

2) in den übrigen, in Folge letzterer eingetretenen, nachtheilig wirkenden klimatischen Verhältnissen;

3) in mangelhafter Fruchtfolge im landwirthschaftlichen Betrieb und in Ausfaugung des Bodens, hauptsächlich durch zu weit getriebenen Kartoffelbau;

4) in mangelhafter Düngung in Folge des Mangels an Stroh und Rückgang unserer Viehzucht;

5) in mangelhafter Bodenbehandlung, namentlich zu feichem Ackern, in Folge mangelnder Arbeitskräfte.

Während Sachsen noch in den Jahren 1861—1867 in der glücklichen Lage war, den Ueberschuß seiner Körnererzeugnisse an das Ausland verkaufen zu können (im Jahr 1861 beispielsweise 381,666 Centner), ist es jetzt genöthigt, den dritten Theil des Bedarfs an Nahrungstoffen von Körnern und Fleisch für seine Bevölkerung aus dem Auslande zu erkaufen und zahlt hierfür nach einer genauen Berechnung in der Schrift des Generalsecretairs von Langsdorff: „Die Landwirthschaft im Königreich Sachsen,“ Dresden, 1876, Seite 63, dem Auslande jährlich circa 73 Millionen Mark.

Es muß hierbei aber noch besonders hervorgehoben werden, daß diese Summe nicht etwa den übrigen deutschen Ländern zu Gute kommt, so daß ein Ausgleich im deutschen Reiche erfolgen könnte, sondern lediglich in's Ausland wandert. Ich will hierbei nur beiläufig erwähnen, daß nach dem Ausweis der Zollübersichten im Jahre 1874 die Einfuhr von Getreide nach Deutschland die Ausfuhr desselben aus Deutschland um 24,196,600 Centner Körner überstiegen hat. Der Centner

Körner im Durchschnitt nur zu 8 Mark Geldwerth gerechnet, ergiebt die Summe von rund 200 Millionen Mark.

Es sind dies Verhältnisse, welche die höchste Beachtung verdienen und den Nachweis liefern, daß nicht bloß unsere Landwirthschaft, sondern unsere Gesamtbevölkerung und in dieser namentlich auch der industrielle Theil derselben ein Interesse daran hat, daß die Produktionsfähigkeit des Grund und Bodens gehoben werde, um die Ernährung unserer Bevölkerung sicher zu stellen und uns vom Auslande unabhängig zu machen. Weder die Erleichterung unserer Verkehrsverhältnisse durch die Eisenbahnen u. s. w., noch der höchste Aufschwung der Industrie würden Deutschland und speciell das bevölkerteste Land desselben — Sachsen — vor einer Hungersnoth und ihren furchtbaren Folgen bewahren können, wenn in Folge von Mißernten oder Grenzsperrung die Getreidezufuhr aus den östlichen Provinzen Europas aufhörte. Die Industrie mag Berge von Geld aufhäufen, es können Fälle eintreten, wo selbst für Geld kein Brod zu beschaffen ist. Eine intensive Bodenkultur durch Obst- und Gemüsebau — so geringfügig Manchem ihre Erfolge im Vergleich zu denjenigen der Industrie erscheinen mögen, — sichert in dieser Beziehung unsere Zukunft mehr, als der höchste momentane Aufschwung von Handel und Verkehr.

Wenn demnach anerkannt werden muß, daß die Dichtigkeit der Bevölkerung Sachsens zur intensiven Bodenkultur hindrängt, so werden wir weiter die Fragen zu beantworten haben:

1) Sind die Boden- und klimatischen Verhältnisse Sachsens dem Anbau von Gemüse günstig? und

2) Inwiefern ist der Gemüsebau geeignet, höhere Erträge des Bodens zu erzielen, als der Anbau der gewöhnlichen Feldfrüchte?

Wir verstehen unter Gemüse oder Küchengewächsen im weitesten Sinne alle krautartigen Pflanzen, welche nicht zu den Feldgewächsen gezählt und welche gartenmäßig angebaut werden. Es sind entweder eigentliche Nahrungspflanzen oder sie tragen als Würzkräuter zur Verfeinerung und Verbesserung der ersteren bei. Jäger giebt in seiner „Uebersicht der Gemüsepflanzen“ (enthalten im ersten Theile seines Buches: „Der Gemüsegärtner“) 141 verschiedene Sorten, welche in Deutschland erbaut werden, an. Es liegt auf der Hand, daß diese verschiedenen Arten die verschiedensten Ansprüche an den Boden und das Klima machen. Immerhin werden sich unter diesen 141 Arten genug finden, die selbst noch in magerem Boden und rauhem Klima hohe Erträge zu liefern vermögen. Ich will hierbei beiläufig erwähnen, daß mir kürzlich ein Augenzeuge berichtete, wie er erstaunt gewesen sei,

auf dem Markt von Stockholm den schönsten Spargel, Blumenkohl und Artischocken zu finden, und daß man ihm auf seine Fragen geantwortet habe, daß alle diese Gemüse in den geschützten Theilen Norwegens vortrefflich im Freien gediehen. Andererseits wird Mancher erstaunt sein über die Größe der Spargel und des Blumenkohls, welche von Algier zu uns herüberkommen. Vergleicht man dieselben aber mit denen in unserm nördlicheren Klima erbauten, so wird man finden, daß sie trotz ihrer Größe den einheimischen an Wohlgeschmack, Aroma und Nährgehalt weit nachstehen.

Daß unsere sächsischen Bodenverhältnisse mit ihrer meist tiefen Humusschichte bei quantitativ und qualitativ richtiger Düngung sich allenthalben zum Gemüsebau eignen, kann nicht bestritten werden.

Fraglicher sind dagegen unsere klimatischen Verhältnisse. Es ist aber nicht die nördliche Lage Sachsens oder die Erhebung einzelner Lagen über den Meeresspiegel, welche Hindernisse bereiten. Auf der kürzlich zu Olbernhau stattgefundenen Bezirks-Obstausstellung befand sich herrliches Obst, welches in einer Höhe von 700 Meter über dem Meeresspiegel (die bedeutendste Erhebung der bewohnten Orte in Sachsen beträgt bekanntlich nur 812 Meter) erbaut worden war.

Dagegen machen sich die nachtheiligen Einflüsse der Entwaldung auch auf die klimatischen Verhältnisse Sachsens von Jahr zu Jahr bemerkbarer. Wir besaßen im Jahre 1843 noch 463,306 Hektar Wald, im Jahre 1865 nur noch 418,124 Hektar, hatten daher in 22 Jahren eine Abnahme von 45,182 Hektar oder beinahe 10% der Gesamtfläche. Das Waldareal hat seitdem noch bedeutend abgenommen.

Am bedeutendsten ist die Abnahme in dem durch Klima und Boden am meisten begünstigten Landestheile, der Kreishauptmannschaft Leipzig, in welcher trotz der in derselben gelegenen großen Staatsforsten, als: Wernsdorfer Wald, Colditzer Revier, Haardt u. s. w. durch das fast gänzliche Verschwinden der Privat- und Gemeindewaldungen der Bestand auf nur 16,50% der Fläche reducirt worden ist. Die Zunahme der Spätfröste im Frühjahr, der zeitigen Fröste im Herbst, der rasch wechselnden Witterung im Sommer, der heißen Tage und kalten Nächte, namentlich aber der Trockenheit, fordert dringend dazu auf, der Entwaldung Einhalt zu thun, wenn die Kulturfähigkeit dieses Districts nicht von Jahr zu Jahr mehr abnehmen soll. Im Sommer 1873 zwang die Trockenheit zur starken Verringerung des Viehbestandes, im Sommer 1874 mußte das Wasser von einzelnen Gemeinden aus weiten Entfernungen herbeigeholt und aus Bächen und Flüssen geschöpft werden. Zum Fortbetrieb der Wasserwerke mußten Dampfkräfte in Anspruch genommen werden. Viele

Brunnen versiechten und stehen heute noch trocken; selbst in dem regnerischen Sommer dieses Jahres ist noch viel über Trockenheit geklagt worden.

In Folge letzterer würde hier der Gemüsebau, zu dessen Betrieb vor Allem reichliches Wasser gehört, wenigstens bei großen Flächen, wo die Kosten der Bewässerung die Reinerträge fast verschlingen würden, mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein.

Es ist dies aber auch derjenige Landestheil, in welchem die Dichtigkeit der Bevölkerung, mit Ausnahme von Leipzig und der dasselbe umgebenden großen Arbeiterdörfer, die Landwirthschaft verhältnißmäßig am wenigsten zum Gemüsebau hindrängt. Es kommen in diesem Distrikt auf 100 Hektar nur 141 Einwohner. Nur die zunächst um Leipzig gelegenen Dörfer machen hiervon eine Ausnahme, indem beispielsweise die Einwohnerzahl von 1871 bis 1875 in den Dörfern

|               |           |           |         |        |
|---------------|-----------|-----------|---------|--------|
| Volkmarisdorf | von 5,269 | auf 8,384 | oder um | 59,12% |
| Lindenau      | = 7,484   | = 9,823   | = =     | 31,25% |
| Gohlis        | = 5,015   | = 7,013   | = =     | 39,84% |
| Schönfeld     | = 5,557   | = 7,220   | = =     | 29,92% |

gestiegen ist.

Günstiger sind die klimatischen Verhältnisse in dem am dichtesten bevölkerten Theile Sachsens, der Kreishauptmannschaft Zwickau, in welcher auf je 100 Hektar durchschnittlich 216 Einwohner kommen. Der günstige Umstand, daß hier noch 37,97% der Fläche mit Wald bestanden ist, sichert der Produktionsfähigkeit des Bodens die nöthige Feuchtigkeit und bewahrt sie vor manchen Uebelständen, denen die entwaldeten Districte ausgesetzt sind. Es ist wohl kaum nöthig, den Irrthum zu widerlegen, daß durch Abholzung größerer Flächen in diesem Theil mehr kulturfähiges Land gewonnen werden könnte. Der kleine Gewinn an Areal würde durch die aus der Verschlechterung der klimatischen Verhältnisse entspringenden nachtheiligen Folgen in erhöhtem Maaße wieder verloren gehen, abgesehen davon, daß die Erhaltung unserer Wälder in diesem hauptsächlich Quellengebiete unseres Vaterlandes eine bedeutende Lebensfrage für dasselbe ist.

Wenn aber Boden- und klimatische Verhältnisse noch so sehr den Gemüsebau begünstigen, wenn das volkswirthschaftliche Interesse noch so sehr dazu hindrängt, wird doch die Frage noch zu erörtern sein, ob die Erträge des Gemüsebaues an Höhe und Sicherheit die des gewöhnlichen Körner- bez. Kartoffelbaues übertreffen? Der Landmann kann nicht gezwungen werden, die Bewirthschaftung seiner Felder nur dem allgemeinen Wohle des Staates anzupassen, ebensowenig wie der Industrielle sich zwingen lassen wird, einen bestimmten Industriezweig nur zum

öffentlichen Besten zu betreiben, wenn mit demselben nicht zugleich ein persönlicher Vortheil verbunden ist. Der höhere Gewinn, welchen die eine oder andere Kultur dem Landwirth abwirft, wird und muß für ihn maßgebend sein. Ist der Gemüsebau lohnender, als der Körnerbau, so wird der Landwirth ersteren dem letzteren vorziehen.

Indem ich daher zu der Untersuchung über die Ertragsfähigkeit des Gemüsebaues übergehe, würde es mir leicht sein, in großen Ziffern immense Erträge vorzurechnen, welche der Gemüsebau zu liefern vermag. So behauptet Lucas, daß der preußische Morgen durch Gemüsebau ohne Beihilfe von Treibbeeten eine sichere reine Einnahme von 100 bis 150 Thaler gewähre und erwähnt Fälle, wo ein halber Morgen 500 Gulden Reinertrag gebracht habe. In Erfurt soll der Morgen durch Spargelbau 200 Thlr. Reinertrag abwerfen, bei Paris ein Areal von  $1\frac{1}{5}$  preußischen Morgen für 1000 Francs verpachtet werden u. s. w.

Ich lege diesen allgemeinen Angaben aber keinen großen Werth bei; sie sind oft nur geeignet, Enttäuschungen zu bereiten. Die Verschiedenheit des Absatzes, der Boden- und klimatischen, sowie der lokalen Verhältnisse überhaupt, endlich eine Menge Nebenumstände, die hierauf Einfluß ausüben, erschweren es außerordentlich, feste Anhaltspunkte im Allgemeinen zu geben. Ich möchte aber hierbei doch auf einen Umstand hindeuten, welcher hohe Beachtung verdient. Es ist der, daß, während der Durchschnittspreis des Getreides und des Fleisches in den letzten Jahren in Deutschland allenthalben gesunken ist, der Durchschnittspreis der Gemüse gegentheilig ganz außerordentlich gestiegen ist.

So gingen in den Jahren 1873 bis 1875

|                 |          |           |         |       |          |           |
|-----------------|----------|-----------|---------|-------|----------|-----------|
| Weizen          | von 13,6 | Mark      | pro 100 | Pfund | auf 10,2 | Mark,     |
| Roggen          | = 9,9    | =         | = 100   | =     | = 8,6    | =         |
| Gerste          | = 9,5    | =         | = 100   | =     | = 8,8    | =         |
| Rindfleisch     | von 65   | Pfennigen | pro     | Pfund | auf 60   | Pfennige, |
| Schweinefleisch | = 68     | =         | =       | =     | = 63     | =         |
| Kalbfleisch     | = 52     | =         | =       | =     | = 47     | =         |
| Lammfleisch     | = 58     | =         | =       | =     | = 53     | =         |

herab; dagegen stiegen

|              |          |      |         |       |          |       |
|--------------|----------|------|---------|-------|----------|-------|
| Kocherbsen   | von 10,8 | Mark | pro 100 | Pfund | auf 13,3 | Mark, |
| Speisebohnen | = 15,5   | =    | = 100   | =     | = 17,5   | =     |
| Linzen       | = 16,5   | =    | = 100   | =     | = 21,4   | =     |

Es beweist dies, daß das Angebot letzterer der Nachfrage noch bei Weitem nicht entspricht und daß selbst bei vermehrter Produktion ein bedeutendes Herabsinken der Preise nicht zu erwarten steht.

In Bezug auf die Rentabilität des Gemüsebaues wird zunächst zu unterscheiden sein:

1) ob derselbe zum eigenen Bedarf gewissermaßen als Nebenbeschäftigung, oder

2) als landwirthschaftlicher Kulturzweig und zu dem Zwecke betrieben wird, das erzeugte Gemüse zum Verkauf zu bringen.

Bei dem ersteren Zwecke kann von einer bedeutenden Rentabilität in Geld selbstverständlich nicht die Rede sein; dennoch werden wir gerade diesem Zwecke bei unseren sächsischen Arbeiterverhältnissen in unsern industriellen Districten, wie ich bereits gezeigt habe, eine besondere Aufmerksamkeit schenken müssen.

Die einer Familie durch den Gemüsebau selbst bei kleinem Areal gewährten Vortheile sind nicht zu unterschätzen. Selbst wenige Quadratmeter Landes vermögen einen bedeutenden Zuschuß zur Ernährung zu gewähren. Manches Ersparniß an Geld kann gemacht werden, welches für andere Nahrungsmittel ausgegeben werden müßte, aber auch manche Annehmlichkeit, manche gesunde Abwechslung in der Kost herbeigeführt werden, welche ohne die Erbauung des Gemüses in Wegfall kommen würde.

Wird das Gemüse dagegen zu dem Zwecke erbaut, um durch den Verkauf desselben Geldeinnahmen zu erzielen, so wird wiederum zu unterscheiden sein, ob die Arbeitskräfte des Besitzers und etwa seiner Familie zu dem Betriebe ausreichen, oder ob fremde Arbeitskräfte zu Hilfe genommen werden müssen.

Einen besonderen Zweig des letzteren Betriebes bildet dann wieder die Kunstgärtnerei, welche die feineren Gemüse in Frühbeeten erzieht. Sie wird meist nur in der Nähe großer Städte oder wo der Verkehr mit letzteren sehr erleichtert ist, betrieben werden können, — dann aber bei rationeller Arbeit ganz außerordentliche Erträge zu erzielen befähigt sein und repräsentirt somit die höchste Produktionsfähigkeit des Bodens. Da ihre Rentabilität bei rationellem Betriebe außer Zweifel steht, können wir uns zu dem für unsere Zwecke wichtigeren eigentlichen landwirthschaftlichen Betrieb wenden.

Landwirthschaftliche Autoritäten haben behauptet, daß bei dem jetzt gewöhnlichen Betriebe unserer Landwirthschaft mindestens 3 Hektar Landes nöthig sind, um einen Besitzer mit seiner Familie vollständig zu ernähren. Ist das Areal größer, so müssen fremde Arbeitskräfte zu seiner Bebauung hinzugezogen werden.

Es ist aber bekannt, daß 45 % unserer ländlichen Grundeigentümer ein Areal von weniger als 3 Hektar besitzen, mithin nicht so

viel Grund und Boden haben, um ohne Nebenbeschäftigung bei der jetzigen Bewirthschaftsweise davon leben zu können. Daß für diese Klasse unserer Grundeigenthümer, welche fast die Hälfte unserer sächsischen Gutsbesitzer ausmacht, der Uebergang vom Getreidebau zum Gemüsebau, verbunden mit Obstbau, eine Quelle des Segens und der Wohlhabenheit werden würde, ja daß eine intensive Bodenkultur für die fernere Existenz derselben eine Lebensbedingung wird, scheint mir außer Zweifel zu liegen. Die Arbeit des eigenen Besitzers und seiner Familie sind hierbei nicht hoch in Anschlag zu bringen. Reicht die Arbeitskraft des Mannes allein nicht aus, so können bei der Leichtigkeit der Arbeit des Gemüsebaues die Frau und Kinder mit hinzugezogen werden, was bei dem eigentlichen Feldbau in der Regel nur in der beschränkten Erntezeit geschieht und finden namentlich letztere hierdurch eine angemessene Beschäftigung. Das Ausjäten des Unkrauts, das Behacken der Früchte und Reinigen der Beete, das Begießen u. s. w. sind leichte, auch für schwächere Kräfte angemessene Arbeiten.

Um aber annähernd zu einem Vergleich zwischen der Rentabilität des Gemüsebaues und der des Getreidebaues zu gelangen, will ich im Nachstehenden den Ertrag einiger Gemüsearten dem Ertrage des Getreidebaues gegenüberstellen. Ich habe hierbei lediglich solche Gemüsearten ausgewählt, welche eine längere Aufbewahrung, beziehentlich einen weiten Transport vertragen und deren Produktion deshalb auch in solchen Gegenden möglich ist, welche nicht in der Nähe großer Städte gelegen sind und deshalb auch nicht die Gunst erleichterten Absatzes genießen. Ich lege bei meinen Angaben die Aufzeichnungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den preussischen Staaten zu Grunde, welche nach vielseitigen genauen Erörterungen zu dem Zwecke erfolgt sind, um bei Uebnahme eines Grundstücks, Vernichtung der Ernte durch Hagel, Expropriation des Grund und Bodens u. dergl. als feste Anhaltspunkte dienen zu können. Sie sind, weil auf langjährige praktische Erfahrungen gestützt, mir als diejenigen erschienen, welche den wahren Verhältnissen am nächsten kommen. Die Erträge sind Bruttoerträge und würden davon die Kosten der Arbeit, des Samens, der Düngung u. s. w. zu kürzen sein. Da wir aber hier zunächst nur die Verhältnisse desjenigen kleinen Grundbesitzes in Betracht gezogen haben, bei welchem die Arbeitskräfte des Besitzers und seiner Familie für die Bestellung ausreichen, keine fremden Arbeitskräfte bezahlt zu werden brauchen und deshalb auch die Arbeit selbst nicht hoch anzuschlagen ist, so stehen diese Bruttoerträge den Nettoerträgen sehr nahe. Ich gebe der bessern Vergleichung mit den Erträgen des Getreidebaues



wegen die Erträge per Hektar an, obwohl ich recht gut weiß, daß dergleichen Gemüse nur auf Flächen von geringerem Umfange angebaut zu werden pflegen.

Bei dem gewöhnlichen Feldbau ist der durchschnittliche Bruttoertrag eines Hektars in Sachsen zu veranschlagen von

Weizen 40 Ctr. Körner, à 10 M., = 400 M., und 70 Ctr. Stroh, à 1 M., = 70 M., = 470 M. Summa,  
 Roggen 40 Ctr. Körner, à 8 M., = 320 M., und 100 Ctr. Stroh, à 2 M., = 200 M., = 520 M. Summa,  
 Gerste 38 Ctr. Körner, à 8 M., = 304 M., und 45 Ctr. Stroh, à 1 M., = 45 M., = 349 M. Summa,  
 Hafer 44 Ctr. Körner, à 8 M., = 352 M., und 50 Ctr. Stroh, à 1 M., = 50 M., = 402 M. Summa,  
 Kartoffeln 270 Ctr., à Ctr. 2 M., = 540 M.

Dagegen ist der Ertrag der Gemüse per Hektar durchschnittlich zu veranschlagen von

|                |   |                                                                                        |
|----------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Schwarzwurzel  | } | 720 M.,                                                                                |
| Zeltower Rüben |   |                                                                                        |
| rothen Rüben   |   |                                                                                        |
| Kohlrabi       |   |                                                                                        |
| Weißkohl       |   | 1020 M.,                                                                               |
| Blumenkohl     |   | 1296 M. (ist wahrscheinlich wegen seines unsicheren Gedeihens sehr niedrig angesetzt), |
| Kocherbsen     |   | 1440 M.,                                                                               |
| Speisebohnen   |   | 1800 M.,                                                                               |
| Sellerie       | } | 2160 M.,                                                                               |
| Möhren         |   |                                                                                        |
| Zwiebeln       |   | 2400 M.,                                                                               |
| Meerrettig     |   | 2592 M.,                                                                               |
| Rosenkohl      |   | 3240 M. (scheint allerdings sehr hoch gegriffen),                                      |
| Gurken         |   | 3600 M.                                                                                |

Ich habe mich ausdrücklich bei obiger Aufzählung von Gemüse auf solche Arten beschränkt, welche nicht nur — wie bereits erwähnt — eine längere Aufbewahrung und weiteren Transport vertragen, sondern deren Anbau auch weder künstliche Hilfsmittel durch Frühbeete u. dgl., noch besondere Kenntnisse oder Kunstfertigkeit beansprucht, ja selbst nicht unbedingt mit Spatenkultur betrieben werden muß, sondern nöthigen Falls die Kultur mit dem Pflug zuläßt.

Ob die ganze Besizung zum Gemüsebau verwendet werden kann, oder nur ein Theil derselben und dann der wievielfte Theil, — das wird allerdings davon abhängen, wie weit die Arbeitskräfte des Besizers und seiner Familie zu der durch den Gemüsebau vermehrten Arbeit ausreichen, ohne daß fremde Arbeitskräfte hinzugezogen zu werden brauchen, und ob der Boden mehr oder weniger der Düngung bedarf. Ist die Besizung größer als ein Hektar, so wird es nicht möglich sein, das ganze Areal mit Gemüse zu bebauen. Es wird nur ein Theil mit Gemüse bebaut werden können, das Uebrige mit Getreide und am zweckmäßigsten eine Wechselwirthschaft eintreten. Aber selbst dann, wenn nur ein Theil des Areals mit Gemüse bebaut wird, muß sich bei rationellem Betriebe die Ertragsfähigkeit des Grundstücks entsprechend erhöhen.

Angenommen, daß ein Grundstück von 3 Hektaren Größe bei der jetzt üblichen Bewirthschaftung seinem Besizer einen durchschnittlichen Bruttoertrag von 1350 Mark gewähre, — so wird sich durch Gemüsekultur auf nur dem sechsten Theile des Grundstücks, in der Ausdehnung von  $\frac{1}{2}$  Hektar, der Ertrag folgendermaßen erhöhen:

|               |                  |      |      |       |
|---------------|------------------|------|------|-------|
| 1 Hektar      | Getreide         | gibt | 450  | Mark, |
| $\frac{1}{2}$ | = Kartoffeln     | =    | 270  | =     |
| $\frac{1}{2}$ | = Gemüsekultur   | =    | 1200 | =     |
| 1             | = Wiese und Klee | =    | 300  | =     |

Summa 2220 Mark,

also bei sehr mäßiger Annahme eine Ertragserhöhung von 900 Mark. Es ergibt sich aber hieraus noch ein anderer indirecter, aber sehr hoch anzuschlagender, Vortheil für unsern kleinen Grundbesiz. Indem nämlich der kleine Landwirth einen Theil seines Besizes intensiver bewirthschaftet und aus demselben bedeutend höhere Erträge erzielt, als aus dem gewöhnlichen Getreidebau, — wird es ihm möglich, einen andern Theil unbebaut liegen zu lassen, beziehendlich zum Futterbau zu verwenden. In Folge der Vermehrung des Futters wird die Viehhaltung verbessert, die Düngerproduktion vermehrt und der jezigen unter den kleinen Landwirthen leider vielfach verbreiteten, unsern landwirthschaftlichen Verhältnissen höchst verderblichen, sogenannten Raubwirthschaft vorgebeugt. Hierin aber liegt eine segensreiche Wirkung des Gemüsebaues auf unsere Landwirthschaft von größter Bedeutung!

Die Ertragsfähigkeit des Bodens durch Gemüsebau wird übrigens noch vermehrt, wenn mit dem Gemüsebau Obstkultur verbunden wird. Namentlich dürfte die Zucht von Beerenobst, deren Ertragsfähigkeit

noch lange nicht nach ihrem wahren Werthe gewürdigt wird, hier anzuempfehlen sein. Eine Einfassung des Gemüselandes mit Stachel-, Johannis- oder Himbeeren, an Draht gezogen, wird nicht nur gute Erträge zu liefern vermögen, sondern auch dem Gemüseland Schutz gegen fremde Eindringlinge gewähren.

Wenn nun aber bereits der Anbau jener oben erwähnten Gemüse unter gewöhnlichen Verhältnissen höchst lohnend ist, wie müssen sich die Erträge erhöhen bei dem Anbau feinerer Gemüse, bei Zuhilfenahme künstlicher Hilfsmittel und bei gebotener Gelegenheit, das Gemüse in einer nahe gelegenen Stadt sicher abzusetzen. Der bereits erwähnte Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preussischen Staaten schätzt beispielsweise die Ertragsfähigkeit eines mit Spargel bebauten Hektar Landes auf 3456 Mark, wobei nicht zu übersehen ist, daß auf den Spargelbeeten nebenbei noch anderes Gemüse, wie z. B. Salat, erbaut werden kann, wodurch sich obige Summe noch bedeutend erhöht.

Ist es hiernach außer allem Zweifel, daß der Gemüsebau dem kleinen Landwirthe auf einem Areal, zu dessen Bebauung keine fremden Arbeitskräfte hinzugezogen zu werden brauchen, — eine größere Einnahme sichert, als der jetzt gebräuchliche Getreidebau, so ändern sich die Verhältnisse, wenn das Areal eine derartige Ausdehnung hat, daß zu seiner Bebauung fremde Arbeitskräfte hinzugezogen werden müssen.

Das sogenannte unter dem Pflug befindliche Land hat in Sachsen in den Jahren 1843 bis 1865 durch Ausrodung von Wald und Umackern von Hutung um 49,733 Hektar zugenommen, die Zahl der ländlichen Arbeiter dagegen in den Jahren 1849 bis 1871 um circa 10,000 abgenommen. Zwar scheinen sich die Arbeiterverhältnisse in letzterer Zeit zu Gunsten der Landwirthschaft wieder zu bessern. Die rasche Vermehrung der industriellen Etablissements, die wachsende Ausdehnung der Eisenbahnbauten, welche hauptsächlich der Landwirthschaft die Arbeitskräfte entzogen, scheinen ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Manche, welche in den großen Städten schnell und leicht ihr Glück zu machen hofften, kehren, wenn auch nicht immer zum Vortheil der ländlichen Gemeinden, — enttäuscht auf das platte Land zurück. Dennoch können wir bei dem Betriebe der Landwirthschaft für jetzt noch keinen Ueberfluß an Arbeitskräften verzeichnen. Gemüsekulturen verlangen aber noch mehr Arbeitskräfte, als der Getreidebau. Die Einführung ersterer bei den größeren Grundbesitzern wird daher hauptsächlich von der Möglichkeit der Beschaffung der nöthigen Arbeitskräfte abhängen.

Wenn nun aber auch diese zu beschaffen sind, wenn einerseits die

durch Gemüsekultur erzielten Einnahmen so hoch sind, daß sie selbst erhöhte Arbeitslöhne zu übertragen vermögen, wenn andererseits durch Einführung der bei dem kleinen Grundbesitz angedeutenden Wechselwirthschaft die an dem einen Theil der Wirthschaft ersparten Arbeitskräfte zu einer intensiveren Bewirthschaftung des andern Theiles verwendet werden können, so steht doch dem größeren Grundbesitz noch eine Schwierigkeit entgegen, welche nicht zu unterschätzen ist; es ist die Nothwendigkeit der Bewässerung der Gemüsekulturen.

So leicht diese Schwierigkeit bei kleineren Arealen zu lösen ist, so sehr wächst dieselbe mit der Ausdehnung des Areals, ja es kann ihre Lösung hier geradezu zur Unmöglichkeit werden.

Ist endlich das Areal, welches zum Gemüsebau verwendet werden soll, von solcher Ausdehnung, daß diese Kultur die Anstellung eines besonderen Sachverständigen oder Gärtners erfordert und nicht mehr vom Besitzer allein beaufsichtigt werden kann, so wird die zu erwartende Rentabilität in erster Linie von der Geschicklichkeit, der Intelligenz und dem Fleiß des anzustellenden Beamten abhängen. Geeignete Persönlichkeiten hierzu zu finden, ist aber außerordentlich schwierig.

Zwar ist von landwirthschaftlichen Autoritäten die Gemüsekultur auch für größere Güter dringend empfohlen worden. Und ein beachtenswerther Aufsatz von Dr. W. Löbe, welcher in der „Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung“ vom Jahre 1876, Nr. 101—104, abgedruckt worden ist, spricht sich darüber wie folgt aus:

„Wenn die Lobredner des Gemüsebaues auf dem Felde diesen fast ausschließlich dem kleinen und kleinsten Grundbesitz zuweisen, so ist es wohl wahr, daß diese aus dem Gemüsebau den höchsten Reinertrag zu ziehen vermögen, weil die Besitzer ihre Arbeit und die Arbeit ihrer Familien sehr hoch verwerthen; aber damit ist nicht gesagt und kann nicht gesagt sein, daß größere Landgüter von dem Gemüsebau auf dem Felde ganz ausgeschlossen seien; auch sie können an den großen Wohlthaten theilnehmen, welche der Gemüsebau auf dem Felde vermittelt; ja sie sollen und müssen daran theilnehmen, um eine angemessene Rente, welche bei der gebräuchlichen Betriebsweise in den allermeisten Fällen eine verschwindend kleine ist, von ihren Besitzungen zu erzielen.

Wendet man dagegen ein, daß größere Wirthschaften schon deshalb den Gemüsebau auf dem Felde nicht betreiben können, weil es denselben an den dazu nöthigen Arbeitern fehlen würde, weil aber auch, wenn diese beschafft werden könnten, die Auslagen für Tagelohn so bedeutend sein würden, daß an einen höheren Reinertrag, als den, welchen z. B. der Getreidebau liefert, nicht zu denken wäre, so muß dieser Einwand

als durchaus unhaltbar bezeichnet werden. Was zunächst den Mangel an Arbeitern betrifft, so kann dieser den Gemüsebau auf dem Felde nicht ausschließen; er vermag nur das zu bewirken, daß man an der Stelle von Spaten, Harke und Hacke den Pflug, die Egge, den Exstirpator verwendet, und nicht den feineren, sondern den gröberen Gemüsebau betreibt, d. h. Gemüse zieht, welche hinsichtlich ihres Anbaues und ihrer Pflege keine großen Ansprüche machen. Daß auch der so betriebene Gemüsebau hohen Reinertrag gewährt, daß hinter ihm alle anderen Betriebsweisen zurückbleiben, lehren alle die Gegenden, wo derartiger Gemüsebau gebräuchlich ist."

So weit Herr Dr. W. Löbe. Dennoch möchte ich den Gemüsebau im Allgemeinen für den größeren Grundbesitz nicht unbedingt anempfehlen. Die hierher einschlagenden Verhältnisse bedürfen jedenfalls einer eingehenden und genauen Prüfung. Erweisen dieselben sich hier als günstig, fühlt der Besitzer Lust und Neigung zu dieser Kultur, stehen ihm genügende Arbeitskräfte zur Verfügung, versteht er es, die Sache praktisch anzufassen, so werden hohe Erträge, vorzüglich wenn der Gemüsebau in Verbindung mit dem Obstbau gebracht wird, nicht ausbleiben. Jedenfalls wird für den Grund und Boden der Vortheil erwachsen, daß, während der eine Theil des Areal's durch intensive Bebauung auf die höchste Kulturstufe gebracht wird, einem andern Theile Ruhe gegönnt werden kann, sei es dadurch, daß derselbe auf mehrere Jahre mit Futtergewächsen, z. B. Luzerne, bestellt wird, sei es dadurch, daß er zu Wald aufgeforstet wird.

Ob endlich die Aussaugung des Bodens auf einem Theile unserer größeren Güter durch den ausgedehnten Kartoffelbau, behufs Brennereibetriebs, nicht geradezu zu einer solchen Wechselwirthschaft, verbunden mit Gemüsekultur im Großen, treiben wird, mag die Zukunft lehren.

Möglich auch, daß in den Arbeiterverhältnissen ein derartiger Rückschlag eintritt, daß der größere Grundbesitzer durch die Nothwendigkeit, einer größeren Anzahl von Arbeitern Verdienst zu geben, zu dieser intensiven Bodenkultur gedrängt wird.

Sollte es mir hiernach gelungen sein, auf die Bedeutung aufmerksam zu machen, welche eine intensivere Bodenkultur durch Obst- und Gemüsebau u. s. w. für unsre gesammte Volkswirthschaft wie für die Landwirthschaft insbesondere hat, so würde es mir zunächst obliegen, diejenigen einzelnen Gemüsearten aufzuzählen, deren Anbau für unsere Verhältnisse am lohnendsten sein würde, sowie auf die Art des Anbaues näher einzugehen.

Aber selbst nur allgemein gehaltene Andeutungen hierüber würden

eine Zeit in Anspruch nehmen, wie sie mir für heute nicht zu Gebote steht. Ich glaube aus diesem Grunde für heute hiervon absehen zu müssen, um so eher, als eine Reihe höchst empfehlenswerther Schriften diesen Gegenstand behandeln, von denen ich nur beispielsweise die von Jäger\*) hervorheben will. Ich gehe deshalb sofort zur Beantwortung der Frage über: Was in Sachsen geschehen könnte, um den Gemüsebau zu fördern und zu heben?

In erster Linie würden wohl die landwirthschaftlichen Vereine berufen sein, die Förderung des Gemüsebaues im landwirthschaftlichen Betriebe sich angelegen sein zu lassen. „Intensive Bodenkultur“ sollte und müßte nach meiner Ansicht für die nächste Zeit das Motto für unsere landwirthschaftlichen Bestrebungen werden. In ihr liegt die Lösung mancher brennenden Frage der Gegenwart. Es müßte diese intensive Bodenkultur freilich nicht bloß in dem oben besprochenen Gemüsebau und in dem eng mit demselben zusammenhängenden Obstbau, sondern auch in der intensiven Kultur von Nußhölzern und Rohprodukten für die Industrie gesucht werden. Ich erinnere in Bezug auf erstere nur an die hohe Rentabilität von Korbweidenkulturen, Eichenschälwäldungen, sowie an die Kultur von solchen Hölzern, welche für Drechsler und Tischler einen besonderen Werth haben. Manche bedeutende Summe, welche für den Ankauf derartiger Hölzer in's Ausland geht, könnte im Inlande verdient werden. In Bezug auf Rohprodukte für unsere Industrie nenne ich den früher lebhaft betriebenen, jetzt fast ganz verschwundenen Anbau von Flachs und Hanf, die Hopfenkultur, den Anbau von Farbpflanzen, Tuchkarden u. s. w. Ich möchte diese verschiedenen Kulturen zusammenfassen unter dem Begriff: Landwirthschaftlicher Gärtnereibetrieb.

Die Bemühungen der landwirthschaftlichen Vereine allein für Förderung intensiver Bodenkultur dürften aber doch nicht ausreichen. Der kleinere Landwirth ist für Belehrungen in dieser Richtung nicht sehr zugänglich, namentlich hegt er ein gewisses Mißtrauen — und nicht mit Unrecht — gegen hohe Rentabilitätsberechnungen auf dem Papiere. Er will die hohen Erträge wirklich vor sich sehen, er will den Erfolg greifen können, bevor er sich zu einer Aenderung seines Wirthschaftsbetriebes entschließt. Weit mehr als Belehrungen wirkt deshalb auf

\*) H. Jäger, Hofgärtner in Eisenach, der Gemüsegärtner, 3 Theile, mit Abbild., 3. Auflage, Hannover 1871. Erster Theil: Grundsätze und allgemeine Regeln für den Gemüsebau im Großen und Kleinen; zweiter Theil: Kultur aller bekannten Gemüsearten im freien Lande; dritter Theil: die Gemüsetreiberei oder die Kultur der Frühgemüse in Mistbeeten, Treibkästen und Treibhäusern.

ihn das praktische Beispiel. Hat er bei dem Nachbar gesehen, daß die Sache sich bewährt, so ahmt er ihm nach; von selbst ergreift er nur selten das Neue.

Um aber durch Beispiele zur Nachahmung anzureizen, bedürfen wir nach meiner Ansicht für Sachsen vor Allem einer Centralanstalt für Gärtnereibetrieb. Sie hat den Zweck:

1) das Beispiel eines derartigen Betriebes zu geben, praktisch zu zeigen, wie wir unsern Grund und Boden am höchsten verwerthen können u. s. w.;

2) für die verschiedenen Kulturen geeignetes Material zu liefern, als Obstbäume, Edelreiser, Wildlinge zu Unterlagen, namentlich aber auch guten Samen für Gemüse. Kann sie letzteren auch nicht allein erzeugen, so wird sie doch geeignete Bezugsquellen aufzusuchen, das gelieferte Material zu prüfen und durch Bezug in größeren Quantitäten billiger zu liefern bemüht sein;

3) dem dringenden Bedürfniß nach tüchtigen Gärtnern für den Betrieb im freien Lande abzuhelpfen.

Wie in den meisten Gewerben wird in neuerer Zeit auch über den Rückgang des Gärtnergewerbes und den Mangel an soliden und ausgebildeten Gärtnern geklagt. Die jungen Leute halten sich für ausgebildet, wenn sie ein wenig Topf- und Warmhauskultur gelernt haben; die Erziehung eines Obstbaumes, die Pflege desselben, die Erbauung von Gemüse sind ihnen völlig fremd. Leider hat einen großen Theil unserer in der Nähe der großen Städte angesiedelten Kunstgärtner der Speculationsgeist derart ergriffen, daß der Gärtnereibetrieb bei ihnen nur Nebensache, der Handel zur Hauptsache geworden ist. Ihr Stückchen Garten ist gewissermaßen nur der äußere Auspuß für ihren Handel und in demselben ist wenig von dem zu finden, was in ihren langen Preisverzeichnissen steht. Das, was vorhanden ist, haben sie aber selten selbst gebaut. Sie beziehen ihre Handelsartikel aus dem Auslande und verwerthen sie ohne Rücksicht auf ihre Güte zu hohen Preisen. Was sollen die ihnen anvertrauten Gärtnerlehrlinge daselbst lernen? Höchstens den Handel, sicher aber nicht einen rationellen Gartenbetrieb. Eine Fachschule, welche die praktischen Resultate im Auge hat, welche die jungen Leute zur Arbeit und Ordnung erzieht, welche sie lehrt, mühsam und aufmerksam zu arbeiten, welche vor Allem die größte Gewissenhaftigkeit zum ersten Erforderniß macht, eine solche Fachschule thut uns Noth und würde, rationell geleitet, bald dazu beitragen, die intensiveren Bodenkulturen oder den landwirthschaftlichen Gärtnereibetrieb in unserm Vaterlande zu heben und zu fördern.

Zur Errichtung einer solchen Centralanstalt reichen aber weder die Kräfte der landwirthschaftlichen Vereine, noch überhaupt eines Privatvereines aus. Die Gesamtbevölkerung des Landes hat an dieser Angelegenheit ein berechtigtes Interesse und die Regierung, als Vertreterin der Interessen der Gesamtbevölkerung, würde in erster Linie berufen sein, für Errichtung einer derartigen Centralanstalt mitzuwirken.

Viel ist in unserem Vaterlande für Hebung der Industrie geschehen; die landwirthschaftlichen Kreise haben keine Ursache, sich darüber zu beklagen. Möchte sich aber die Aufmerksamkeit der Regierung jetzt auch einer Angelegenheit zuwenden, an deren Förderung zunächst die landwirthschaftlichen Kreise ein nicht zu leugnendes Interesse haben, deren segensreiche Folgen in der Zukunft vielleicht aber noch mehr den industriellen Kreisen zu Gute kommen dürften! —

Erlauben Sie mir hierbei an ein königliches Wort zu erinnern. Unser allergnädigster Landesherr hat in der Thronrede, mit welcher er kürzlich den versammelten Landtag eröffnete, die Hoffnung ausgesprochen, „daß die gesegnete Ernte dieses Jahres auf Handel und Gewerbe einen günstigen Einfluß äußern werde.“

Wenn an eine einzelne Jahresernte derartige wohlberechtigte Erwartungen geknüpft werden, was steht dann für die Entwicklung von Handel und Gewerbe zu erwarten, wenn die Produktionsfähigkeit unseres Grund und Bodens dauernd gehoben wird! Aber nur durch thatkräftiges Streben aller Schichten unserer Bevölkerung — hervorgegangen aus der Erkenntniß, daß nicht die Landwirthschaft allein, sondern die Gesamtbevölkerung an der Hebung der Produktionsfähigkeit unseres Grund und Bodens ein nahes Interesse habe — nur ein Zusammenwirken aller Kreise nach diesem Ziele kann ein baldiges, befriedigendes Resultat herbeiführen.

Möchten meine einfachen Worte dazu beitragen, diese Erkenntniß zu wecken und zu fördern!



Allen Denen, besonders auch den kleineren Landwirthen, welche in Beherzigung des vorstehenden Vortrages Versuche mit dem Anbau von Gemüse machen wollen, wird als belehrende Anweisung dazu das kurz und praktisch abgefaßte Buch empfohlen:

**Die Gemüse- und Fruchttreiberei**  
und  
die Kultur der Frühgemüse auf freien Beeten,

von

**J. G. Meyer,**  
Handelsgärtner in Ulm.

---

Berlin, 1870.

Verlag von Wiegandt, Hempel und Parey.

---



# Die Grundsteuerveranlagung und die zu ihrer Berichtigung dienenden Vorschläge.

## Vortrag

gehalten in der Oekonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen,  
Dresden, am 10. Januar 1877,

von

**Eduard Dietrich,**  
Commissionsrath.

In der seit Jahren die betheiligten Kreise mehr oder weniger bewegenden Frage der Steuerreform haben wir die verschiedensten Entwicklungsgänge zu verzeichnen.

Durch die mit Regierungsdecret vom 29. November 1877 an die Stände gelangte Denkschrift über die Reform der directen Steuern ist der bisher eingehaltene experimentirende Standpunkt aufgegeben und eine Reihe neuer, in die bestehenden Besteuerungsverhältnisse tief einschneidender Vorschläge vorgelegt worden.

Von den zeither bestandenen Steuern soll, unter Aufgabe der übrigen, nur die Grundsteuer, wenn auch im verminderten Maße, jedoch unter Festlegung einer bestimmten Belastung beibehalten, der Ausfall dagegen gedeckt werden durch

die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen, und  
die revidirte Einkommensteuer,

welche letztere von den Grundbesitzern wie von den übrigen Steuerpflichtigen gemeinschaftlich nach Maßgabe der Minimalausgaben, soweit solche zur Bestreitung des Unterhaltes für sie und ihre Angehörigen erforderlich sind, erhoben wird.

Die Annahme des wiederholt in Anregung gebrachten Vorschlages der Auflegung eines Präcipuums auf die Grundsteuerpflichtigen ist somit im Princip ausgesprochen und zur Grundlage der weiteren Reformen bestimmt worden.

Ehe wir zur weiteren Erörterung der daraus entspringenden Fragen und Verhältnisse verschreiten, sei es gestattet, einen kurzen Rückblick auf die Vorgänge zu richten.

Die im Jahre 1842 zum Abschlusse gebrachte Landesabschätzung wies als steuerpflichtigen Grundbesitz 1 467 086 Hectaren in ca. 1 800 000 Parzellen nach, deren Bewerthung mit 48 299 678 Steuereinheiten erfolgte, von welchen ca. 34,5 Millionen auf die Liegenschaften einschließlich der ländlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude und ca. 13,8 Mill. auf die städtischen Wohngebäude und Fabrikräume entfielen. Die Kosten der Catastration, einschließlich der vorausgegangenen Vermessung, bezifferten sich auf ca. 2 400 000 Mark, demnach pro Hectar auf ca. 1,62 Mark.

Dieses in verhältnißmäßig kurzer Zeit (5 Jahren) und mit einem angemessenen Kostenaufwand durchgeführte Werk war von nicht geringen Erfolgen und günstigen Rückwirkungen begleitet.

Der Landwirth hatte durch seine Theilnahme an den Einschätzungen seine Kenntnisse bereichert und in den Neuvermessungen die Unterlagen zur Erledigung von schwebenden Angelegenheiten und zur Ausführung von Auseinandersetzungen erhalten, andererseits war ihm in dem Cataster eine Grundlage für die Bewerthung seines Besitzes, eine Stütze für seinen Credit und ein Maßstab für die Aufbringung aller sonstigen Lasten erwachsen. Für die neu zu beschaffenden Grundbücher und die Militärleistungs-Cataster waren die geeignetesten Unterlagen beschafft worden.

Stellt man diese hauptsächlichsten Vortheile, denen sich noch die Erfolge auf dem Gebiete der Ackerbau- und Landes-Statistik anreihen, den aufgewendeten Kosten gegenüber, so wird der für die Landesverwaltung und Landeswohlfahrt im Allgemeinen, sowie für jeden Grundbesitzer im Besonderen geschaffene Gewinn nicht hoch genug angeschlagen werden können. Urtheilsfähige Stimmen jener Zeit sprechen sich nach diesen Richtungen hin aus und stellen die damals in ihrer Art nirgendwo anders durchgeführte Catastration als eine wahre, bleibende und Sachsen zum besonderen Ruhme gereichende Errungenschaft dar.

Inzwischen waren die bis dahin steuerfreien Grundstücken ermittelt und deren Besitzer im Verfolg des die Aufhebung der Realbefreiungen bestimmenden Gesetzes vom 8. Novbr. 1838 mit dreiprocentigen

durch das Gesetz vom 27. Juli 1843 creirten Staatsobligationen in Höhe von 4,045 Mill. Thalern entschädigt worden.

Das aufgestellte Grundsteuer-System wurde durch das Gesetz vom 9. September 1843 eingeführt und der Beitrag einer dem Werth von (10 Ngr.) einer Mark Reinertrag entsprechenden Steuer-Einheit zu den Staatslasten, unter Zugrundelegung der im Durchschnitt zeither vom Grund und Boden geleisteten Abgaben, ca. 1,4 Mill. Thalern mit jährlich 9 Pfennigen bemessen. — Die 1844 erhobenen Steuern beziffern sich mit 1 459 244 Thalern von den Grundsteuerpflichtigen und 394 756 Thalern von den Gewerbe- und Personalsteuerpflichtigen.

Wie aber jedes Werk den Stempel seiner Zeit und des jeweiligen Standpunktes der Erfahrungen und Wissenschaften trägt, so konnte es im Laufe der Zeit nicht fehlen, daß die kaum in's Leben getretene Steuerreform sehr bald nicht sowohl ihrer Grundlagen, als ihrer Durchführung wegen von den Betheiligten und in verschiedenster Weise bemängelt wurde.

Bereits bei der Berathung des Einführungsgesetzes machten die städtischen Vertreter die Bevorzugung der Landwirthschaft durch die ihr gewährleistete Unveränderlichkeit der aufgelegten Steuern, selbst in Fällen bleibender Verbesserung der Grundstücke, geltend.

Von gleichen Ansichten ausgehende Petitionen der Gewerbevereine beantragten die Revision der Grundsteuer mit Trennung der Gebäudesteuer.

In den Kreisen der Gebirgslandwirthe regte sich die Unzufriedenheit mit den als zu hoch gegenüber dem Niederlande erkannten Abschätzungsergebnissen. Die behauptete Ueberbürdung wurde auf die Unrichtigkeit der Abschätzungsgrundsätze und insbesondere auf die Verwerthung der eingeschätzten Roggenwerthe nach den ermittelten Durchschnittspreisen begründet, welche in 46 Bezirken erhoben und mit 2 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf. im niedrigsten (Dschag-Wurzen) und 3 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf. im höchsten (Adorf-Eibenstock) Saxe per Scheffel festgestellt worden waren.

Die Staatsregierung fand sich zur Untersuchung der Beschwerden durch Commissarien veranlaßt, deren Berichte den Kammern zur Kenntnißnahme mitgetheilt wurden. Waren diese Gutachten auch unter sich abweichend: so wiesen sie doch übereinstimmend die Ungleichmäßigkeit in der Besteuerung nach. Dagegen fand die der Einschätzung zu Grunde gelegte Geschäftsanweisung durch Dr. Kunde in einer darüber veröffentlichten Denkschrift die wärmste Bertheidigung, zugleich jedoch bezüglich der eingestellten Factoren insoweit eine vorurtheilsfreie Kritik,

als die Nothwendigkeit einer Revision einzelner Abschätzungstheile, unter Angabe der abzuändernden Normen, anerkannt wurde.

Dessenungeachtet sprach sich die Staats-Regierung auf dem darüber berathenden Landtage 1851/52 dahin aus,

daß zur Zeit noch keine so wichtige Veranlassung vorliege, um auf Grund von § 18 des Grundsteuer-Gesetzes zu einer Revision zu verschreiten; dieselbe sei vielmehr bis nach erfolgter Sammlung längerer Erfahrungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft und der Naturwissenschaften zu vertagen,

wobei die Stände Beruhigung faßten.

Die auf den folgenden Landtagen wiederholt und in dringlichster Weise gestellten Anträge auf Abhülfe in der ungleichmäßigen Steuer-Vertheilung theilten das Schicksal der ihnen vorausgegangenen durch deren wirkungslosen Verlauf.

Dem für unser Vaterland so bedeutungsvollen Jahre 1866 war es vorbehalten, die Steuerfrage wieder in den Fluß zu bringen.

Der im Amtsblatte für die landwirthschaftlichen Vereine erschienene, die Steuerfrage beleuchtende Artikel erregte die schlummernden Beschwerden aufs Neue, die Vereine bemächtigten sich dieses Gegenstandes in ihren Versammlungen, das einmal gewonnene Interesse wurde durch die in derselben Zeitschrift folgenden Aufsätze wach erhalten und unter den Landwirthen die Ueberbürdung des Grundbesitzes gegenüber den Gewerbesteuerpflichtigen zur Erörterung gebracht.

Die durch den Eintritt des Landes in den norddeutschen Bund wachsende Steigerung der Staatsbedürfnisse nöthigte die Regierung zur höheren Anspannung der Steuerkräfte. Die Vorlage einer Erhöhung der Grundsteuer um 2 Pfennige von jeder Einheit im Betrage von ca. 360 000 Thalern und der Gewerbe- und Personalsteuer um  $\frac{8}{10}$  eines vollen Jahresbetrages im Betrage von ca. 730 000 Thalern wurde abgelehnt. Die darüber gepflogenen Verhandlungen führten nach den eingehendsten Erörterungen über die Steuer-Vertheilung zu dem vom Abg. Günther und Genossen auf Erlaß neuer Steuergesetze gerichteten, wohlbegründeten und mit Directiven für deren Ausarbeitung begleiteten Antrage.

Die in deren Verfolg eingeforderten Anzeigen wiesen nach:

- 1) Umwandlungen in 3152 Fluren mit 108 403 Acker.
- 2) Kaufpreis einer Steuereinheit bei:
  - Mittergütern 15,86 Thlrn.
  - Landgütern 2c. 20,28 Thlrn.
  - städtischen Grundstücken 22,16 Thlrn.

3) Steuereinheiten haften auf:

Rittergütern 6 089 867,

Landgütern 2c. 32 090 129,

städtischen Grundstücken 20 220 004,

in Summa 1870: 58 400 000, gegen 1877: 65 165 000.

Die im October 1868 zusammenberufene, aus Fachleuten und Steuerpflichtigen der verschiedensten Classen zusammengesetzte Steuer-Revisions-Commission gelangte nach viermonatlicher angestrebter, alle Gebiete des directen Steuerwesens in gründlichster Weise erörternder Thätigkeit zu folgender, ihre Arbeiten abschließenden Resolution:

Das durch Abschätzung gefundene wirkliche Einkommen der Grundbesitzer ist ebenso, wie das der Gewerbetreibenden einer lediglich auf dieses Einkommen basirten, nach denselben Grundsätzen wie bei den Gewerben aufgelegten Steuer zu unterziehen, das zeitherige Grundsteuersystem dagegen vollständig aufzuheben, jedoch unter der Voraussetzung, daß diese Steuer nach einem noch zu vereinbarenden höheren Satze für den Grundbesitz als für das Gewerbe aufgelegt werde.

Dieses, vielen der Sache Näherstehenden unerwartet gekommene Endergebniß nahm die Aufmerksamkeit aller dabei Betheiligten in regsten Anspruch. Für und gegen dasselbe wurde von Fachmännern und Gelehrten Partei genommen. Die zur Begutachtung berufenen Körperschaften unterzogen sich ihren Aufgaben durch Denkschriften, welche, von den verschiedensten Ansichten ausgehend, zu den unter sich abweichendsten Schlüssen und Anträgen gelangten.

Der Landesculturrath erkannte in der gegenwärtigen Besteuerungsweise eine Ueberbürdung des Grundbesitzes dem Gewerbe und Kapitale gegenüber an, erklärte sich für die Besteuerung nach dem wirklichen Einkommen unter Abzug der Passivzinsen und befürwortete die Selbstdeclaration mit Vorbehalt der Prüfung durch Sachverständige, wodurch selbstverständlich der Abschätzungsschematismus in Wegfall gelange.

Von den Handelskammern erklärte sich nur die Dresdner für die Einkommensteuer unter Wegfall aller übrigen directen Steuern, während sich die anderen gegen den Schlufantrag der Commission, insoweit derselbe auf gänzliche Beseitigung des Grundsteuersystems gerichtet, aussprachen und im Principe für Trennung der Grundsteuer in Bodenbesteuerung und landwirthschaftliche Betriebssteuer erklärten.

Die aus den Kreisen der Betheiligten und Fachmänner hervorgegangenen Veröffentlichungen waren getheilte Meinung. Das Amtsblatt der landwirthschaftlichen Vereine sprach sich unumwunden für Einführung der Einkommensteuer aus.

Die nach allen Seiten hin beleuchtete und erörterte Frage gelangte an den Landtag 1869/70 zur Vorlage. Beide Kammern konnten sich nicht zu einem gemeinsamen Beschlusse vereinigen, die II. Kammer entschied sich für Einführung der Einkommensteuer, die I. Kammer verwarf diesen Antrag und beschloß die Aufstellung weiterer, alle Zweige der Steuergesetzgebung umfassender Vorlagen.

Die Staatsregierung ließ nach einer besonders dazu erlassenen Ausführungsverordnung in zehn Städten Probeeinschätzungen ausführen.

Der den erlangten Ergebnissen beizumessende Werth wird durch die in § 12 enthaltenen Bestimmungen,

„das Einkommen aus Grundeigenthum und Gebäuden ist nach den darauf haftenden Steuereinheiten zu bemessen und zwar dergestalt, daß der Werth jeder Steuereinheit, wie er sich bei den im Jahre 1868 durch das Finanzministerium nach den Kaufpreisen stattgefundenen Ermittlungen für jede Stadt bez. den betreffenden Bezirk herausgestellt hat, der Berechnung des Werthes sämmtlicher Steuereinheiten eines Grundbesitzes zu Grunde zu legen und der vierprocentige Betrag des auf diese Weise festgestellten Gesamtwertes als Ertrag des Grundstückes anzunehmen ist. Würde jedoch in einer Gemeinde für den Zweck der Aufbringung von Gemeindeanlagen der Werth oder Ertrag einer Steuereinheit noch höher angenommen worden sein, so ist dieser höhere Werth oder Ertrag bei Feststellung des Einkommens des Grundbesitzers zum Anhalt zu nehmen u. u.“

in ausgeprägteste Weise gekennzeichnet.

Unter Anerkennung der Nothwendigkeit einer vollständigen Umgestaltung unseres directen Steuerwesens und unter ausführlicher Begründung der bei Wahl der neu in Aussicht genommenen Steuererhebung als leitend erachteten Geschäftspunkte legte die Staatsregierung den 1871/72 versammelten Ständen einen Gesetzentwurf über

die directe Besteuerung des Ertrags der Arbeit und des nutzbringend angelegten Vermögens

vor, nachdem bereits im Juni 1871 ein in wenig Punkten abweichender Entwurf zur Veröffentlichung und dadurch erzielten Erforschung der darüber sich geltend machenden Ansichten gelangt war.

Konnte nun zwar dem Gesetzentwurfe die Anerkennung der



Bestrebungen in der fortschreitenden Lösung der Steuerfrage nicht versagt werden, so mußte demselben dagegen eingehalten werden, daß die darin vorgesehene Beibehaltung der Geschäftsanweisung von 1838 zur Abschätzung neuer Steuerobjecte neue Ungleichheiten statt Beseitigung der bestehenden schaffen würde.

Insbondere hatten sich die Grundbesitzer gegen die mit den bestehenden Verhältnissen nicht in Einklang zu bringenden Bestimmungen zu erklären, nach welchen

der jährliche Ertrag einer Steuereinheit zu  $\frac{1}{25}$  des von 6 zu 6 Jahren zu ermittelnden durchschnittlichen Kaufpreises einer Steuereinheit derselben Kategorie an demselben Orte, bez. in demselben Bezirke angenommen werden und

der Grundbesitz mit dem Renteneinkommen in gleiche Höhe der Beitragspflicht, nämlich 8 Thaler jährlichen Ertrags mit einer sogenannten Ertragseinheit zu belasten, eingestellt werden sollte.

Hatten sich, wenn auch von verschiedenen Gründen ausgehend, die landwirthschaftlichen Kreisvereine und der Landesкултурrath, sowie die Gewerbe- und Handelskammern gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen, so konnten sich die Stände mit der Staatsregierung weder über den letzteren, noch über eine allgemeine Reform des directen Steuerwesens vereinigen und fanden sich nur zu dem gemeinsamen Antrage veranlaßt:

1. Die Staatsregierung wird ersucht, der nächsten Ständeverammlung einen Gesetzentwurf, behufs Einführung einer allgemeinen Klassen- und Einkommensteuer, vorzulegen.
2. Neben der Klassen- und Einkommensteuer ist Grund- und Gewerbesteuer beizubehalten.  
Beide werden zur Befreiung von ihren wesentlichsten Mängeln und um ein möglichst richtiges Verhältniß zwischen beiden herzustellen, einer Revision unterworfen.
3. Für jede Finanzperiode wird durch Gesetz festgestellt, welcher Theil des Bedarfs auf die Grund- und Gewerbesteuer und welcher auf die Klassen- und Einkommensteuer gelegt werden soll.

Diesem Antrage Folge gebend, beschäftigte sich die Regierung zunächst mit den für die Feststellung der Grundsätze zur Revision der directen Steuern nöthigen Erörterungen. Die erlangten, durch Herbeiziehung sachverständigen Gutachtens vervollständigten Ergebnisse führten hinsichtlich der Grundsteuer zu der Ansicht, daß es empfehlenswerth erscheine:

- a) die Besteuerung des land- und forstwirtschaftlich benutzten Grundeigenthums — die eigentliche Grundsteuer — von der Gebäudesteuer zu trennen,
- b) die Einschätzung nach Wirthschaftscomplexen vorzunehmen und zu diesem Zwecke
- c) den durchschnittlichen Reinertrag zu ermitteln, welcher innerhalb einer Reihe von Jahren thatsächlich in einer Wirthschaft gewonnen worden ist, sowie
- d) die Entscheidung der Frage, ob die Gebäudesteuer außer auf Wohngebäude, auch auf gewerblichen oder wirthschaftlichen Zwecken dienende Anlagen zu erstrecken sei, bis nach Feststellung der Grundsätze über beide Steuern auszusetzen.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehende Geschäftsanweisungen sowohl für die Umlegung der Grund- als der Gebäudesteuer überwies die Regierung einer aus praktischen Landwirthen und Sachverständigen zusammengesetzten Commission zur Berathung, welche sich ihrer Aufgabe in 17 Sitzungen (August-September 1873) und der Erstattung eines Berichtes unterzog.

Auf denselben näher einzugehen, ist ohne Interesse, nachdem das Material gegenstandslos wurde durch die Beschlüsse des 1873/74 versammelten Landtags, welcher die Beibehaltung der zeitherigen directen Steuern und, soweit theilweiser Ersatz dafür zu beschaffen, eine allgemeine Einkommensteuer bestimmte.

Durch das Gesetz vom 22. December 1874 wurde die Einkommensteuer eingeführt. Nach der Ausführungsverordnung vom 8. März 1875 erfolgte die Einschätzung des Einkommens der Beitragspflichtigen auf das Jahr 1876. Nachdem sich die Undurchführbarkeit der in der Ausführungsverordnung getroffenen Bestimmungen herausgestellt, wurde das bereits seinem Abschlusse entgegengeführte Abschätzungswerk, welches einen Aufwand von circa 1 Million Mark beansprucht hatte, eingestellt und somit vorläufig von einer Erhebung der Einkommensteuer abgesehen. Durch die neuredigirte Verordnung vom 6. December 1876 wurde die Ausführung des Einkommensteuergesetzes im Jahre 1877 und die Erhebung nach dem sechsfachen Steuersatze bestimmt, dagegen die nach den Beschlüssen des Landtags bleibende Herbeiziehung der Steuerpflichtigen nach den Bestimmungen des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes auf 0,80 des Jahresbetrages und nach den Bestimmungen des Grundsteuergesetzes auf 7,2 Pfennige per Einheit ermäßigt.

Hatte nun zwar die neue Ausführungsverordnung die in der früheren bestandenen Härten zum Ausgleich zu bringen versucht, so waren die von den Steuerpflichtigen gemachten Haupteinwürfe gegen das Steuersystem, die gewissermaßen herbeigeführte Doppelbesteuerung und die Ungleichmäßigkeit in der Vertheilung der Steuerlast nach keiner Richtung hin erledigt. Die von den verschiedensten Seiten gemachten Vorschläge zur Abhilfe der erhobenen Beschwerden zu wiederholen, ist zwecklos. Nur der eine vom Gewerbeverein zu Oschatz auf Neubonitirung des Grundbesitzes gerichtete Antrag, welcher von circa 70 Körperschaften unterstützt worden ist, kann hier noch von Interesse sein.

Nach diesen geschichtlichen Bemerkungen kehren wir zu dem gegenwärtigen Standpunkte der Grundsteuerfrage zurück.

Das Decret vom 29. November 1877 spricht sich gegen den Antrag auf Neubonitirung der Grundstücke aus. In den darüber gepflogenen Kammerverhandlungen ist die Nothwendigkeit einer anderweiten Veranlagung der Grundsteuer zu deren gleichmäßiger Uebertragung hervorgehoben und anerkannt, dabei jedoch von einem Theile auf die Schwierigkeit und Kostspieligkeit ihrer Durchführung hingewiesen und daher deren Inangriffnahme zur Zeit abgelehnt worden.

Nach den bekannten Vorgängen und Zuständen hätten wir kaum ein derartiges Ergebnis erwarten dürfen. Sind wir zu der Annahme berechtigt, daß die Staatsregierung noch gegenwärtig den von ihr im Jahre 1852 eingenommenen Standpunkt festhalte? gewiß nicht! Sehen wir uns um nach anderen Gründen, welche die Staatsregierung zu dem Entschlus, die Grundsteuerrevision nicht mit in den Kreis der Reformvorschläge zu ziehen, geführt haben mögen, so können wir nur finden, daß aus Opportunitätsgründen dieser Ausschluß eingetreten sein dürfte oder daß abgewartet werden sollte, welche Stellung die Grundbesitzer zu den Regierungsvorschlägen selbst einnehmen und ob sie nicht die Initiative zu dem Antrage auf Grundsteuerrevision selbst ergreifen würden. Sei dem wie ihm wolle, wir können der Staatsregierung weder in diesem, noch in jenem Sinne beipflichten.

Bei der vergleichenden Aufstellung der bestehenden Abschätzungsergebnisse hatte sich noch vor deren definitiven Catastrirung herausgestellt, daß die in der Geschäftsanweisung für die besseren, hauptsächlich im Niederlande im wärmeren Klima vorkommenden Bodenklassen aufgestellten Reinerträge den höher gelegenen Gegenden gegenüber nicht hoch genug ausfielen, was seinen Grund nur in zu niedrig angenommenen Bruttoertragsätzen haben konnte. Die wegen Erhöhung dieser Sätze seitens der Centralcommission versuchten Schritte scheiterten indeß an dem

höheren Ortes festgehaltenen Grundsätze, keine wesentlichen Abänderungen an jenen einmal festgestellten und mit den Ständen gewissermaßen vereinbarten Bestimmungen zuzulassen.

Nach den Ausführungen des Dr. Kunde würde diese Erhöhung auf die Ackerklassen I., II., III. und IV. innerhalb der bis zur Höhe von 440 Meter belegenen Fluren, also auf ungefähr 0,60 des ganzen Landes, auszudehnen gewesen sein und bei Einstellung des Steuersatzes von 9 Pfennigen per Einheit einen jährlichen Mehrertrag von circa 340 000 Mark — entsprechend circa 3 800 000 Steuereinheiten — aus der Grundsteuer gewährt haben.

Durch die in den Jahren 1866/67 ausgeführte Enquête wurde die Fläche der in andere Kulturarten umgewandelten Grundstücke auf circa 108 400 Acker nach den Angaben der Betheiligten festgestellt. Seit dieser Zeit sind die Umwandlungen fortgesetzt worden. Ich glaube keine Ueberschätzung vorzunehmen, wenn ich die Gesamtfläche mit 100 000 Hektaren, die Zahl der neu zu bewerthenden Steuereinheiten auf 3 Millionen und den somit der Staatskasse entgehenden Steuernbetrag auf jährlich 270 000 Mark in Rechnung stelle.

Welche Veränderungen innerhalb der Gebäude vorgekommen und bisher unbesteuert geblieben sind, entzieht sich vorläufig jeder Veranschlagung. Bereits im Jahre 1868 schätzten Steuerbeamte den eventuellen Ertrag daraus höher, als aus den Veränderungen in den Liegenschaften.

Die Geschäftsanweisung bestimmte für die Abschätzungsergebnisse der Gebäude und landwirthschaftlich benutzten Liegenschaften die nach der vorgeschriebenen Werthscala auszuführende Uebertragung in Roggenwerth und stellte, unter Zugrundelegung der für jeden Bezirk ermittelten Roggenpreise den entsprechenden Geldwerth fest. Zu diesem Zwecke war das ganze Land in 46 Districte getheilt und von allen Orten, von denen sichere Nachrichten über die in den 14 Jahren 1822—1835 zu Martini jeden Jahres stattgefundenen Markt- oder sonstigen Verkaufspreise zu erlangen gewesen, waren amtliche Anzeigen eingefordert worden. Unter deren Annahme\*) wurden für die Bezirke Oschag und Wurzen die niedrigsten Sätze mit 2 Thlr. 10 ggr., dagegen für den Bezirk Adorf der höchste Satz mit 3 Thlr. 2 ggr. für den Scheffel

\*) Es sind per Scheffel Roggen verwerthet in:

|                                                                       |                                        |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| 191 Fluren mit 2 <i>Thlr.</i> 10 ggr.,                                | 475 Fluren mit 2 <i>Thlr.</i> 18 ggr., |
| 1018 " " 2 " 12 "                                                     | 231 " " 2 " 20 "                       |
| 253 " " 2 " 14 "                                                      | 263 " " 2 " 22 "                       |
| 827 " " 2 " 16 "                                                      | 178 " " 3 " — "                        |
| 80 Fluren mit 3 <i>Thlr.</i> 2 ggr. (Gute Groschen à 1 Ngr. 2,5 Pfg.) |                                        |

Roggen in der Catastration eingestellt. Der Grundbesitzer zahlt demnach gegenwärtig noch pro Scheffel Roggenwerthsertrag 27 Procent im Bezirke Adorf mehr, als in den Bezirken Dschag und Wurzen, in den übrigen Bezirken verhältnißmäßig weniger. Die Erkenntniß dieser Ungleichheit führte bereits wiederholt zu Vorschlägen für deren Beseitigung und zu dem im Jahre 1864 erhobenen, wenn auch erfolglos gebliebenen ständischen Antrage:

„unter annähernder Gleichstellung der zur Basis der Abschätzung genommenen Roggenpreise für das ganze Land eine Umrechnung der Grundsteuercataster in dieser Beziehung vornehmen zu lassen.“

Angenommen, daß diese Verschiedenheit der Roggenpreise zur Zeit der Vorbereitung des Grundsteuersystems principiell richtig gewesen sei, so haben sich doch in Folge des Ausbaues des Straßennetzes und insbesondere der Anlegung von Eisenbahnen — Ende 1877 kam auf je eine □Meile Grundfläche eine Meile Eisenbahn — die Markt- und Absatzverhältnisse seit jener Zeit sich so erheblich geändert, daß gegenwärtig alle Verhältnißmäßigkeit in der noch bestehenden Werthstabstufung zu vermissen ist. Weiterer Begründung der letzten Behauptung bedarf es nicht. Eine vergleichende Prüfung der in den einzelnen Markttorten notirten Preise bestätigt, daß die Differenz derselben sich um so mehr verringert, je günstiger sich die Verkehrsverhältnisse gestaltet und je mehr sich die Frachtsätze ermäßigt haben.

Die Durchführung eines gleichmäßigen Roggenpreises dürfte somit gerechtfertigt erscheinen. — Nach den Durchschnittspreisen des Monats November in den Jahren 1866 bis mit 1877 kostete in Dresden ein Scheffel Roggen 14,44 Mark. —

Bei den Waldungen ist das Mißverhältniß zwischen den gegenwärtigen und den für die Besteuerung angenommenen Erträgen noch hervortretender. Die Geschäftsanweisung hatte bei allen Holzarten ohne Ausnahme nur Brennholzerträge in Betracht gezogen. Zieht man, wie nur zu rechtfertigen, auch die Verwerthung zu Nutzhölzern in entsprechende Berücksichtigung, so wird bei der an sich erfolgten Steigerung der Holzpreise gegen früher die Erhöhung der Erträge aus den Waldungen als billige Forderung erkannt werden.

Schon die Darlegung dieser Ungleichheiten — geschweige die anderen — dürfte genügen, nachzuweisen, daß eine Revision des Grundsteuersystems dringend geboten und daß der Zeitpunkt zu der in § 18 des Einführungsgesetzes vom 9. September 1843 vorgesehenen Verhandlung darüber zwischen Staats-Regierung und Ständen eingetreten ist. Diese Anschauungen werden von einer nicht geringen Anzahl der Be-

theiligten getheilt. Nur hinsichtlich der Ausführung gehen die Meinungen auseinander.

Als wesentlichste Vorschläge sind folgende zu nennen:

- I. Nachschätzung der Umwandlungen und der Veränderung in den Gebäuden.
- II. Einschätzung nach den Pachtrenten.
- III. Einschätzung nach den Wirthschaftscomplexen.
- IV. Neueinschätzung und Neucatastration nach der modificirten Geschäftsanweisung (Schematismus).
- V. Neuaufnahme des Landes, Neueinschätzung und Neucatastration (nach dem sogen. natürlichen System.)

Bei deren weiterer Erörterung

zu I.

erkennen wir zwar in diesem Vorschlage das Bestreben, die Steuerobjecte, soweit sie der Umwandlung und beziehungsweise Veränderung unterliegen, nach ihrer gegenwärtigen Benutzungsweise und Ertragsfähigkeit heranzuziehen und somit ausgleichend zu wirken, vermögen uns jedoch diesem Vorschlage um so weniger anzuschließen, als dessen Annahme die Beibehaltung der in der Geschäftsanweisung enthaltenen Abschätzungsnormen, welche nach dem Vorstehenden nicht mehr als den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend anzusehen sind, bedingen und eine neue Folge von beschwerenden Ungleichheiten herbeiführen würde.

Diese Anschauung ist durch die Erfahrungen bestätigt, welche bei den nach § 24 der Ausführungsverordnung zum Gesetze vom 15. Aug. 1855 in Culturveränderungsfällen nöthigen Abschätzungen gesammelt worden sind.

Zu II.

tritt uns zunächst die Schwierigkeit entgegen, dafür in allen Fällen ausreichende Unterlagen zu beschaffen. In vielen Orten finden überhaupt keine Verpachtungen statt. Die in benachbarten Fluren bestehenden Pachtverhältnisse auf dieselben mit zu übertragen, würde ein unzulängliches, geradezu unbilliges Auskunftsmittel bilden. Schätzungsweise erfolgreiche Veranschlagungen würden noch weit mehr zu Unzuträgnissen führen. Schon aus diesen kurzen Bemerkungen leuchtet die Undurchführbarkeit des Vorschlages ein.

Zu III.

finden wir diesen an sich sehr ansprechenden Gedanken wiederholt verkörpert. In dem unterm 9. Juli 1812 für die Einführung eines Aus-

gaben-systems überhaupt und einer neuen Grund-Abgabe insbesondere zum Behufe der erhöhten Staatsbedürfnisse erlassenen Mandate war der Grundsatz ausgesprochen, daß alle Grundeigenthümer nach einem Princip, nämlich nach dem Werthe der Güter, der Mitleidenheit unterzogen werden sollten. Die Hoffnung, das Abschätzungs- und Catastrationswerk — von einer Vermessung wurde abgesehen — in einem Jahre zu beenden, wurde nicht erfüllt. Bei der practischen Durchführung des im Mandate ausgesprochenen Princips stieß man auf allerhand Schwierigkeiten, die Ansichten der Commissare über die anzuwendenden Grundsätze gingen auseinander und man versprach sich von den zeitherigen Ermittlungen so wenig Erfolge, daß nach Gehör des 1817 versammelten Landtags die Einstellung der begonnenen Arbeiten beschlossen wurde. Die bis dahin vollständig ausgearbeiteten 89 Cataster hatten einen Kostenaufwand von 107,840 Thalern erfordert.

Der gegenwärtige Vorschlag datirt von der im August 1873 regierungsseitig erfolgten Vorlegung des Entwurfes zu einem Grundsteuergesetze an die zur Berathung darüber einberufene Commission.

Das darin ausgesprochene Princip beruht, entgegen der Parzellen-Einschätzung, darauf, daß die wirthschaftliche Verbindung der Cultur-Arten, wo eine solche besteht, und der daraus resultirende Reinertrag als Grundlage der Steuerbemessung dient. Für sich allein bewirthschaftete Cultur-Arten sollen je nach ihren Reinerträgen zur Beitragspflicht gezogen werden. Die Reinertragsermittlung solle ein achtjähriger Durchschnitt und — wie unter den gemachten drei Vorschlägen empfohlen — durch Aufrechnung der aus dem Verkauf aller pflanzlichen und thierischen Producte erzielten Einnahmen erfolgen, wobei die an die technischen Gewerbe abgegebenen Früchte zum Marktpreise voll, dagegen die Rückstände unter die Wirthschaftskosten gerechnet werden; hierzu sind die Erträge aus Verleihung von Wirthschaftsmitteln zc. zu fügen, dagegen sind die Gespann- und Handarbeitskosten, sowie die allgemeinen Wirthschaftsausgaben, unter Zurechnung der gedachten Rückstände der technischen Gewerbe in Abrechnung zu bringen.

Die Trennung der Besteuerung des Grund und Bodens von den Gebäuden, welche besonders abzuschätzen sein würden, soll gleichzeitig vollzogen werden.

Jede, sei es durch zwangsweise Enteignung oder freiwillige Veräußerung bedingte Veränderung des Besitzstandes würde ebenso eine Neuabschätzung, bez. Reinertrags-Ermittelung des betreffenden Wirthschafts-Complexes im Gefolge haben, wie jede andere, durch Zukauf oder sonst herbeigeführte Vermehrung oder Verminderung der von einer Hand

zufällig bewirthschafteten Grundstücke. Je nach dem Eintritte dieser Veränderungen würden anderweite Abschätzungen stattzufinden haben, bei welchen zu erörtern sein würde, welchen Antheil an dem Ertrage des bisherigen Wirthschaftsverbandes das abzutrennende Grundstück genommen haben, oder welchen Reinertrag das zuzuschlagende Grundstück in dem neuen Wirthschaftsverbande oder bez. als selbstständiger Wirthschaftscomplex ergeben würde.

Für diesen Vorschlag liegt ein vollständig fertiger Gesetzentwurf nebst Geschäftsanweisung mit den nach ihrer Berathung gestellten Abänderungsbemerkungen vor; dagegen fehlt es an jeder practischen Erprobung für deren Durchführbarkeit. Weit entfernt davon, mit den früheren in ähnlicher Richtung ausgeführten Abschätzungen und deren Verlauf einen Vergleich zu ziehen, sind doch nicht die Schwierigkeiten zu verkennen, welche sich der Einführung dieses Systems entgegenstellen. Insbesondere müssen die bei jeder Besitzveränderung in weitgreifendster Weise vorzunehmenden Abschätzungen und die daraus für alle sonst davon abhängigen Cataster nöthigen Berichtigungen Bedenken wegen ihrer Kostspieligkeit erregen, nicht zu gedenken der dadurch geschaffenen Schwankungen und Unsicherheiten in der Bemessung der Beitragspflicht. Noch weniger kann es bei dem gegenwärtigen Stande der Reformbestrebungen für angemessen erachtet werden, die in dem vorgeschlagenen Systeme in Aussicht genommene Trennung der Gebäudesteuer von der Besteuerung des Grund und Bodens zur Durchführung zu bringen. Nach alledem können wir uns für die Annahme dieses Vorschlags, soviel er auch beachtenswerthe Seiten in sich schließt, nicht aussprechen.

#### Zu IV.

In der zur Zeit bestehenden Catastration ist zum ersten Male der von Albrecht Thaer ausgesprochene Gedanke,

die natürliche Ertragsfähigkeit der Ländereien nach gewissen Kennzeichen und Umständen zu bemessen und hiernach ohne weitere Rücksicht auf ihren Wirthschaftsverband deren Reinertrag zu ermitteln, zum leitenden Grundsatz bei der Abschätzung eines ganzen Landes erhoben worden. Um deren Zwecke: die Ertragsfähigkeit der Grundstücke und das in dieser Beziehung zwischen sämtlichen Theilen des Landes constant obwaltende Verhältniß zu ermitteln, zu entsprechen, war von der Commission zur Vorbereitung der Grundsteuer eine Geschäftsanweisung ausgearbeitet worden, welche nach vorgängiger Berathung mit den Ständen revidirt und mit ihrem gegenwärtigen Inhalt unterm 30. März 1838 publicirt wurde.



Wie bereits dargelegt, sind die darin ausgesprochenen Grundsätze gegenüber der fortschreitenden Entwicklung des Landwirthschaftsbetriebes und den vollständig veränderten Verkehrsverhältnissen unter Hinzutritt der steigenden Bevölkerung, als in keinem Verhältniß mehr zutreffend anzusehen.\*)

Die 1868/69 tagende Steuerrevisions-Commission hatte die Geschäftsanweisung einer Prüfung unterzogen und folgende hauptsächlichsten Resolutionen gefaßt:

- a) von der Neuvermessung abzusehen, die vorhandenen Menselblätter der Abschätzung zu Grunde zu legen und für die Fluren, wo Menselblätter fehlen, Nachmessung eintreten zu lassen;
- b) die bestehende Klassencharacteristik beizubehalten mit der Bestimmung, für die ersten drei Ackerklassen ein anderweites Schema und für die Gebirgsgrundstücke Parallelklassen aufzustellen;
- c) die für die Abschätzung des Ackerlandes durchgeführte Dreifelderregel fallen zu lassen und dafür die verbesserte Dreifelderwirthschaft, mit Ausschluß des Gebirges, bei welchem die Dreeschwirthschaft anzuwenden, einzustellen;
- d) das Land in eine größere Anzahl Bezirke mit in sich möglichst nahestehenden Anbauverhältnissen einzutheilen und durch Herbeiziehung sicherer Nachrichten über die Ertragsverhältnisse eine möglichst präcise Bewerthung der Bonitätsklassen im Voraus festzustellen;
- e) die früher durchgeführte Zurückführung sämtlicher Berechnungen und Erträge auf Roggenwerth fallen zu lassen, an deren Statt die Verkaufspreise und Wirthschaftskosten in Geldwerth einzustellen;
- f) gleichmäßige Roggenpreise für das ganze Land durchzuführen;
- g) bei den Berechnungen durchgängig Geldwerthe einzusetzen und nur für Futtermittel, bei welchen eine Preisbestimmung nicht möglich, die Reduction auf Heuwerth und dann die Umrechnung in Geldwerth zu bewirken;
- h) der Erwägung der Regierung anheimzugeben, inwieweit die Nähe der Städte und der Eisenbahnen, sowie die Dichtigkeit

\*) Staats-Eisenbahnen waren im Betrieb: 1843 = 154,1 km, 1877 = 1773,3 km; Chaussees und Straßen bestanden: 1843 = 2320 km, 1877 = 3712 km; die Bevölkerung zählte 1843 = 1,7 Million, 1877 = 2,7 Million. Auf je 10,000 Einwohner kommt 1 Meile Eisenbahn.

der Bevölkerung unter Berücksichtigung ihrer Consumtionsfähigkeit zu beachten sei;

- i) bei den Waldabschätzungen die Holzbestände nicht mehr wie zeither zu berücksichtigen, sondern lediglich die Ertragsfähigkeit zu ermitteln; sowie
- k) die in den Beilagen der Geschäftsanweisung enthaltenen Tabellen zur Nachweisung der Classification und Reinertragsermittelungen zu revidiren und die Ertragsberechnungen den jetzigen Verhältnissen anzupassen.

Auf diese Grundzüge sich stützend, wollen die Anhänger der schematischen Abschätzung die Geschäftsanweisung von 1838 einer Revision unterziehen, als deren Aufgabe sie ansehen, sowohl die älteren als die neu gewonnenen Materialien in zeitgemäßer Bearbeitung zusammenzustellen, welche bisher eine nicht genügende Würdigung oder unverhältnißmäßige Ueberschätzung, wie z. B. die klimatischen Unterscheidungen,\*) erfahren haben, auf das gebührende Maß zurückzuführen.

Diesem soweit thunlich auf Erhaltung des Schematismus gerichteten Vorschlage stehen gegenüber

#### V.

die radicalen, eine Neuvermessung und Neuabschätzung mit ihnen folgender Catastration auf neu zu beschaffenden Grundlagen fordernden Bestrebungen. Für die Nothwendigkeit einer Neuvermessung wird geltend gemacht, daß die vorhandenen Unterlagen unzuverlässig seien, insbesondere weil die darin verzeichneten Parcellen nur selten Grundstücke darstellten, welche innerhalb fester Grenzen liegen, sondern den s. Z. von den Geodäten nach den augenblicklichen Kulturverhältnissen gebildeten Abschnitten entsprächen. Dieser in der Aufstellung unserer Cataster leider vorhandene Mißgriff habe die ärgsten Folgen mit sich geführt. Da zur Zeit Niemand verpflichtet sei, von den innerhalb seines Besitzes vollzogenen Veränderungen Anzeige zu machen, so könne die Behörde auch die Steuercataster nicht in Ordnung erhalten. Je länger dieser Zustand dauere, und je größer die Zahl der stattfindenden Veränderungen sei, um so unausbleiblicher sei die Folge eines bis zur Verwirrung sich steigenden Zustandes, aus welchem sich schließlich Niemand herausfinde und nur die gänzliche Unbrauchbarkeit der vorhandenen Documente hervorgehen müsse. Dieser Zustand sei theilweise schon eingetreten. Die durch successive erfolgende Aufnahmen versuchten

\*) Die in den Tieslagen stattfindenden Beschädigungen durch Spätfröste sind bisher nicht berücksichtigt.

Reconstructions könnten nicht als auslänglich erachtet werden. Nur eine, da nöthig, auf Triangulirung sich stützende allgemeine Landesvermessung könne gründlichen Wandel schaffen. Die daraus entspringenden Vortheile seien groß genug, um die gegenüberstehenden Kosten reichlich zu übertragen. Durch die Benutzung der verwendbaren Karten und Pläne würden wesentliche Ersparnisse zu erzielen sein.

Alle an Sachsen angrenzenden Staaten hätten für die Instandhaltung und Erneuerung der Vermessungsunterlagen die nöthigen Einrichtungen getroffen. Die dazu erforderlichen Mittel seien auch bei uns zu beschaffen. An der Richtigkeit und Zuverlässigkeit der Vermessungsweise habe der Grundbesitzer fast noch mehr Interesse als die Staatsverwaltung. Derselbe sei daher zunächst verpflichtet, für die Kosten einzutreten. Könnten die von Einzelnen oder Gemeinden beschafften Karten als brauchbar erachtet werden, so seien sie mit den Kosten der allgemeinen Vermessung zu verschonen oder dazu in vermindertem Maße herbei zu ziehen, insoweit Bervollständigungen nothwendig würden.

Bei Wahl dieses Vorschlages würden sich die Bedenken gegen die Ausführung der Landesvermessung abschwächen. Die Abschätzung könnte auf die Fluren, deren Pläne als ausreichend erkannt, bereits erfolgen und somit jeder Verzögerung vorgebeugt werden.

Für die Veranlagung selbst wird Nachstehendes proponirt:

Die Abschätzung soll nach dem gemein-gewöhnlichen Ertrage der Grundstücke und ohne Rücksicht auf den zeitigen Wirthschaftsverband stattfinden. Es ist daher in keinem Falle auf die vorübergehende, zufällige oder willkürliche Minderung oder Steigerung des Werthes Rücksicht zu nehmen, sondern den dauernden Eigenschaften des Grundstücks im durchschnittlichen und für die gewöhnliche Bewirthschaftung erreichbaren Werthe ein angemessener Ausdruck zu geben, weil es bei der Abschätzung darauf ankommt, einen richtigen Maasstab für denjenigen Grad der Steuerfähigkeit zu gewinnen, auf welchen sich für das Grundstück in der Regel unter Einhaltung der verschiedensten Bewirthschaftungsweisen rechnen läßt.

Für das einzelne Grundstück sind daher neben der Bodenbeschaffenheit die verschiedenen Bedingungen der örtlichen Lage, des Klima's, der Zugänglichkeits-, Bestellungs- und Absatzverhältnisse, sowie die Bewirthschaftungskosten und alle sonst einschlagenden Umstände in Betracht zu ziehen, welche auf den Ertrag dauernd von Einfluß sind.

Die Reinertragsermittlungen sind auf die in den einzelnen Amtshauptmannschaften entsprechenden Bezirken vorliegenden Verhältnisse zu gründen. Mit deren Feststellung ist die Bezirks-Com-

mission zu betrauen. Für jede Kreishauptmannschaft wird als controlirende Instanz eine Kreis-Commission bestellt. Die oberste Leitung führt die Central-Commission.

Die Mitglieder werden je zur Hälfte von dem Bezirks-Ausschuß bei den Bezirks-Commissionen, von dem Kreis-Ausschuß bei den Kreis-Commissionen und von den Ständen bei der Central-Commission, sowie von der Staats-Regierung, welche die Vorsitzenden benennt, gewählt.

Jeder Commission ist ein Forstmann zur Mitwirkung bei Behandlung forsttechnischer Fragen beizuordnen.

Dem Bezirks-Commissar (Vorsitzenden der Bezirks-Commission) sind seitens der Amtshauptmannschaft zur Verfügung zu stellen:

1. ein Verzeichniß der Gemeinden und Gutsbezirke,
2. ein Verzeichniß der Preise sämtlicher landwirthschaftlicher Erzeugnisse nach den Martinipreisen des zuständigen Markttortes aus den letzten 14 Jahren und
3. eine Uebersicht der statistischen Verhältnisse des Bezirks, in welcher zugleich die Angaben bezüglich der ausgeführten Grundstücken-Zusammenlegungen und Wasserlaufsberichtigungen zu machen sind.

Der Bezirks-Commissar ist verpflichtet, sich, soweit erforderlich, durch Bereifung des Bezirkes zu unterrichten, um die ihm obliegende Bezirksbeschreibung, welche alle die wirthschaftlichen Ertragsverhältnisse bedingenden Umstände zur Erörterung zu bringen hat, anzufertigen. Der Forstverständige hat den die forstlichen Verhältnisse betreffenden Theil der Bezirksbeschreibung beizufügen.

Die Bezirks-Commission unterzieht die Bezirksbeschreibung gemeinschaftlicher Prüfung. Mit derselben ist die Berathung über den vorläufigen Classificationstarif zu verbinden und dabei in Betracht zu ziehen, ob der Bezirk durch einen einheitlichen Tarif nach seinen Haupteigenthümlichkeiten veranlagt werden kann, oder ob es zweckmäßiger ist, Classificationdistricte und dem entsprechende Tarife zu bilden. Auf einem gemeinschaftlichen Begange sind die in die einzelnen Tarifklassen einzureichenden Boden-Gattungen zu untersuchen, bez. Probestücke aufzustellen und in dem Befundprotocolle zu bemerken, wie hoch der durchschnittliche Reinertrag, Kauf- und Pachtwerth per Hectar einer jeden Culturart anzurechnen ist.

Die Kreis-Commission übermittelt diese Unterlagen unter Beifügung von Gutachten und Ergebnissen der selbst ausgeführten Erörterungen der Central-Commission. Dieselbe zieht die betreffenden Vorschläge in Berathung, stellt den vorläufigen Tarif fest und erläßt die Instructionen.

Diese Bestimmung eines vorläufigen Tarifs ist besonders darauf

gerichtet, die im Laufe des Abschätzungsverfahrens erkannten Mängel und Unrichtigkeiten der Tariffätze nach Abschluß desselben durch Abänderung des Tarifes zu berichtigen.

Die gegen die Abschätzungs-Ergebnisse eingehenden Reclamationen sind an die Kreis-Commissionen einzuberichten, welche deren Erörterung bewirken und Ergebnisse mit Gutachten der Central-Commission zur Entscheidung unterbreiten. Die durch das Reclamationsverfahren gebotenen wiederholten Prüfungen gestatten die etwa noch vorliegenden wesentlichen Differenzen in den Tariffätzen der einzelnen Bezirke und Kreise durch Abänderungen des Tarifes zum Ausgleich zu bringen.

Diese Berichtigung und endgültige Feststellung des Tarifs bildet das Schlußverfahren der Abschätzung und Reinertrags-Ermittlung, über welches eine mit graphischen Darstellungen zu verbindende Uebersicht auszuarbeiten ist.

Nach dieser Zusammenstellung sind die Cataster zu bearbeiten. In den durch Eintrag des Vermessungsregisters bereits vorbereiteten Flurbüchern haben nur die in festen Grenzen liegenden, je ein Besizthum für sich bildenden Grundstücke, im Uebrigen aber alle neben einander liegenden, zu einer Besizung gehörigen Parzellen, welche bisher jede eine Nummer führte, eine Collectivnummer zu erhalten. Die tabellarischen Verzeichnungen haben die Ausweise über Gesamtflächen, Culturarten, Tariffätze und Zahl der Steuereinheiten, zu 1 Mark jährlichen Ertrags gerechnet, zu enthalten. Jedem Flurbuche ist ein Auszug aus der Bezirksbeschreibung, das Ergebnis der Abschätzungen und Tarifrungen und ein Fluroquis beizufügen.

Ziehen wir zwischen beiden Vorschlägen unter IV. und V. die Parallele und erörtern zunächst die Kostenfrage, so werden wir uns zu Gunsten des ersteren auszusprechen haben.

Es mag dahin gestellt bleiben, ob diese augenblickliche Ersparniß gegenüber der mit der Beschaffung gründlicher und in alle Zukunft brauchbarer Vermessungs-Unterlagen ein bleibender Gewinn ist?\*) Mit einer neuen Landesvermessung und derselben sich anschließendem Nivellementsnetz werden bleibende Documente beschafft, welche nicht allein für die Grundeigenthümer, sondern für die ganze Staatsverwaltung den größten Werth haben. Ziehen wir in Rechnung, daß bei den gegenwärtigen Zuständen auch nicht die geringste Anlage in's Werk gesetzt

\*) Von 3550 Fluren fehlen für 31 Fluren die Menselblätter gänzlich, von 230 Fluren sind nur unvollständige vorhanden. Seit 1857 sind 256 Fluren neu aufgenommen.

werden kann, ohne zuvor eine neue Aufnahme und ein ihr folgendes Nivellement ausführen zu lassen, daß diese Arbeiten die in vielen Fällen sofort gebotene Einleitung und Herstellung verzögern und dadurch die empfindlichsten Schäden neben unverhältnißmäßigen Kosten erwachsen und daß nicht selten die Inangriffnahme eines gemeinnützigen Werkes an den sogenannten Vorarbeiten scheitert, so werden wir uns wohl kaum der Anschauung verschließen können, daß die Frage, ob der Grundsteuerrevision eine Neuvermessung vorauszugehen habe, als durchaus noch nicht endgiltig erledigt, sondern als eine offene anzusehen ist. \*)

Seit der ersten Landesvermessung sind zahlreiche Neuaufnahmen für Auseinandersetzungen \*\*) und Eisenbahnanlagen, nicht minder zu Flußberichtigungen und Strombauzwecken, sowie zum Ersatz ungenügender Steuerdocumente erfolgt. Der erforderliche Aufwand wird sich daher wesentlich verringern. Insbesondere aber ist die Zeit zur Ausführung einer allgemeinen Landesvermessung günstig, weil genügende und gut vorbereitete Kräfte zur Verfügung stehen. Im Uebrigen dürften beide Vorschläge gleichen Aufwand für deren Durchführung beanspruchen. Werden, wie nach den Erfahrungen bei ausländischen Catastrationen zu empfehlen, die Grundeigenthümer zu den Geschäften mehr als zeither geschehen durch Uebertragung der Bonitirungsarbeiten herbeigezogen und die Bestellung besonderer Commissarien auf die möglichst geringste Zahl beschränkt, so werden nicht nur Vereinfachungen im Geschäftsgange erzielt, sondern es können auch bei Durchführung möglichst einfacher Catastration, ohne deren Werth abzuschwächen, Ersparnisse gemacht werden.

Für die Neueinschätzung nach dem sogenannten schematischen System sprechen die bestehenden Einrichtungen, welche sich in unsere Bevölkerung eingelebt haben, sowie die auf deren Grundlagen sich stützenden Reformvorschläge, dagegen für die Neueinschätzung nach dem sogenannten natürlichen System die auf dem Gebiete des landwirthschaftlichen Taxationswesens in neuerer Zeit mehr und mehr gewürdigten Erfahrungen, nach welchen der Ausspruch über den Reinertrag unmittelbar nach dem Gesamteindruck, welchen ein Grundstück auf den ortskundigen Sachverständigen macht, mit größerer Sicherheit gefällt wird, als wenn sich der Taxator einer Reihe rechnungsmäßig einzustellender Mittelglieder zu bedienen hat.

\*) Die Kosten der Neuaufnahme 1836/42 betragen (circa 69 Procent der Gesamtkosten der Catastration =) 564 000 Thaler.

\*\*) Die seit 1847 erfolgten Aufnahmen sind, weil revidirt, brauchbar.

Nach diesen Darlegungen gestatte ich mir, den von mir zur Sache einzunehmenden Standpunkt in folgenden Sätzen zu kennzeichnen:

I. In Erwägung,

daß die durch Regierungs-Decret vom 29. November 1877 beabsichtigte Mehrbelastung des Grundbesitzes den anderen Steuerpflichtigen gegenüber durch Festlegung eines Präcipuums auf die bestehenden Steuereinheiten zwar der Staatskasse den Vortheil sichern würde, eine nach 65 165 000 Einheiten bei einer Beitragspflicht von 4 Pfennigen für jede Einheit auf 2 606 000 Mk. sich beziffernde Steuerquote von den Liegenschaften und Gebäuden jährlich erheben zu können, dagegen durch die Annahme dieses Vorschlags statt der Beseitigung der innerhalb der Grundsteuerveranlagung bestehenden Mißverhältnisse neue Ungleichheiten geschafft und die Klagen über die Ungleichmäßigkeit in der Vertheilung der Steuerlast nur noch vermehrt werden würden,

ist

1. statt der Auflegung des vorgeschlagenen Präcipuums auf die gegenwärtige Anzahl der Steuereinheiten dasselbe auf eine bestimmte, von dem Grundbesitz zu erhebende Summe zu stellen und auf höchstens drei Millionen Mark jährlich zu limitiren;
2. diese Contingentirung auf zehn Finanzperioden zu fixiren;
3. die Vertheilung des Präcipuums in der fixirten Summe nach Maßgabe der durch Neuabschätzung, eventuell nach vorausgegangener Neuvermessung, festgestellten Steuereinheiten zu bewirken;
4. zu deren Vorbereitung eine Commission von 9 Mitgliedern zu bestellen, zu welcher jede Ständekammer je 2 Mitglieder zu wählen berechtigt ist, die übrigen, einschl. des Vorsitzenden, von der Staatsregierung zu berufen sind;
5. demgemäß der motivirte Antrag an die Stände auf Revision des gegenwärtigen Grundsteuersystems zu stellen, sowie auf die bei dem Betriebe der Landwirthschaft und die sonst eingetretenen Veränderungen hinzuweisen,

und damit den weitergehenden Antrag zu verbinden:

II. In weiterer Erwägung,

daß die bei Einführung des bestehenden Grundsteuersystems gesetzlich gewährleistete Unveränderlichkeit der aufgelegten Steuereinheiten zu einer vollständigen Unbrauchbarkeit unserer

Cataster für allgemeine Landes Zwecke und zu den größten Unbilligkeiten geführt hat,

ist

6. die Unveränderlichkeit der Grundsteuer insoweit zu beschränken, als  
 die Nachschätzung der Cultur- und Gebäude-Veränderungen dann einzutreten hat, wenn Grundstücke von mehr als 10 Ar Fläche durch Umwandlung zu einem höheren Ertrage gebracht werden, oder wenn sonst bei Veränderungen in der Benutzungsart, welche sich auf Liegenschaften von mehr als 10 Ar Fläche oder auf Gebäudetheile von mehr als 10 □m Fläche erstrecken, entweder von dem Grundstücksbesitzer selbst auf Einschätzung angetragen oder solche von der Steuerbehörde angeordnet wird;
7. nach der Catastration mit Beziehung zur Steuerpflicht nach Zahl der neu aufgelegten Steuereinheiten entweder unter Gleichstellung mit den übrigen Steuerobjecten oder in Höhe von 2 Pfennigen jährlich für jede Einheit vom nächsten Steuertermine ab zu verfahren, und
8. von den durch Nachcatastration erhobenen Mehrbeträgen ein Fond zur Erhaltung, bez. Erneuerung der Cataster zu bilden, wogegen
9. die von den neu errichteten Objecten in Höhe von 2 Pfennigen für jede Einheit jährlich zu erhebenden Grundsteuern der Staatskasse zufließen sollen.



Die Selbstverwaltung in den Land-  
gemeinden  
und die damit gemachten Erfahrungen.

**Vortrag**

in der Oekonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen,  
Dresden, am 8. Februar 1878,

von

**Hans Alexander von Bosse,**  
Amtshauptmann in Meissen.

Der Ruf nach Selbstverwaltung ertönte bei uns in Sachsen stärker zu Ende der 60er Jahre und führte schließlich zum Erlaß der Gemeindeordnungen vom 24. April 1873. Hauptsächlich ging dieser Ruf aus der Mitte der Städte hervor, während vom platten Lande sich nur vereinzelte Stimmen ihm anschlossen. Eine Reform der Städteordnung aber und vor Allem die durch die Trennung der Justiz von der Verwaltung bedingte neue Organisation der Verwaltungsbehörden mußte auch eine Revision der Landgemeindeordnung vom 7. November 1838 nach sich ziehen und so entstand neben einer revidirten Städteordnung und einer Städteordnung für mittlere und kleine Städte eine revidirte Landgemeindeordnung. Inwieweit Letztere der Selbstverwaltung Rechnung trägt, werde ich mir erlauben, Ihnen zunächst vorzuführen und hieran die Erfahrungen knüpfen, welche wir bisher mit dieser Selbstverwaltung gemacht haben.

Die Selbstverwaltung umfaßt theils das Befugniß der Gemeinden, die Normen der Gemeindeverfassung und der Gemeindeverwaltung nach Zeit und Umständen zu ordnen und zu ändern — man bezeichnet dies mit Autonomie der Gemeinden — theils besteht sie in einer Erweiterung der Selbstständigkeit der Gemeinden nach

der dreifachen Richtung hin: daß die Grenzen, innerhalb welcher jede Gemeinde berechtigt ist, ihre eigenen Angelegenheiten selbstständig zu verwalten, unter gleichzeitiger Beschränkung des Obergewichtsrechts des Staats auf das durch das allgemeine staatliche Interesse gebotene Maß erweitert, daß Theile der obrigkeitlichen und polizeilichen Befugnisse auf die örtlichen Organe der Gemeindeverwaltungen übertragen worden sind und daß bei der behördlichen Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten dem Laienelement eine selbstthätige Mitwirkung eingeräumt worden ist.

Zu der Befugniß, die Normen der Gemeindeverfassung und Gemeindeverwaltung nach Zeit und Umständen zu ordnen und zu ändern, ist zu rechnen: das Recht, zu Vermeidung von außerordentlichen Wahlen bei eintretenden Vacanzen in der Gemeindevertretung die Wahl von Ersatzmännern vorzuschreiben; das Recht, die Gemeindevorstände auch auf länger als 6 Jahre anzustellen, und in Betreff der Gemeindevahlen vorzuschreiben, daß die Wahl der Ausschußpersonen gemeinschaftlich oder in jeder Classe besonders vorgenommen, daß zum Zwecke der Wahl der Gemeindebezirk in mehrere Wahlbezirke getheilt und daß zu Vermeidung von Minoritätswahlen zu einer gültigen Wahl die erfolgte Abstimmung einer gewissen Zahl oder Quote der Stimmberechtigten und für die Erwählten das Erlangen einer gewissen Stimmenzahl erfordert werde. Weiter gehört hierher die Befugniß, unselbstständige Personen, soweit deren Vermögen nicht dem Nießbrauche einer anderen Person unterworfen ist, Staatsangehörige, welche keinen wesentlichen Wohnsitz im Lande haben, aber eine directe Staatssteuer am Orte entrichten, und selbstständige Personen (ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit), welche sich nur vorübergehend im Gemeindebezirke aufhalten, bei mehr als dreimonatiger Dauer dieses Aufenthaltes zur Mitleidenheit an den Gemeindelasten heranzuziehen. Ferner die Befugniß, von der Regel, daß die Mitleidenheit an den Gemeindelasten wegen Grundbesitzes nur dort, wo das Grundstück gelegen ist, und wegen Gewerbebetriebes nur dort, wo die gewerbliche Niederlassung besteht, Ausnahmen zu gestatten, von einzelnen außerordentlichen Lasten, z. B. Kriegseinquartierung, eine persönliche Befreiung zuzugestehen und Grundstücke, die öffentlichen Zwecken dienen, oder auf vorübergehende Zeit, namentlich also Neubauten, von Gemeindeleistungen zu befreien.

Die Erweiterung der Selbstständigkeit zeigt sich, wie schon erwähnt, nach drei Richtungen hin. Nach der Landgemeindeordnung vom Jahre 1838 verwaltete die Landgemeinde ihre Angelegenheiten unter Aufsicht der Obrigkeit (Gerichtsamt), welche das gesammte Gemeinwesen zu beaufsichtigen und dessen Verwaltung zu leiten hatte, und der Regierungs-

behörde (Kreisdirection). Jetzt steht den Landgemeinden unter der Oberaufsicht des Staats die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu und der Gemeindevorstand ist, gleichwie in den Städten der Stadtrath, die Ortsbehörde, sowie das örtliche Organ der Landes- und Bezirksverwaltung, insoweit dazu nicht besondere Behörden bestimmt sind. Es ist deshalb auch dem Gemeindevorstande die Befugniß ertheilt worden, mit Zustimmung des Gemeinderaths in Angelegenheiten der Gemeinde allgemeine Anordnungen (Regulative) zu erlassen, durch welche Geldstrafen bis zur Höhe von 30 Mark angedroht werden können. Nach der Landgemeindeordnung vom Jahre 1838 stand dem Gemeinderathe nur die Beurtheilung einzelner zur Ablehnung eines Gemeindeamtes berechtigender Gründe zu. Jetzt hat der Gemeinderath über das Vorhandensein aller Ablehnungsgründe zu entscheiden und es steht ihm frei, ausnahmsweise auch aus andern erheblichen Gründen, als den im Gesetz aufgeführten, von der Annahme eines Gemeindeamtes zu entbinden. Nach der Landgemeindeordnung vom Jahre 1838 hatte das Gerichtsamt als Gemeindeobrigkeit mit Zustimmung des Gemeinderaths den Betrag der durch die ungerechtfertigte Ablehnung eines Gemeindeamtes verwirkten Strafe zu bestimmen, jetzt bestimmt die Höhe der aufzuerlegenden Geldstrafen lediglich der Gemeinderath. Früher erfolgte die Wahl der Ausschussspersonen, des Gemeindevorstands und der Gemeindeältesten unter Leitung des Gerichtsamts als der Gemeindeobrigkeit, oder doch unter oberer Aufsicht derselben, falls sich eine Gemeinde für das durch das Gesetz vom 12. Juli 1864 angeordnete Wahlverfahren entschieden hatte. Jetzt liegt die Leitung der Wahl ausschließlich dem Gemeindevorstande ob. Sonst waren Einsprüche gegen die Wahlliste an das Gerichtsamt als Gemeindeobrigkeit abzugeben, jetzt entscheidet der Gemeinderath unmittelbar darüber. Früher unterlag die Wahl des Gemeindevorstands und sämtlicher Gemeindeältesten der Bestätigung der Ortsobrigkeit, jetzt ist das Bestätigungsrecht der Regierung auf die Wahl des Gemeindevorstands und des zu seiner Stellvertretung in Handhabung der Ortspolizei berufenen Gemeindeältesten beschränkt.

Endlich ist hier noch einiger in Bezug auf die Gemeindebesteuerung und die Verwaltung des Gemeindevermögens in Wegfall gekommener Beschränkungen zu gedenken. Zur Feststellung eines neuen Anlagensfußes ist nicht mehr die Zustimmung von  $\frac{2}{3}$  der Gemeinderathsversammlung, sondern nur die Zustimmung der Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Während nach der Landgemeindeordnung vom Jahre 1838 vor erfolgter Tilgung der vorhandenen Gemeindefschulden neue dergleichen nur unter gewissen Voraussetzungen und mit Geneh-

migung der Aufsichtsbehörde contrahirt werden durften, ist jetzt die Vermehrung der Gemeindefschulden von dergleichen Voraussetzung nicht mehr abhängig und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wird nur dann erfordert, wenn die Vermehrung der Schulden innerhalb Jahresfrist bei einer Bevölkerung unter 1000 Einwohnern mehr als 300 Mark und bei größerer Seelenzahl mehr als 300 Mark auf je 1000 Einwohner beträgt und die Schulden nicht binnen Jahresfrist zurückgezahlt werden. Auch ist zur Gültigkeit der Erwerbung von Grundstücken die Genehmigung nicht mehr erforderlich, während zur Veräußerung von Grundstücken die Aufsichtsbehörde auch jetzt noch Genehmigung zu ertheilen hat.

Eine wichtige Erweiterung der Selbstständigkeit der Gemeinden besteht ferner darin, daß dem Gemeindevorstande die Verwaltung der Ortspolizei in nahezu denselben Angelegenheiten, wie in den mittleren und kleinen Städten dem Bürgermeister, übertragen und derselbe berechtigt ist, innerhalb des ihm bei der Polizeipflege, sowie überhaupt bei der Gemeindeverwaltung zustehenden Wirkungskreises Geldstrafen bis zur Höhe von 30 Mark anzudrohen und auch Strafverfügungen bis zur gleichen Höhe zu erlassen. Beiläufig will ich hier erwähnen, daß mit dem Inkrafttreten der Reichsstrafproceßordnung, voraussichtlich also mit dem 1. October 1879, nach dem der gegenwärtigen Ständeversammlung vorgelegten Gesetzentwurfe, das Verfahren in Verwaltungsstrafsachen betreffend, die in § 368, unter 9 und 10, und in § 370 des Reichsstrafgesetzbuches aufgeführten Uebertretungen (unbefugtes Gehen, Reiten, Fahren oder Viehtreiben auf Aekern, Wiesen u. s. w.) nicht mehr zur Zuständigkeit der Justizbehörden, sondern zum Geschäftskreise der Polizeibehörden gehören. Es kann z. B. dann ein Gemeindevorstand wegen unberechtigten Fischens oder Krebsens (§ 370, unter 4), wegen unbefugten Viehtreibens über eine Wiese, wegen Entwendung von Nahrungsmitteln zum alsbaldigen Verbräuche u. s. w. eine Strafverfügung erlassen.

Die letzte mehr mittelbare Erweiterung der Selbstständigkeit der Gemeinden besteht in der Mitwirkung des Laienelements bei der behördlichen Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten. Zum Ausdruck gelangt diese Mitwirkung in erster Instanz durch den Bezirksausschuß, welcher dem Amtshauptmann, und in zweiter Instanz durch den Kreisausschuß, welcher dem Kreishauptmann beigeordnet ist. Sowohl die Mitglieder des Bezirks- als auch des Kreisausschusses werden von den Bezirksversammlungen gewählt. Die Bezirksversammlungen sind die Wahlkörper für die Ausschüsse, gleichzeitig aber auch Verwaltungskörper mit vorzugsweise wirthschaftlichen Functionen. Zur Zeit

beschränken sich diese Functionen auf Einrichtungen zum Zwecke der Armenversorgung, der öffentlichen Krankenpflege, zur Beförderung des Communicationswegebauens und zur Abwehr eines allgemeinen Nothstandes und zur Erreichung dieser Zwecke ist den Bezirksversammlungen das Besteuerungsrecht, das Recht, den Bezirksangehörigen Bezirkssteuern aufzuerlegen, gegeben. Die Bezirksversammlungen, um das nur kurz anzudeuten, setzen sich zusammen zu  $\frac{1}{3}$  aus Vertretern der Höchstbesteuerten und zu  $\frac{2}{3}$  aus Vertretern der im Bezirke gelegenen Stadt- und Landgemeinden. Zu den Höchstbesteuerten gehören Diejenigen, welche an directen Staatssteuern mindestens 300 Mark jährlich entrichten; erreicht aber in einem Bezirke die Gesammtheit der Höchstbesteuerten nicht das Vierfache der Zahl der auf diese Klasse entfallenden Vertreter, so wird der Wahlkörper bis zu ersterem Betrage durch Diejenigen ergänzt, welche die nächsthöchsten Steuerbeträge entrichten. Die Wahl der Vertreter der Höchstbesteuerten ist eine directe, während die Wahl der übrigen Bezirksvertreter eine indirecte ist. In den Städten, auf welche nach ihrer Einwohnerzahl wenigstens ein Abgeordneter kommt, erfolgt die Wahl nicht unmittelbar durch die Bürgerschaft, sondern durch den Stadtrath und die Stadtverordneten in gemeinsamer Sitzung. Sind mehrere Städte zu einem Wahlbezirke vereinigt, so erfolgt die Wahl durch Wahlmänner, welche ebenfalls von dem Stadtrathe und den Stadtverordneten in gemeinsamer Sitzung gewählt werden. Die Abgeordneten der Landgemeinden werden durch die Gemeindevorstände der im Wahlbezirke gelegenen Gemeinden und diejenigen Besitzer selbstständiger Güter gewählt, welche nicht unter den Höchstbesteuerten stimmberechtigt sind. In Gemeinden von 500 bis 1000 Einwohnern tritt außer dem Gemeindevorstande ein von dem Gemeinderathe gewählter Wahlmann der Wahlversammlung zu. Die Zahl der Wahlmänner steigt von 1000 zu 1000 Einwohnern um je einen. Stimmberechtigt und wählbar bei den Wahlen zur Bezirksversammlung sind im Allgemeinen nur selbstständige männliche Personen, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen und im Sinne der Gemeindeordnungen unbescholten sind. Die Wahl zum Abgeordneten der Städte setzt den Besitz des Bürgerrechts in einer im Bezirke gelegenen Stadt voraus und als Abgeordneter der Landgemeinden ist jedes Gemeindeglied und jeder Besitzer eines selbstständigen Gutes in dem betreffenden Wahlkreise wählbar. Als Abgeordneter der Höchstbesteuerten endlich ist Jeder wählbar, welchem im Wahlverbande der Höchstbesteuerten das Stimmrecht zusteht.

Die Bezirks-Versammlungen sind bei der Wahl der Mitglieder der

Bezirks-Ausschüsse nicht auf die Mitglieder der Bezirks-Versammlung angewiesen, es sind vielmehr die Bezirksangehörigen allgemein und ohne Rücksicht darauf, ob sie der Bezirks-Versammlung angehören, wählbar; das Wahlrecht der Bezirks-Versammlungen unterliegt nur insofern einer Beschränkung, als in jedem Ausschusse 2 Vertreter der Höchstbesteuerten, 2 der Stadtgemeinden und 2 der Landgemeinden sein müssen.

Die Wahl sowohl der Bezirks- als der Kreis-Ausschuß-Mitglieder erfolgt auf 6 Jahre, ihr Amt ist ein Ehrenamt, sie erhalten nur die Reisekosten vergütet.

Die Thätigkeit des Bezirks-Ausschusses ist dreifacher Natur, er ist theils entscheidendes, theils berathendes, theils verwaltendes Organ. Der Schwerpunkt seiner Thätigkeit liegt in den seiner Entscheidung zugewiesenen Angelegenheiten. Der Kreis der Geschäfte, welchen die Amtshauptmannschaft nicht bureaukratisch, sondern collegialisch d. h. unter Mitwirkung des Bezirks-Ausschusses, zu erledigen hat, bietet dem Laienelement ein weites Feld für ein thätiges Eingreifen in die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten. Unter Mitwirkung des Bezirks-Ausschusses als entscheidenden Organs sind zu erledigen: 1) die den Unterstützungswohnsitz und die Verbindlichkeit zur Armenversorgung betreffenden Administrativ-Justizsachen, deren Verspruch in erster Instanz bei der Amtshauptmannschaft zu erfolgen hat; 2) Einsprüche, bez. Recurse in Bezug auf die Stimmberechtigung und Wählbarkeit bei öffentlichen Wahlen; 3) Streitigkeiten über Beiträge und persönliche Leistungen für den Bezirk, für die Gemeinde oder zu Zwecken der Armenversorgung; 4) die Anträge auf Ertheilung der Genehmigung zu Errichtung gewerblicher Anlagen nach §§ 16 bis 23 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, auf Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft, Schankwirthschaft und des Kleinhandels mit Brantwein oder Spiritus nach § 33 der Gewerbeordnung und auf Untersagung eines Gewerbebetriebs nach § 35 der Gewerbeordnung, sowie die unter Provocation auf mündliche öffentliche Verhandlung wiederholten Anträge auf Ertheilung eines Legitimationscheins zu den in § 58 unter 1) und 2) der Gewerbeordnung gedachten Arten des Gewerbebetriebes im Umherziehen (Erzeugnisse der Jagd und des Fischfangs und selbstverfertigte Waaren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarkt-Verkehrs gehören; 5) die Frage über die Entbehrlichkeit eines öffentlichen Weges, sowie über die Nothwendigkeit der Anlegung neuer öffentlicher Wege; 6) Irrungen darüber, ob ein Weg ein öffentlicher sei, oder nicht; 7) Dispensations-Gesuche in Dismembrations-Angelegenheiten; 8) alle Angelegenheiten, welche sonst noch durch die

Gemeindeordnungen oder andere Landesgesetze der Entscheidung des Bezirks-Ausschusses zugewiesen werden. Durch die Gemeindeordnungen ist dem Bezirks-Ausschusse eine weitgehende Mitwirkung bei Handhabung der staatlichen Oberaufsicht über die mittlen und kleinen Städte und über die Landgemeinden eingeräumt worden. In den bei Weitem meisten Fällen, in welchen überhaupt eine Cognition der Aufsichtsbehörde einzutreten hat, ist die Mitwirkung des Bezirks-Ausschusses vorgeschrieben. So bedarf es deren beispielsweise bei Bestätigung von statutarischen Bestimmungen, bei Genehmigung einer Aenderung des Gemeindebezirks, bei Genehmigung einer Verminderung des Steuervermögens, bei Anordnungen in Bezug auf die Bewirthschaftung von Gemeindewaldungen, bei Genehmigung der Feststellung des Anlagenfußes, bei Genehmigung einer freiwilligen Vereinigung mehrerer Gemeinden, bez. Gutsbezirke zu einem Gemeindeverbande, bei Genehmigung der Wiederauflösung eines Gemeindeverbandes u. s. w. Durch andere landesgesetzliche Vorschriften ist der Entscheidung des Bezirks-Ausschusses zur Zeit noch zugewiesen: die Entscheidung über das Vorhandensein von Gründen, die Wahl in den Bezirks-Ausschuß abzulehnen; die Bestimmung der Geldstrafe für unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben von den Sitzungen des Bezirks-Ausschusses; die Beschlußfassung darüber, ob eine Verhandlung nicht öffentlich sein und ob außer den vorgeschriebenen Fällen mündliche Verhandlung eintreten solle; die Erledigung der Einsprüche gegen die vom Amtshauptmann für die Wahl der Höchstbesteuerten aufgestellten Liste der Stimmberechtigten; die Bestimmung der Höhe der Strafe wegen ungerechtfertigter Weigerung der Annahme oder der Fortverwaltung des Amtes eines Abgeordneten zur Bezirksversammlung und die Erledigung der Einsprüche gegen die Giltigkeit einer Wahl bei den Wahlen zur Bezirksversammlung.

Als berathendes Organ ist der Bezirksausschuß zuzuziehen bei allgemeinen, das Interesse des Bezirks betreffenden polizeilichen Maßregeln, insofern nicht Gefahr im Verzuge ist; bei der Frage über die Befürwortung von Staatsbeihilfen zu communlichen Straßenbauten, sowie zur Gründung und Unterhaltung von Volksbibliotheken; bei den Wahlen der Sachverständigen in Expropriationsfachen; bei der Begutachtung von Anträgen auf Berichtigung von Wasserläufen; bei Prüfung von Lokalbauordnungen und in allen anderen Fällen, in welchen die Begutachtung durch den Bezirksausschuß durch besondere Bestimmung vorgeschrieben ist, oder durch die vorgesetzte Behörde erfordert oder von der Amtshauptmannschaft aus eigener Bewegung für zweckmäßig erachtet wird. Das Gehör des Bezirksausschusses als berathenden Organes ist

zur Zeit nur in den Gemeindeordnungen vorgeschrieben. So ist der Bezirksausschuß beispielsweise zu hören, wenn der Amtshauptmann die Bestätigung der Wahl des Bürgermeisters in mittlern und kleinen Städten und des Gemeindevorstands, sowie der zu ihrer Stellvertretung bei Handhabung der Ortspolizei berufenen Rathsmitglieder, beziehentlich Gemeindeältesten versagt, wenn er die Ausführung eines vom Bürgermeister oder Gemeindevorstande für das Gemeinwesen nachtheilig gehaltenen Beschlusses des Stadtgemeinderaths, beziehentlich des Gemeinderaths untersagt u. s. w.

Die verwaltende Thätigkeit des Bezirksausschusses endlich besteht darin, daß er das ständige Organ des Bezirks, der Verwalter des Bezirksvermögens und der Bezirksanstalten ist; ihm liegt die Aufstellung des Haushaltplans und der Bezirksjahresrechnung ob, er vertritt den Bezirksverband gegenüber den Bezirksangehörigen, sowie nach außen.

Abgesehen von diesen Functionen des Bezirksausschusses als Körperschaft sind die Mitglieder als Einzelne berufen, die Bezirksverwaltung bei Lösung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Insbesondere haben sie bei der Aufsicht über die Ortspolizeiverwaltung mitzuwirken, zu ihrer Kenntniß gelangende öffentliche Uebelstände dem Amtshauptmann mitzutheilen und bei demselben die geeigneten Anträge zu deren Abhilfe zu stellen; in den dem Bezirksausschusse zur Entscheidung zugewiesenen Angelegenheiten auf Ansuchen der Parteien oder im Auftrage des Amtshauptmanns oder des Bezirksausschusses Vorerörterungen und Vermittelungsversuche anzustellen.

In zweiter Instanz kommt die Mitwirkung des Laienelements bei Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten durch den Kreisauschuß zum Ausdruck. Während der Bezirksauschuß außer dem Amtshauptmann in allen Bezirken aus 8 Mitgliedern besteht, ist die Zahl der Kreisauschußmitglieder in den 4 Kreishauptmannschaften des Landes verschieden. Im Regierungsbezirke Bautzen, welcher nur 4 Amtshauptmannschaften umfaßt, wählt jede Bezirksversammlung zwei Abgeordnete in den Kreisauschuß; in den Regierungsbezirken Dresden, Leipzig und Zwickau dagegen wird von jeder Bezirksversammlung und von den Stadtbezirken Dresden, Leipzig und Chemnitz je ein Abgeordneter in den Kreisauschuß gewählt. Die Wahlkörperchaften sind hierbei, abgesehen von den allgemeinen Erfordernissen der Wählbarkeit, völlig unbeschränkt.

Gleich dem Bezirksauschusse ist auch der Kreisauschuß theils entscheidendes, theils berathendes Organ, wogegen er die Function eines verwaltenden Organs nicht hat, da unsere Organisation außer den



Bezirksversammlungen, den Verwaltungskörpern für die Bezirke, dergleichen Verwaltungskörper für die Bezirke der Kreishauptmannschaften nicht kennt. Sollten communale Einrichtungen und Anstalten in Frage kommen, die nicht in den Grenzen des Bezirksverbands erreicht werden können, so ist durch das Gesetz nicht ausgeschlossen, daß zu diesem Behufe zwei oder mehrere Bezirksverbände zusammentreten.

Bei der Entscheidung in zweiter Instanz hat der Kreisauschuß in den Fällen mitzuwirken, wo es sich um Recurse und Beschwerden handelt, welche in erster Instanz entweder von der Amtshauptmannschaft unter Mitwirkung des Bezirksauschusses über Beiträge und persönliche Leistungen für den Bezirk, oder von Stadträthen in Städten mit revidirter Städteordnung über Einsprüche in Bezug auf die Stimmberechtigung und Wählbarkeit bei öffentlichen Wahlen und über Beiträge von persönlichen Leistungen für die Gemeinde oder zu Zwecken der Armenversorgung ertheilt worden sind. In allen übrigen Fällen, gleichviel ob in erster Instanz der Bezirksauschuß mitgewirkt hat oder nicht, erfolgen die in zweiter Instanz zu ertheilenden Entscheidungen collegialisch durch den Kreishauptmann und zwei der ihm beigegebenen Beamten.

Um Ihnen ein vollständiges Bild von dem Wirkungskreise des Kreisauschusses zu geben, müßte ich noch auf seine Thätigkeit als erstinstanzliches Organ eingehen; da aber hier sein Hauptwirkungskreis in der Theilnahme an Ausübung des staatlichen Oberaufsichtsrechts über die Städte mit revidirter Städteordnung liegt und ich mich vorzugsweise mit der Selbstverwaltung der Landgemeinden beschäftigen zu sollen glaubte, so kann ich hiermit abbrechen und zu dem zweiten Theile meines Vortrags übergehen, zu den Erfahrungen, welche wir bisher mit der Selbstverwaltung gemacht haben.

Nach dem verhältnißmäßig kurzen Zeitraume von 3 Jahren und einigen Monaten, welcher seit unsrer neuen, in die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten tief einschneidenden Organisation verflossen ist, kann selbstverständlich das Urtheil über Letztere noch kein abgeschlossenes sein; wir werden noch länger müssen Erfahrungen sammeln, ehe wir zu beurtheilen in der Lage sind, ob und beziehentlich in welchen Punkten unsere neue Organisation eine Reform wünschenswerth erscheinen läßt oder nicht. Bei den folgenden Mittheilungen, muß ich mich zwar in der Hauptsache auf meine eigenen Erfahrungen beschränken, trotzdem hoffe ich, Ihnen ein ziemlich zutreffendes Bild geben zu können, da ich seit dem Inkrafttreten unserer Organisationsgesetze bereits zwei, in ihren Eigenartigkeiten sehr von einander verschiedene Bezirke kennen gelernt habe.

Wenn in neuerer Zeit es den Anschein gewinnt, als ob die Zahl der Freunde unserer Selbstverwaltung eher im Ab- als im Zunehmen begriffen sei, so möchte ich den Grund hiervon zunächst darin erblicken, daß die Einführung unserer Selbstverwaltung in eine Zeit gefallen ist, wo die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Gemeinden von Jahr zu Jahr im Steigen begriffen sind. Die Selbstverwaltung ist zweifellos kostspieliger nicht für den Staat, wohl aber für die Gemeinden; denn ein Theil der früher von Staatsbehörden besorgten Geschäfte ist auf die Gemeindebehörden übergegangen und sodann hat der Staat einen Theil seiner Verpflichtungen auf die Bezirksverbände übertragen. Wenn schon dafür letzteren ein Theil der französischen Kriegskostenentschädigung überwiesen worden ist, so ist doch dieser Vermögensgenuß nicht allenthalben eine entsprechende Entschädigung für die den Bezirksverbänden zugewachsenen Verpflichtungen gewesen. Vergewärtigt man sich noch, daß mit dem Inkrafttreten unserer neuen Organisation das Zurückgehen von Handel und Gewerbe zusammenfällt, daß die Jahre 1874, 1875 und 1876 für die Landwirthschaft höchst ungünstige waren, erinnert man sich ferner, daß das mit demselben Tage in Kraft getretene Volksschulgesetz namentlich von den Landgemeinden nicht unerhebliche Opfer erheischte, um ihr Schulwesen auf die vom Gesetze verlangte Höhe zu bringen, daß bald darauf das Reichsimpfgesetz und das Reichsgesetz über die Civilehe in Kraft traten, daß in Folge des letzteren sich bei uns eine Fixation der Stolgebühren der Geistlichen nöthig machte und daß hierdurch allenthalben den Gemeinden neue Kosten erwachsen, so wird man sich nicht wundern, wenn ein Theil der hierdurch hervorgerufenen Unzufriedenheit die Selbstverwaltung mit trifft. Sodann aber ist der Grund noch ein anderer. Keine andere Einrichtung unsers Staatswesens ist so wie unsere neue Verwaltungsorganisation auf die Persönlichkeit basirt. Ist die rechte Persönlichkeit an der rechten Stelle, so arbeitet der neue Organismus vortrefflich, ist das nicht der Fall, so wird leicht der Sache selbst zum Vorwurf gemacht werden, was die Person verschuldet hat. Mit der Zeit wird sich der hier und da fühlbar gewordene Mangel an geeigneten Persönlichkeiten für die Selbstverwaltung entschieden mindern, die Zahl der Männer von selbstständigem, festem Charakter, welche ganz besonders das Amt eines Gemeindevorstands erfordert, wird wachsen, je tiefer das Bewußtsein der eigenen Verantwortlichkeit in den Landgemeinden Wurzel geschlagen hat. Andererseits freilich läßt sich auch nicht verkennen, daß der Reiz der Neuheit so Manchen zu Annahme eines Ehrenamts, deren Zahl durch die neuere Gesetzgebung ganz bedeutend

vermehrt worden ist (ich erinnere hier nur an die Function eines Bezirksauschuß-, Kreisauschußmitgliedes, eines Standesbeamten, eines Pferdenvormusterungscommissars u. s. w.), mag bewogen haben. Was Anfangs der Reiz der Neuheit bewirkte, dürfte später durch Lust und Liebe zur Sache ersetzt werden. Mit den nur erwähnten Gesichtspunkten muß man rechnen, wenn man sich ein Urtheil über die mit unserer Selbstverwaltung bisher gemachten Erfahrungen bilden will.

Im Ganzen ist unsere neue Organisation mit einer kaum für möglich gehaltenen Leichtigkeit ins Leben getreten; mit einem förmlichen Wetteifer hat man sich in den verschiedenen Bezirken bestrebt, die für die neuen Institutionen erforderlichen Organe zu schaffen. Die den Landgemeinden übertragene Selbstständigkeit ist von der Mehrzahl der Gemeindevorstände richtig erfaßt worden und Viele derselben haben alsbald von der ihnen übertragenen Strafbefugniß einen rechten Gebrauch gemacht. Nach meinen Erfahrungen aber darf ich nicht verschweigen, daß es mit Handhabung der Polizeipflege zu Anfang fast besser gegangen ist, als später. So auffallend das klingen mag, so findet es doch seine gute Erklärung. Zu Anfang bemühten sich Alle mehr oder weniger, mit den Rechten und Pflichten ihres neuen erweiterten Wirkungskreises sich möglichst schnell bekannt zu machen, sie arbeiteten sich in den ihnen zur Hand gegebenen Leitfaden gründlich ein. Nun haben wir aber eine sehr große Zahl von ganz kleinen Polizeibezirken, denn jeder Gemeinde- und jeder selbstständige Gutsbezirk bildet einen Polizeibezirk für sich — im ganzen Lande haben wir deren etwa 4000 — in solchen kleinen Bezirken sind die Fälle zu einem polizeilichen Einschreiten sehr selten, und kommt nun nach Monaten einmal ein Fall vor, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn die Behandlung des Falles dem Gemeindevorstande oder Gutsvorsteher aus dem Gedächtniß entschwunden ist. Ich habe die Beobachtung gemacht, daß in den großen Landgemeinden die Polizeipflege fast durchgängig besser gehandhabt wird, als in den ganz kleinen. Die sehr kleinen Polizeibezirke sind, wie sich wohl kaum bestreiten läßt, eine Schattenseite unserer neuen Organisation. Die neue Landgemeindeordnung bietet zwar hiergegen ein Präservativ durch die Bildung von Gemeindeverbänden, die namentlich auch in Bezug auf die Polizeiverwaltung von der Regierung sogar zwangsweise durchgesetzt werden kann; bisher aber sind meines Wissens auf freiwilligem Wege noch wenig derartige Gemeindeverbände entstanden und zu einer zwangsweisen Vereinigung ist es noch nirgends gekommen und wird es wohl auch so leicht nicht kommen. Jedenfalls werden wir noch längere Erfahrungen sammeln müssen, ehe sich beurtheilen läßt, ob in Bezug auf die kleinen

Polizeibezirke eine Aenderung vorzunehmen sei oder nicht. Inzwischen wünsche ich, daß es gelingen möchte, mehr und mehr freiwillige Gemeindeverbände zu bilden, daß die in der separatistischen Richtung unserer Landgemeinden wurzelnde Abneigung gegen den Anschluß an Nachbargemeinden mehr und mehr schwinden möge.

Auf dem der Autonomie der Gemeinden zugewiesenen Gebiete hat sich zumeist aber auch wieder mehr seiten der größeren Gemeinden ein frisches Leben gezeigt; man hat dort, wo die Unangesessenen an der Wahl der von ihrer Klasse zu wählenden Ausschußpersonen sich zu wenig betheiligten, die gemeinschaftliche Wahl von allen Gemeindemitgliedern vorgeschrieben, man hat in den Landgemeinden, welche sich mehr dem städtischen Charakter nähern und in denen die verschiedenen Klassen der Ansässigen die Minderzahl bilden, die Zahl der unangesessenen Ausschußpersonen entsprechend, nach Befinden noch über den vierten Theil der Gesamtzahl der Ausschußpersonen mit Dispensation des königlichen Ministerium des Innern erhöht. Vertreten wird, um das hier einzuschalten, die Gemeinde durch den Gemeinderath; derselbe besteht aus dem Gemeindevorstande, einem oder mehreren Gemeindeältesten und einer Anzahl, höchstens 27, von Gemeindevorstandspersonen. Die Gesamtzahl der Ausschußpersonen ist auf die verschiedenen Hauptklassen der Ansässigen und auf die Klasse der Unansässigen zu vertheilen. Nur in kleinen Gemeinden, welche nicht über 25 Ansässige zählen, können die Ausschußpersonen in Wegfall kommen, an die Stelle des Gemeinderaths treten dann die sämtlichen angesessenen und stimmberechtigten Gemeindemitglieder, sowie eine statutarisch zu bestimmende, jedoch den dritten Theil der Ansässigen nicht übersteigende Anzahl von Abgeordneten der Unansässigen. Weiter ist es die Feststellung der Gemeindeleistungen, auf welche die neue Gemeindeordnung anregend und belebend gewirkt hat. In vielen Gemeinden hat man mit dem alten, und hier und da zu Ueberlastungen der einen oder anderen Klasse führenden Anlagenfuße, wonach die Anlagen halb nach Steuereinheiten und halb nach Köpfen erhoben wurden, gebrochen, man hat das Quotalverhältniß zwischen Steuereinheiten und Kopfzahl beziehungsweise Haushaltungen geändert, oder man hat die Aufbringung der Gemeindeanlagen nach dem Maßstabe der Staatssteuern eingeführt, oder man hat — und dies kommt wenigstens in den mir bekannten Verwaltungsbezirken neuerdings immer häufiger vor — die Erhebung der Gemeindeanlagen lediglich nach dem Maßstabe des Einkommens beschlossen. Ich will mich hier nicht über die Vorzüge des einen oder anderen Anlagenmodus verbreiten; was für die eine Gemeinde ganz zweckmäßig sein kann, empfiehlt

sich weniger für eine andere und umgekehrt; es kommt ganz auf die Eigenartigkeit der betreffenden Gemeinde an und es ist gerade in der Besteuerungsfrage der Autonomie der Gemeinden völlig freie Hand zu lassen. Durch die Erfahrung werden die Gemeinden sehr bald lernen, ob sich ein Anlagenfuß für sie eignet oder nicht. Eine wesentliche Vereinfachung bei Erhebung der Anlagen tritt dann ein, wenn sämtliche Anlagen — Gemeinde-, Kirchen-, Schul- und Armenanlagen, — nach demselben Modus erhoben werden und in vielen der mir zur Bestätigung vorgelegten Anlagenregulative hat man sich für die Erhebung nach einem Modus entschieden.

Wende ich mich zu der dritten Seite der erweiterten Selbstständigkeit, zu der Mitwirkung des Laienelements bei der behördlichen Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, so läßt sich hierüber nur das Allererfreulichste berichten. Das Institut der Bezirksausschüsse hat sich außerordentlich schnell eingelebt und erfreut sich einer besonderen Sympathie, ja, ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß schon jetzt nach drei Jahren eine gedeihliche Fortführung der Verwaltungsgeschäfte ohne den Bezirksauschuß kaum möglich sein würde. Klippen giebt es freilich auch für dieses Institut und diese zeigen sich namentlich in den wenigen Bezirken, wo in Folge des überaus schnellen Anwachsens der Bevölkerung die Ausschusssitzungen sich zu sehr häufen und bei der Unzahl von beispielsweise Schankconcessionsgesuchen eine Monotonie der Berathungsgegenstände sich schwer vermeiden läßt. Eine weitere Klippe ist, wenn bei der Wahl der Bezirksauschußmitglieder nicht auf alle Theile des Bezirks möglichst Rücksicht genommen worden ist. Ist ein größerer Theil eines Bezirks in dem Ausschusse unvertreten, so entsteht dort leicht eine Unzufriedenheit und es erfreuen sich dann dort die Entscheidungen des Ausschusses nicht des wünschenswerthen Ansehens. Beide Klippen lassen sich aber wenigstens theilweise umschiffen. Bei den Wahlen darf die oft nur zufällige Majorität nicht ausgebeutet werden; im Wege des Compromisses muß den billigen Wünschen der einzelnen Theile des Bezirks Rechnung getragen werden und der Ueberhäufung des Bezirksauschusses mit Schankfachen läßt sich dadurch vorbeugen, daß der Auschuß für alle die Fälle, wo es sich nicht um Errichtung einer neuen Schankstätte handelt, sondern nur um Uebertragung der Concession auf eine andere Person, die Amtshauptmannschaft ermächtigt, die Concession zu ertheilen. Für meinen gegenwärtigen Verwaltungsbezirk hat der Auschuß, obschon hier die Zahl der Schankconcessionsgesuche keine ungewöhnlich hohe ist, der Amtshauptmannschaft diese Ermächtigung ertheilt, letztere ist auch noch auf die

Dismembrationsfälle extendirt worden, wo zum Zwecke von Neubauten zur Dismembration Dispensation erforderlich ist. Weiter hat es aber der Amtshauptmann ganz in der Hand, bei den Ausschußmitgliedern das Interesse an den Berathungen rege zu erhalten, einmal, wenn er viele Referate an die Ausschußmitglieder zur eigenen Bearbeitung vertheilt und sodann, wenn er oft aus eigener Bewegung den Bezirksauschuß als berathendes Organ zuzieht, auch wenn es nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.

Die bisher noch am wenigsten entwickelte Seite der Wirksamkeit des Bezirksauschusses ist seine verwaltende Thätigkeit. Der Grund hiervon liegt darin, daß die Bezirksgemeinde, der Bezirksverband, in der Entwicklung noch zurückgeblieben, daß das Bewußtsein der Bezirkszusammengehörigkeit noch nicht genügend zur Geltung gekommen ist. An sich darf diese Erscheinung nicht Wunder nehmen, man kann nicht verlangen, daß schon nach drei Jahren die verschiedenen, zu einem Bezirke vereinigten Theile sich auch bereits als ein Ganzes fühlen, man kann das umsoweniger erwarten, als durch die Bezirkseinteilung, bei welcher man weniger aus inneren Gründen meines Erachtens zu viel Rücksicht auf die Grenzen der Gerichtsamtsbezirke genommen hat, Gemeinden zu einem bis dahin ihnen fremden Verkehre mit der Bezirksstadt genöthigt worden sind. Sodann aber ist es die Vereinigung von Stadt und Land, welche überall da der Bezirksentwicklung hinderlich in den Weg getreten ist, wo eine größere Mittelstadt im Bewußtsein, Alles das zu besitzen, was das Gesetz als Bezirksangelegenheiten zur Zeit hinstellt, sich der Bildung von dergleichen Bezirksanstalten feindlich gegenüberstellt, wo die Stadt vermöge ihrer Einwohnerzahl, insbesondere wegen der in ihrer Mitte befindlichen überwiegenden Zahl von Höchstbesteuerten den übrigen Bezirk majorisiren kann, oder wo umgekehrt eine größere Mittelstadt von der mit ihr zu einem Bezirke vereinigten Landschaft majorisirt wird. Wie Ihnen aus den Verhandlungen des gegenwärtigen Landtags bekannt ist, haben deshalb auch einige größere Mittelstädte um Exemption aus dem Bezirksverbande, gleich den Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz, gebeten. Beide Kammern haben diese Petition auf sich beruhen lassen; damit ist die Frage aber nicht gelöst, sondern nur vertagt bis zum nächsten Landtage, wo die Petition zweifellos wiederkehren wird. Bis dahin wird man ja weitere Erfahrungen sammeln und es wird sich zeigen, was für die fernere Entwicklung unserer Bezirksverbände besser ist, das Verbleiben oder das Ausschneiden der größeren Mittelstädte aus denselben. Es soll mich freuen, wenn mir die Zukunft Unrecht giebt, ich verspreche mir aber

keine Förderung der Bezirkszwecke da, wo eine größere Mittelstadt mit dem Lande oder umgekehrt das Land mit der größeren Mittelstadt eine, um mich dieses Ausdrucks zu bedienen, widerwillige Ehe hat eingehen müssen.

In den Bezirken aber, wo Bezirksinstitute bereits ins Leben gerufen worden sind, hat sich auch für die verwaltende Thätigkeit des Bezirksausschusses ein weites Feld eröffnet. Zumeist ist es das Gebiet der Armenpflege und des Wegebaues gewesen, auf welchem der Bezirksverband Anstalten ins Leben gerufen und Einrichtungen getroffen hat, welche die einzelne Gemeinde, lediglich auf ihre eigenen Hilfsmittel angewiesen, nicht zu erreichen im Stande war. Wenn ich den Wegebau erwähnte, so hat sich hier die Bezirksthätigkeit meist auf die Anschaffung von Straßenwalzen, Gewährung von Unterstützung an einzelne Gemeinden und Anstellung von Bezirksstraßenwärtern zur Beaufsichtigung der Communicationswege beschränkt; dagegen hat die Idee von Bezirksstraßen noch wenig Anklang gefunden, wenn ich nicht irre, sind erst in zwei oder drei Bezirken Bezirksstraßen gebaut oder doch in Angriff genommen. Ich bedauere dies aus einem zweifachen Grunde, einmal kommt ja nichts allen Theilen des Bezirks so zu Gute, als ein über denselben ausgebreitetes gutes Straßennetz und sodann wird Bezirksstraßen gegenüber eine größere Mittelstadt nie auf § 23 des Bezirksvertretungsgesetzes vom 21. April 1873 Bezug nehmen können, da Bezirksstraßen nicht zu denjenigen Einrichtungen gehören, für welche seitens einer Stadt bereits in ausreichender Weise Fürsorge getroffen sein kann, während sie, wenn es sich um Einrichtung von Bezirksarbeits-, Bezirksarmen- oder Bezirkskrankenhäusern handelt, sagen kann, „das haben wir schon Alles, da betheiligen wir uns nicht und machen von § 23 Gebrauch.“ Wäre es möglich gewesen, in den Bezirken, in denen größere Mittelstädte sich befinden, Bezirksstraßen zu bauen, dann würden wahrscheinlich Petitionen um Ausscheiden der größeren Mittelstädte aus dem Bezirksverbande gar nicht entstanden sein.

Fasse ich die soeben mitgetheilten Erfahrungen kurz zusammen, so würde sich das, was vorläufig zur weiteren Förderung unserer neuen Organisation geschehen kann, auf dreierlei beschränken: 1. man rege die freiwillige Bildung von Gemeindeverbänden, sei es auch nur für die Polizeiverwaltung, an. Zu einer solchen Anregung wird sich eine passende Gelegenheit bieten auf den Gemeindetagen, deren Bildung im Zunehmen begriffen ist, und bei Besprechungen des Amtshauptmanns mit den Gemeindevorständen; 2. man erhalte das Interesse der Bezirksausschußmitglieder rege dadurch, daß man den Bezirksausschuß möglichst

oft, auch dann höre, wo es nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, und daß man den Bezirksausschuß von der Erledigung einer Anzahl von Schankconcessionsfachen und Dispensationsgesuchen in Dismembrationsangelegenheiten durch eine Ermächtigung der Amtshauptmannschaft befreie und 3. man befördere unter den Bezirksangelegenheiten ganz besonders den Wegebau und den Bau von Bezirksstraßen.

Jedenfalls aber lassen die bisher mit unserer Selbstverwaltung gemachten Erfahrungen uns mit Vertrauen der Zukunft entgegengehen. In den Gemeinden wird das Bewußtsein der eigenen Verantwortlichkeit und in den Bezirken wird das Bewußtsein der Bezirkszugehörigkeit und der damit verbundenen Aufgaben von Jahr zu Jahr wachsen — und in dieser Entwicklung des Gemeinde- und Bezirkslebens liegt die sicherste Gewährleistung für die gedeihliche Entwicklung der Verhältnisse auch unsers Staats; er wird mit den Früchten unserer neuen Organisation ein lebenskräftiges, frisches Glied, eine Perle im deutschen Reiche bleiben!



## Die Weidenkultur.

Nach einem Vortrage

des Herrn Generalsekretärs K. von Langsdorff

am 13. März 1878.

Der Anbau von Weiden zum Zwecke der Verwerthung für Korbwaarenindustrie wurde bereits von Kammerherrn Freiherrn von Friesen-Rötha (in seinem am 2. November 1877 in der Oekonomischen Gesellschaft gehaltenen Vortrage über die volkswirthschaftliche Bedeutung des Gemüsebaues) als eine der Richtungen bezeichnet, welche eine für die sächsische Landwirthschaft erforderliche intensive Bodenkultur ebenfalls zu berücksichtigen habe.

Noch hat der Weidenanbau im Felde im Königreiche Sachsen gar keine, oder doch zu wenige Beachtung gefunden, obgleich die verschiedenen Arten der Weiden auch bei uns bekannt sind und deren Verwendungsweise bereits Jahrhunderte alt ist.

Als ein besonderer Kulturzweig ist überhaupt der Weidenbau erst in den letzten Jahrzehnten aufgetreten. Bis dahin wuchsen die Weiden als Bäume oder Gesträuche nur wild, oder man pflegte die letzteren nur, um Gegenden, welche Ueberschwemmungen ausgesetzt sind, zu schützen, beziehentlich die betreffende Bodenfläche auszunützen.

In Deutschland hat sich die Korbwaarenindustrie vornehmlich im Oberamtsbezirk Lichtenfels (in Oberfranken) ausgebildet; doch ward der Anbau der Weiden selbst lange Zeit in ganz unregelter Weise betrieben und der Bedarf an Material wurde größtentheils noch aus Frankreich, Belgien und England, auch aus Preußen, Rußland und Polen bezogen.

Nachdem aber vor etwa 40 Jahren in der Gegend von Nachen begonnen worden war, den Weidenbau als einen Kulturzweig der Landwirthschaft zu betreiben, findet derselbe neuerdings auch im Mainthale immer mehr Eingang und zwar mit günstigstem Erfolge.

Das landwirthschaftliche Kreiscomité für Oberfranken hat daher in seinem Jahresberichte für das Jahr 1876 der Bedeutung des Anbaues von Korbmacherweiden im Bezirke Lichtenfels eine besonders eingehende Darstellung gewidmet, aus welcher hier folgende Mittheilungen von Interesse sein werden:

Als die Wiege der Korbwaarenindustrie ist die Pfarrei Michelau in jenem Bezirke anzusehen. Während hier 1803 nur ein Korbmacher vorhanden war, gab es deren 1810 schon mehrere, und in den Bezirken Lichtenfels und Kronach verbreitete sich das Gewerbe derart, daß seit 1842 der bis dahin dafür geltende Concessions- und Zunftzwang nicht mehr aufrecht zu erhalten war.

Durch Handelsunternehmer steigerte sich der Absatz nach allen Weltgegenden; das einfache Handwerk bildete sich zu einer Kunst aus, beschäftigt jetzt in den Landgerichtsbezirken Lichtenfels, Weismain und Kronach gegen 25 000 Menschen und der Umsatz wird nach Millionen Mark berechnet.

Ein einziger Korbwaaren- und Weidenhändler in Lichtenfels bezog im Jahre 1875 allein 45 Eisenbahnwagenladungen Weiden im Werthe von 125 000 Mark aus Frankreich und Belgien und doch ist dieses Quantum nur als der sechste Theil des Bedarfes ermittelt worden, welcher in den Bezirk Lichtenfels vom Auslande eingeführt werden mußte.

Um solche Summen dem eigenen Landbaue möglichst zu erhalten, hatte zuerst 1860 der landwirthschaftliche Lokalverein zu Redwitz auf die Bedeutung eines rationellen Weidenanbaues aufmerksam gemacht; die Regierung traf alsbald Maßregeln zum Schutze dieser Pflanzungen; doch erst seit 1869 gelang es den Vorschlägen und Belehrungen des Dr. Lucas aus Neutlingen, wesentliche Fortschritte dieses Kulturzweiges zu erzielen.

Immer größere Landstücke wurden dazu verwendet, Versuchs- und Musterfelder eingerichtet und namentlich Inspector Pfiz auf dem Berghofe in Trieb bei Lichtenfels erwarb sich um dieselben große Verdienste. Derselbe besitzt jetzt ein Sortiment von 140 Weidenvarietäten, bestehend aus etwa 80 verschiedenen Arten.

Auf seinem an den Berghof angrenzenden Gute Maßanger bei Hochstadt pflanzte Baron von Milkau im Jahre 1875 132 000 Setzlinge und im Jahre 1876 wiederum 700 000.

Solche Vorgänge werden umsomehr Nachahmung auch in Sachsen verdienen, als wenigstens gegenwärtig, bei noch geringer Concurrrenz, auch die Erträge sehr lohnend sind; Lucas schätzt eine gute Weidenernte im Ertrage fünfmal so hoch, als eine Weizenernte.

Als besondere Beispiele sprechen dafür:

Nach den Veröffentlichungen des Bürgermeisters Krahn in Brummern bei Aachen gaben saure Wiesen, die 40—120 Mark Pacht pro Hektar abwarfen, jetzt als Weidenanlage 536 Mark pro Hektar. Die Gemeinde Würm dortselbst erzielte aus ihren Weidenanlagen bei öffentlichem Verkaufe pro Hektar:

1870: 316 M. 1872: 400 M. 1874: 608 M. 1876: 984 M.  
 1871: 328 = 1873: 492 = 1875: 908 =

Landrath Janssen zu Heinsberg in Rheinpreußen giebt bei einer Fläche von 200 Hektar den Ertrag auf 360—840 Mark, durchschnittlich 600 Mark an; im Jahre 1876 gab eine Parzelle von

|      |        |        |      |   |      |      |     |         |          |
|------|--------|--------|------|---|------|------|-----|---------|----------|
| 7,5  | Hektar | 10 020 | Mark | = | 1336 | Mark | pro | Hektar, | hiervon  |
| 2,75 | =      | 5 115  | =    | = | 1860 | =    | =   | =       | darunter |
| 0,75 | =      | 1 584  | =    | = | 2106 | =    | =   | =       |          |

Fr. Reuter erzielte bei Wittenberg a. E. einen Rohertrag von 720 bis 864 Mark mit einem Reinertrage von 516—624 Mark.

Die Stadt Dhlau in Schlesien hatte 1871 aus einer Weidenpflanzung, welche an Stelle eines fast ertragslosen Kiefernwaldes angelegt wurde, auf einer sandigen Bergkuppe, einen Reinertrag aus Korbweiden von 660 Mark pro Hektar.

Bei der Kostspieligkeit des sorgfältig mit der Hand auszuführenden Rajolens ist für diese Kultur ein ziemlich hohes Anlagekapital erforderlich; dasselbe wird auf 720—1200, durchschnittlich 864 Mark pro Hektar angegeben. Bei einer Dauer der Anlage von 10—12 Jahren kommen hiervon auf jedes Jahr 60—120, durchschnittlich 80 Mark, wozu noch ein Jahresaufwand für Bearbeitung und Schnitt mit 50 Mark pro Hektar kommt. Da die Hanfweide (*Salix viminalis*) für feinere Korbwaaren nur in geschältem Zustande verwendet wird, der Verkauf in solchem aber weit lohnender ist, als in ungeschältem, so kommen eventuell noch erhebliche Kosten für das Schälen hinzu.

Die Kosten der Anlage und Unterhaltung verhalten sich zu den vorerwähnten Ertragsergebnissen so, daß eine Rente des Bodenwerths und Anlagekapitals von 20—50 % sich ergibt, oder von durchschnittlich 30 %, gewiß ein günstiges Resultat, wie solches bei einem andern landwirthschaftlichen Kulturzweige nicht zu erzielen ist.

In Sachsen wird Weidenbau in Gegenden der Mulde betrieben. Wenn der Ertrag hier den genannten Beispielen nicht gleicht, so liegt dies wesentlich daran, daß der Anbau noch nicht ausgedehnt und rationell geschieht; die geringe Menge hat zu wenig Werth für große Käufer, ebenso wenig die Qualität, welche vom Producenten keineswegs vorbereitet, sondern am Stock dargeboten wird.

Die fränkischen Weidenzüchter dagegen halten ihre Waare fertig zum Verkauf; Korbmacher, wie Käufer finden dieselbe nach Nummern zur Auswahl.

Der Anbau selbst erfordert keine besonderen Schwierigkeiten. Die Stecklinge werden in einen nach Art der Baumschulen auf eine Tiefe

von 3 Spatenstichen rajolten Boden eingelegt und zwar in regelmäßigen Reihen von circa 1 Meter Abstand mit einer Entfernung von 50 Centimeter in den Reihen. Der Boden muß locker sein und frei von Unkraut gehalten werden.

Es ist nicht nöthig, daß der Boden feucht sei; es giebt sogar Sorten, welche auf recht trockenem gedeihen, auf besserem jedoch höchste Erträge geben. Feuchtigkeit ist nur für den Untergrund erforderlich, und zur Reife des Holzes bedarf die Weide warmer Lage.

Nächst der gewöhnlichen Hanf- oder Korbweide (*Salix viminalis*) sind besonders die Purpurweide (*Salix purpurea*) und die caspische (*Salix caspica*, *uralensis* oder *acutifolia*), sowie die mandelblättrige oder Schwarzweide (*Salix amygdalina* oder *nigricans*), weil sie bei richtigem Schnitte lange einjährige Triebe von zähem Holz ohne Seitenzweige bilden. Für feine Korbwaaren, sowie zum Anbinden der Reben etc. ist außerdem die Goldweide (*Salix vitellina aurea*) hochgeschätzt. Sie wird wegen der Zähigkeit ihrer frischen Seitenzweige hauptsächlich in weinbautreibenden Gegenden unter dem Namen „Band“ angebaut.

Ob es überhaupt für die Landwirthschaft räthlich sei, die Korbwaarenindustrie zu fördern? Erfahrungen am Rhein bezeugen, daß dies ohne Nachtheil für die Arbeit in der Landwirthschaft geschehen könne, da sich das Korbflechten zu einer Hausindustrie ausbildete, welche nebenbei und in Arbeitspausen zu betreiben ist.

Anders freilich gestalteten sich die Verhältnisse in der Coburger Gegend; hier wurde die Korbindustrie zu einem Feinde der Landwirthschaft, da die lohnende leichte Hausarbeit der Feldarbeit vorgezogen wird.

Herr Freiherr von Friesen auf Rötha bemerkte hierzu: Er habe in dem Vortrage wiederum das Bestreben nach intensiver Bodenkultur erkannt, die ja auch der Landesobstbauverein beabsichtige. In Rötha habe er vor 5 Jahren Weiden vorgefunden, die anfangs auf Dämmen angepflanzt worden seien. Nachdem er diese Dämme verworfen und dann die Pflanzung zwischen den Dämmen ebenfalls unpraktisch gefunden (da in den Furchen der zu lange Winterfrost schädlich wurde), kultivire er die Weiden jetzt mit Befriedigung auf glattem Boden. Doch müsse derselbe rajolt worden sein; auf bloß lockerem Boden gingen die Weiden binnen 2 Jahren ein. Von Wichtigkeit sei, daß die Reihen von Nord nach Süd gerichtet seien, wie auch bei Baumschulen erforderlich. Viel gefehlt werde im Sammeln der Stecklinge; einjährige gingen bereits nach 1—2 Jahren zurück, er verwende daher zweijähriges Holz mit Erfolg. Deshalb sei auch zu beachten, daß der Mutterstock kräftig bleibe und gut gereiftes Holz treibe. — Ueber das Schneiden und Zurichten

der Stecklinge berichtet der Sprecher aus Erfahrung: Ende Januar sind dieselben 12 Zoll lang abzuschneiden, frostfrei zu bewahren und dann im Februar oder März in die Erde zu bringen. Beide Enden werden zunächst senkrecht abgeschnitten, von den nach oben gerichteten Augen das kräftigste ausgesucht und diesem gegenüber der Steckling unten schräg abgeschnitten. Hierauf wird derselbe derart in die Erde gelegt, daß er einen Winkel von 45 Grad bildet, in Folge dessen die Augen senkrecht austreiben. Im zweiten Jahre wird der Stock so zurückgeschnitten, daß etwa 6 Augen stehen bleiben. Auf diese Weise entsteht ein schöner Busch. Das obere Ende des in die Erde gelegten Stecklings ist zu verkleben. Der Boden muß für eine neue Pflanzung sorgfältig mit der Hand rajolt sein. — Von 45 Sorten, welche auf Rötha gezogen werden, erwiesen sich als besonders zu empfehlen: die *Salix viminalis* (Korbweide), die *purpurea* (Purpurrothweide), *caspica* (caspiſche, Ural- oder Spizweide), welche in einem Jahre Triebe von 3 Meter Länge erzeugten, dann die *aurea*, *argentea* (für Gärtner) und als besonders schöne Zier die *nigra*.

Herr Generalsekretär von Langsdorff bestätigt nach den Erfahrungen im Mainthale, besonders des Inspectors Pfiz, den großen Unterschied zwischen dem Wachstume der Weiden in mit dem Pfluge rajoltem und andererseits lediglich durch Spaten bearbeitetem Boden. Neuestens machen Gehe & Co. in Dresden darauf aufmerksam, daß der Verbrauch von Salicin zu ärztlichen Zwecken, namentlich als Mittel gegen acuten Gelenkrheumatismus, ein so erheblicher geworden ist, daß die Preise der Rinde der zur Bereitung des Salicins besonders geeigneten Purpurweide (*Salix purpurea*, deren Rinde nach dem Eintrocknen innen röthlichgelb gefärbt ist) eine ganz außerordentliche Höhe erreicht haben, so daß der Bedarf durch Bezug aus entfernten Gegenden Deutschlands gedeckt und selbst zu geringern Weidenarten gegriffen werden mußte. Es dürfte darin eine Aufmunterung zu vermehrtem Anbau der Purpurweide um so mehr liegen, als sie zu den besten Korbweiden gehört; am beliebtesten ist die Unterart derselben, welche sich durch aufrechtstehende Aeste auszeichnet und den botanischen Namen *Salix helix* trägt. An passender Gelegenheit zur Anpflanzung fehlt es nicht; es braucht nur an manche Bahndämme und Einschnitte erinnert zu werden, welche dadurch gleichzeitig zu einem Ertrage gebracht und vor Abschwehmungen, Rutschungen &c. bewahrt werden würden.

Berichterstattung  
über den Stand der Kaninchenzucht,

im Anschlusse an einen am 11. December 1874 gehaltenen Vortrag:\*)

„Die Zucht des französischen Kaninchens und deren Verbreitung in  
Deutschland“

von

**E. Apter**, Hauptmann a. D.,  
auf Reinhardtsgrimma.

Die Zucht der Kaninchen, von 1871 bis 1875 neu angeregt durch das Beispiel und die Erfolge, welche unsere Truppen während des Feldzuges in Frankreich zu beobachten Gelegenheit hatten, ist in Deutschland ebenso schnell wieder von der allgemeinen Tagesordnung verschwunden, als sie zu damaliger Zeit darauf gelangte. Die reichlich aufgetauchte Kaninchen-Literatur ist verstummt, die „Kaninchenzeitung“ hat Ende 1876 ihre Wirksamkeit ebenfalls einstellen müssen; die in großartigem Maßstabe angelegten Züchtereien konnten ihre Existenz nicht mehr fristen und der kleine Mann, für welchen die Kaninchenfrage in Deutschland so recht eigentlich angeregt worden war (Seite 24 und 25, Absatz 1) und für den sie von der allergrößten Bedeutung hätte werden sollen, ist kaum dahin gelangt, Kaninchen zu sehen, geschweige dieselben zu züchten und durch sie billiges Fleisch zu erhalten.

Nur einzelne kleinere Kaninchenzüchter treiben die Sache augenblicklich noch fort und zwar theils aus Liebhaberei, theils weil sie sich noch nicht haben entschließen können, ihr theuer gekauftes Zuchtmaterial dem Messer zu überliefern, theils aber auch aus wirklichem Interesse für die volkswirthschaftliche Seite der Sache und getragen von der Ueberzeugung, daß gut Ding Weile haben muß und daß sich das

\*) Enthalten in den „Mittheilungen der Oekonomischen Gesellschaft 1874—75“ und daraus auch einzeln abgedruckt (Dresden 1875. G. Schönfeld's Verlag, 60 Pf.). Auf die letztere Ausgabe beziehen sich die in gegenwärtiger Berichterstattung angeführten Seitenzahlen.

Kaninchen doch mit der Zeit Eingang in den Haushalt des kleinen Mannes verschaffen wird.

Die Hauptursache, warum die Kaninchenzucht in Deutschland keinen rechten Boden gewinnen und nur wenige Jahre von Bestand sein konnte, dürfte darin zu finden sein, daß deren Einführung gerade in der schlimmsten Gründer- und Schwindelperiode versucht wurde und daß die Speculation, welche zu dieser Zeit so viel wildes Holz trieb, sich schnell der guten Absicht des Volkswirthes bemächtigte und ihn unfähig machte, mit dem Speculanten zu concurriren.

Die Speculanten richteten colossale Züchtereien ein und bevölkerten dieselben mit allen Arten ausländischer Kaninchen, welche ihrem Aeußeren nach das Auge bestachen, übrigens aber gar nicht in unsere Verhältnisse paßten. Sie fütterten dieselben mit Mengen von Kraftfuttermitteln, um schnell starke und marktfähige Thiere zu erzielen, ohne auf deren Zucht- und Fortpflanzungsfähigkeit oder sonstige Eigenschaften Rücksicht zu nehmen; sie gaben viel Geld aus für schwindelhafte Reclamen und empfahlen ihre Treibhausprodukte als vorzügliches Zuchtmaterial.

Dadurch regten sie in Deutschland allerdings für den Augenblick das allgemeine Interesse an den Kaninchen in gewissen bemittelteren Kreisen an und verwertheten ihre Thiere sehr vortheilhaft. Der volkswirthschaftliche Zweck erhielt aber gerade damit den Todesstoß; denn die gekauften Thiere zeigten meist schon in der zweiten Generation eine solche Sterblichkeit, Geneigtheit zu Krankheiten, Verweichlichung im Futter und Unfruchtbarkeit, daß ihr Käufer die Ueberzeugung gewann, er habe eine ungeeignete Rasse und müsse den Versuch mit einer anderen wiederholen, oder auch, er verstehe ihre Behandlung noch nicht genügend und müsse erst Erfahrungen sammeln, oder endlich, die Sache eigne sich überhaupt nicht für unsere Verhältnisse.

Mancher Züchter warf in Folge dessen ohne Weiteres die Flinte in das Korn, mancher ermüdete mit dem zweiten oder dritten vergeblichen Versuche und nur ein kleinerer Theil dauert noch heute aus und ist wohl auch wirklich durch fortgesetzte Selbstzucht, geeignete Kreuzung und zweckentsprechende Fütterung schon zu verhältnißmäßig günstigen Resultaten gelangt (Seite 12, Absatz 4, und Seite 15, Absatz 5).

Der kleine Mann freilich, dem hier und da ein Zuchtthier im Interesse der Sache für ein Billiges oder unentgeltlich überlassen wurde, schreckte gleich nach erstmaligen ungünstigen Erfahrungen zurück und warnte seine Standesgenossen, indem er ihnen die eigenen schlimmen Resultate, sowie die des Züchters, welcher ihn zu einem Versuche überredet hatte, mittheilte. Bei den kleinen Leuten hat in Folge dessen die

Zucht der Kaninchen vorläufig völlig das Vertrauen verloren und man darf erst wieder daran denken, dieselbe in Deutschland volksthümlich zu machen, wenn man in der Lage sein wird, mit in die Augen springenden Erfolgen hervorzutreten und eine sichere Anleitung über Behandlung und Ernährung der Kaninchen an die Hand zu geben.

Das wird aber erst dann der Fall sein, wenn man durch Jahre lange Consequenz und Opferwilligkeit mehr Erfahrungen gesammelt hat und in dem Besitze einer völlig acclimatisirten, genügsamen, vermehrungs- und entwicklungsfähigen, beständigen Rasse gelangt ist, welche man billig abgeben kann. Ich halte dafür, daß die Normandiner, wenn sie längere Zeit bei uns rein gezüchtet worden sind, vollständig unseren Anforderungen genügen werden; vielleicht ebenso die Kreuzung von Normandinern mit Garenne, oder auch selbst von Normandinern mit Béliers. Als völlig ungeeignet für uns in Sachsen halte ich dagegen die Béliers, die Garenne, die belgischen, englischen, amerikanischen Arten, die Angorakaninchen, das Chinchilla u. dgl. m.

Ferner muß man sich bei diesen Bestrebungen fern halten von aller Spielerei, Liebhaberei, oder Speculation, vielmehr lediglich dem volkswirthschaftlichen Zwecke nachstreben.

Daß sich aber dieser Zweck erreichen läßt, dafür bieten uns Frankreich, Belgien und England genügende Vorbilder; freilich müssen wir lernen, unseren, von den dortigen wesentlich abweichenden klimatischen und Ernährungsverhältnissen Rechnung zu tragen; wir müssen eben nicht verlangen, daß sich Eines für Alle schicken soll.



Berichterstattung  
 über die Fortschritte der städtischen  
 Düngerabfuhr

seit dem am 3. März 1876 gehaltenen Vortrage\*)

von

J. S. Rost.

Zunächst sind in möglichster Kürze die Einrichtungen zu erwähnen, welche seit dem von der hiesigen Exportgesellschaft für die Entfernung der Abfallstoffe getroffen worden sind, um dann nachzuweisen, wie sich dieselben bewähren, ob und welche Vortheile für die Landwirthschaft daraus hervorgegangen sind und voraussichtlich noch hervorgehen werden.

Durch Verlegung des in Neustadt befindlich gewesenen Abladeplatzes nach einem fiscalischen Waldareale in der Nähe des Rangirbahnhofes Klotzsche, sah sich die Gesellschaft genöthigt, wollte sie den Verpflichtungen der Stadt gegenüber gerecht werden, den Eisenbahntransport anzustreben, welches Ziel auch durch das, mit großem Danke anzuerkennende Entgegenkommen des königlichen Finanzministeriums und der königlichen Generaldirection der sächsischen Staatseisenbahnen erreicht wurde, indem die Gesellschaft aus eigenen Mitteln ein Zweiggleis in Klotzsche und ein Aufladegleis auf dem hiesigen schlesischen Bahnhofe zu bauen, die Genehmigung erhielt. Außerdem genehmigte die königliche Generaldirection, daß der Gesellschaft miethweise zwölf Doppellowrns zum Transporte von Dresden nach Klotzsche überwiesen wurden. Am 1. Mai 1876 konnte der Betrieb beginnen und es werden seitdem, mit Ausnahme von Sonn- und Montag, jeden Tag die Nachts zuvor beladenen Lowrns mittelst Extrazugs nach dem Abladeplatze bei Klotzsche befördert.

Hierfür sind an Fracht für jeden Zug, selbst bei weniger als zwölf

---

\*) Enthalten in den „Mittheilungen der Oekonomischen Gesellschaft 1875—76“ und daraus auch einzeln unter dem Titel: „Ueber die Entfernung der städtischen Abfallstoffe und deren Verwerthung für die Landwirthschaft.“ (Dresden 1876. G. Schönfeld's Verlag, 60 Pf.)

beladenen Lowrys, 50 Mark, und für jeden Wagen täglich 2 Mark Miethe bei monatlicher Berechnung an die Güterkasse zu zahlen.

Durch großen Rückgang der Eisenpreise und schlechten Geschäftsgang in den Waggonbauanstalten waren die Preise für Eisenbahnwagen so weit gesunken, daß es für die Gesellschaft räthlich erschien, eigene, für ihre Zwecke besser geeignete Lowrys bauen zu lassen, welche ein leichteres und bequemes Be- und Entladen der mit Latrine gefüllten Fässer ermöglichten, was dadurch erzielt wurde, daß die schwer handlichen Bordwände durch hölzerne Rungen und eiserne Stangen mit Haken und Deisen ersetzt wurden. Auf diese Art wurden von der „Saxonia“ in Radeberg 6 Stück Lowrys für die Gesellschaft gebaut, welche im October 1876 in Betrieb genommen werden konnten.

Gleichzeitig mit Verlegung des Abladeplatzes in Neustadt wurde der Gesellschaft von Seiten der Stadt der, am Trinitatiskirchhofe auf dem linken Elbufer gelegene Abladeplatz mit Gebäuden für Unterbringung der Pferde, Wagen u. s. w. für October 1876 gekündigt. Wollte nun die Gesellschaft nicht liquidiren, so mußte sie auf Erwerbung eines passenden eigenen Areals Bedacht nehmen. Nach vielen vergeblichen Versuchen gelang es ihr endlich, ein in der Nähe des erwähnten Kirchhofes gelegenes Areal zum Ankauf zu finden. Nachdem die Genehmigung der Anlage viele Schwierigkeiten gemacht hatte, wurde im Frühjahr 1876 mit dem Bau der nothwendigen Gebäude begonnen und derselbe so energisch in Angriff genommen, daß es möglich wurde, im October desselben Jahres die alten, der Stadt gehörenden Gebäude zu verlassen und die viel zweckmäßiger eingerichteten neuen zu beziehen.

Durch die fast vollständige Vereinigung des Pferdebestandes und der zur Räumung nothwendigen Wagen, Pumpen u. s. w. konnte die Gesellschaft leichter den gegen die Stadt übernommenen Verpflichtungen bei regem Willen und energischem Vorgehen nachkommen. Trotzdem blieb noch viel zu erstreben übrig, wollte die Gesellschaft die an sie zu stellenden Aufgaben wirklich lösen, zu welchen ich die möglichst schnelle Fortschaffung der Fäcalien unter der möglichst geringen Belästigung der Bewohner rechne, sowie daß diese für die Landwirthschaft so hochwichtigen Abfallstoffe derselben auch erhalten und nutzbringend zugeführt werden.

Dieses Ziel zu erreichen, ist aber keine leichte Aufgabe und dürfte nur nach und nach und nur unter Mithilfe der Landwirths möglich werden.

Die Aufbewahrung der Fäcalien in den Wintermonaten, wo bekanntlich die Haupträumung in der Stadt stattfindet, hat noch seine große Schwierigkeiten, indem zu manchen Zeiten die directe Verwendung in der Landwirthschaft geradezu unmöglich ist, so daß die Conservirung

durch bedeckte ausgemauerte wasserdichte Gruben geschehen muß. Wenn nun auch im vergangenen Jahre einzelne Landwirthe sich auf Veranlassung entschlossen, derartige Gruben mit bedeutenden Opfern herzustellen, so sind dieselben doch nicht ausreichend, zumal die Gesellschaft in Folge eines eingewendeten Recurses von der Gemeinde Strehlen durch Bescheid der königlichen Kreisshauptmannschaft veranlaßt wurde, eine schon halbfertige in Neustraer Flur gelegene Grube, welche zur Aufbewahrung von Fäcalien während der Wintermonate bestimmt war, liegen zu lassen, wodurch der Gesellschaft, anstatt das erstrebte Ziel zu erreichen, nur ein baarer Verlust von circa 6000 Mark erwuchs.

Auf Verbesserung der Räumung in der Stadt war die Gesellschaft unausgesetzt bedacht und auf meinen Antrag beschloß die Verwaltung, mehrere süddeutsche Städte zu besuchen, um dort das hierbei angewendete Verfahren kennen zu lernen. Zunächst wurde Stuttgart in Aussicht genommen, wo, wie mir schon bekannt, die Fäcalstoffe mittelst Anwendung von Luftpumpe und besonders hierzu gebauter Transport-Eisenbahnwagen den Landwirthen zugeführt werden. Durch das bereitwillige Entgegenkommen des von der Stadt angestellten Inspectors Albrecht wurde diese Manipulation möglichst genau beobachtet und geprüft, sowie überhaupt von den dortigen Einrichtungen die genaueste Einsicht genommen. Hierauf wurden zu gleichem Zwecke Heidelberg, Mainz, Wiesbaden, Frankfurt a. M. und Cöln besucht.

Als Frucht dieser Reise ging hervor, daß von der Gesellschaft die Einrichtung einer Tagescolonne angestrebt wurde, durch welche in den Vorstädten hiesiger Residenzstadt die Räumung am Tage vorgenommen werden könnte, um dann die Abfallstoffe, wie in Stuttgart, durch hierzu besonders gebaute Eisenbahn-Transportwagen der Landwirthschaft zuzuführen zu können. Um dies aber zu ermöglichen, war die Genehmigung des hiesigen Stadtrathes und der königlichen Generaldirection erforderlich. Mit großer Bereitwilligkeit erfolgte auch sehr bald die erbetene Erlaubniß, in deren Folge die nöthigen Wagen, Maschinen u. s. w. bestellt werden konnten.

Seit Ende vorigen Jahres sind die erforderlichen Maschinen und Eisenbahnwagen geliefert und jetzt in vollständigem Betriebe; es bleibt mir deshalb nur übrig, hier eine kurze Beschreibung derselben zu geben.

Die von Windscheidt in Düsseldorf gebaute Saugpumpe befindet sich auf einem vierräderigen Wagen und wird mittelst zwei Schwungrädern mit Kurbeln in Bewegung gesetzt. Nachdem ein Spiralschlauch an dem Stutzen des Transportfasses mittelst Verschraubung in Verbindung gebracht, sowie der Luftschlauch mit dem Fasse und dem Verbrennungs-

ofen verbunden worden ist, wird ein auf der am hinteren Theile der Maschine befindlichen Trommel aufgerollter Saugschlauch zu dem eisernen Rohre mit Korb in Verbindung gebracht und in die Grube gelegt, nachdem eine Umrührung der Masse stattgefunden hat. Das andere Ende wird mit dem an der Seite des Cylinders angebrachten Einlaßrohre mit Hahn mittelst Verschraubung verbunden und dadurch die dicke und flüssige Masse aus der Grube in das Transportfaß geleitet und Luft und Gase, welche daraus entweichen, werden in dem Cylinderofen verbrannt. Bei dieser Manipulation wird ein unangenehmer Geruch nicht verbreitet, so daß vom Rathe der Gesellschaft die Erlaubniß erteilt worden ist, mit diesem Apparate auch am Tage arbeiten zu lassen, so bald der öffentliche Verkehr dadurch nicht gestört wird, weshalb nur die frequentesten Straßen nicht am Tage geräumt werden können.

Diese Transportwagen werden nun nach dem Bahnhofe gefahren und hier wird mittelst Luftpumpe die Umschlauchung in die großen Eisenbahnfässer vorgenommen, was ebenfalls ohne Belästigung des Geruchs in ganz kurzer Zeit, etwa in 4 Minuten, erfolgt. Indem die großen Eisenbahnfässer luftleer gemacht werden, wird die entweichende Luft durch einen brennenden Ofen auf den Wagen der Luftpumpe geleitet, wodurch die Gase verbrannt werden. In dem Maße als die Luft aus dem Eisenbahnfaß gepumpt wird, fließt die Masse aus dem Transportfaß mittelst angebrachten Gummischlauches durch den atmosphärischen Luftdruck in dasselbe ein. Um ein Ueberlaufen zu verhindern, sind sowohl an den Transportfässern, als auch an den Eisenbahnfässern Niveauzeiger angebracht, damit der Stand beobachtet werden kann.

Nachdem ich hiermit die von der Gesellschaft getroffenen Einrichtungen bezeichnet habe, bleibt mir noch die Frage zu beantworten, wie sich dieselben in der Praxis bewährt haben. Und hier bin ich in der glücklichen Lage, erklären zu können, daß dieselben den erwarteten Nutzen nicht nur in Rücksicht auf die Stadt, sondern auch auf die Landwirthschaft, wirklich gewähren.

Die directe Zuführung der Abfallstoffe muß aber trotzdem immer noch das eifrigste Bestreben der Gesellschaftsorgane bleiben und durch richtige Erkenntniß von Seiten der Landwirthschaft wird dieses Streben auch von Erfolg gekrönt.

Im Jahre 1874 wurden überhaupt exportirt:

|                |                |       |            |   |                      |             |
|----------------|----------------|-------|------------|---|----------------------|-------------|
| 15 626         | Fuhren Sauche, | à 1,6 | Kubikmeter | = | 25 001,6             | Kubikmeter. |
| 10 844         | = Cloake,      | }     | à 1,25     | = | 15 480,0             | =           |
| 1 540          | = Latrinen,    |       |            |   |                      |             |
| 28 010 Fuhren. |                |       |            |   | 40 481,6 Kubikmeter. |             |

Von diesen wurden direct den Landwirthen zugeführt:

|                      |                                   |
|----------------------|-----------------------------------|
| 5 734 Fuhren Sauche, | à 1,6 cbm = 9 174,4 cbm = 36,7 %. |
| 341 = Cloake,        | } à 1,25 = = 1 238,75 = = 8,0 %.  |
| 650 = Rohdünger,     |                                   |
| 6 725 Fuhren.        | 10 413,15 cbm                     |

Im Jahre 1875 wurden überhaupt exportirt:

|                      |                        |
|----------------------|------------------------|
| 16 652 Fuhren Sauche | = 26 643,2 Kubikmeter. |
| 11 153 = Cloake      | } = 16 156,25 =        |
| 1 772 = Latrinen     |                        |
| 29 577 Fuhren.       | 42 799,45 Kubikmeter.  |

Von diesen direct den Landwirthen zugeführt:

|                     |                                |
|---------------------|--------------------------------|
| 5 652 Fuhren Sauche | = 9 043,2 Kubikmeter = 34,0 %. |
| 465 = Cloake        | } = 897,5 = = 5,5 %.           |
| 253 = Rohdünger     |                                |
| 6 370 Fuhren.       | 9 940,7 Kubikmeter.            |

Im Jahre 1876 wurden überhaupt exportirt:

|                      |                        |
|----------------------|------------------------|
| 17 213 Fuhren Sauche | = 27 540,8 Kubikmeter. |
| 11 632 = Cloake      | } = 18 122,5 =         |
| 2 866 = Latrinen     |                        |
| 31 711 Fuhren.       | 45 663,3 Kubikmeter.   |

Von diesen direct den Landwirthen zugeführt:

|                              |                        |
|------------------------------|------------------------|
| 7 761 Fuhren Sauche          | = 12 417,6 cbm = 45 %. |
| 1 108 = Cloake               | } = 3 968,75 = = 22 %. |
| 2 067 = Rohdünger und Cloake |                        |
| 10 936 Fuhren.               | 16 386,35 cbm          |

Im Jahre 1877 wurden überhaupt exportirt:

|                      |                        |
|----------------------|------------------------|
| 17 709 Fuhren Sauche | = 28 334,4 Kubikmeter. |
| 10 850 = Cloake      | } = 16 341,25 =        |
| 2 223 = Latrinen     |                        |
| 30 782 Fuhren.       | 44 675,65 Kubikmeter.  |

Von diesen direct den Landwirthen zugeführt:

|                      |                                 |
|----------------------|---------------------------------|
| 11 137 Fuhren Sauche | = 17 819,2 Kubikmeter = 63,0 %. |
| 3 089 = Cloake       | = 3 861,25 = = 23,6 %.          |
| 14 226 Fuhren.       | 21 680,45 Kubikmeter.           |

Die übrigen Massen wurden auf den Abladepätzen in Klopsche und Radebeul verwerthet.

Durch diese Zahlen dürfte überzeugend bewiesen sein, daß von Seiten der Landwirthschaft der Werth der städtischen Abfallstoffe immer mehr erkannt wird und daß die frühere Abneigung gegen die Anwendung derselben als Düngungsmittel im Verschwinden ist. Daß dieser Fortschritt eingetreten ist, kann der Landwirthschaft nur zum Segen gedeihen, wird aber auch für die Stadt ein nicht zu unterschätzender Vortheil sein und vielleicht noch mehr werden. Ueberhaupt in national-ökonomischer Hinsicht ist es nur mit Freuden zu begrüßen, daß Werthe, welche bisher keine, oder nur geringe Beachtung fanden, nunmehr dem Nationalwohlstand zu Gute gehen. Die ungeheuren Summen, welche für den Ankauf von Guano &c. in das Ausland gingen, werden dadurch dem Inlande erhalten und können hier zu anderen nutzbringenden Anlagen Verwendung finden.

Als belegendes Beispiel hierzu muß ich mir anzuführen erlauben, daß mir von einem kleineren Gutsbesitzer in einem Dorfe des rechten Elbufer erzählt wurde, daß ein früherer Besitzer seines Gutes nur deshalb dasselbe habe verkaufen müssen, weil er sich nicht hätte entschließen können, städtische Abfallstoffe als Düngung anzuwenden, trotzdem dieselben für diesen Boden fast unersetzlich seien. Daß die Früchte später nach Anwendung derselben außerordentlich kräftig und üppig standen und nicht erkennen ließen, daß der Boden nur aus geringem lehmigen und humosen Sande bestehe, davon hatte ich Gelegenheit, mich persönlich zu überzeugen.

Durch den eingerichteten Eisenbahntransport ist es nun möglich geworden, die Abladeplätze möglichst entfernt von der Stadt anlegen zu können, dadurch ein weiteres Absatzgebiet für die Abfallstoffe zu gewinnen und diese der Landwirthschaft mit Vortheil zugänglich zu machen, was früher eben nicht möglich war. Besonders die Landwirthe auf dem rechten Elbufer, welche einen mehr mageren Boden haben, machen von den ihnen gebotenen Fäcalien mit dem größten Vortheil den ausgedehntesten Gebrauch. Es ist vorgekommen, daß die täglich vorhandenen Massen nicht ausreichten, um den Anforderungen der Landwirthe zu entsprechen.

Die Poudrettebereitung ist in Folge dessen sehr in den Hintergrund getreten und wird nur in geringem Umfange betrieben. Durch das Blut, welches auf dem Schlachthofe hier gewonnen und von der Gesellschaft gekauft wird, ist es möglich geworden, dieses in Verbindung mit guter Cloake zu verarbeiten. Daß die auf diese Weise erzielte Poudrette einen hohen Stickstoffgehalt, circa 6 %, hat, ist wohl ganz erklärlich und es kommt dieselbe in diesem Jahre zum Verkauf. Waren

mit der früheren Poudrette schon günstige Erfolge in der Landwirthschaft erzielt worden, so ist wohl anzunehmen, daß die jetzige wenigstens ebenso vortheilhaft angewendet werden wird.

Um nun der Landwirthschaft die Fäcalien in größerer Entfernung mit Vortheil zuführen zu können, sollen die drei nach Stuttgarter Muster gebauten Eisenbahnwagen mit je drei großen Fässern dienen, indem durch den von der königlichen Generaldirection bewilligten Tarif per Lowry von 200 Centnern 7 Mark Einschreibgebühr und außerdem für jeden Kilometer 30 Pfennige als Fracht berechnet werden, wodurch selbstverständlich die Lowry um so billiger im Preise zu stehen kommt, je größer die Entfernung ist.

Ein Beispiel wird dieses deutlicher machen: Bei einer Entfernung von 10 Kilometer beträgt die Fracht = 10 Mark,

|      |   |   |   |   |      |   |
|------|---|---|---|---|------|---|
| = 20 | = | = | = | = | = 13 | = |
| = 30 | = | = | = | = | = 16 | = |
| = 40 | = | = | = | = | = 19 | = |
| = 50 | = | = | = | = | = 22 | = |
| = 60 | = | = | = | = | = 25 | = |
| = 70 | = | = | = | = | = 28 | = |

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß die ersten 10 Kilometer 10 Mark Fracht erfordern, während jede weiteren 10 Kilometer Entfernung nur 3 Mark mehr in Anspruch nehmen, wodurch die Verladung nach entfernteren Gegenden ganz gewiß für die Landwirthschaft von Vortheil sein wird. Um aber einem größeren Landwirthe, oder einem landwirthschaftlichen Vereine einen größeren und fortlaufenden Bezug derartiger Lowrys möglich zu machen, ist es nothwendig, daß zur Abfuhr von den Bahnhöfen mehrere Fässer mit hermetischem Verschuß, wie solche von der Gesellschaft zur Räumung in der Stadt benutzt werden, benutzt werden, weil dann auch die Umfüllung nicht nur leicht und bequem, sondern auch ohne irgend welche Verunreinigung der Bahnhöfe und ohne Geruchsbelästigung erfolgt. Es wird dann mittelst Gummischlauches mit Verschraubungen das Transportfaß aus dem großen Eisenbahnfaße durch Oeffnen des Schiebers gefüllt, welche Arbeit sehr schnell und ohne Schwierigkeiten vor sich geht.

Auf diese Weise wurden die ersten Lowrys in Großröhrsdorf bei Pulsnitz und in Stolpen entleert, weitere Bestellungen sind eingegangen unter anderen aus Tharand und Neukirch in der Lausitz. Bei der Umfüllung der ersten Sendung habe ich mich persönlich überzeugt, daß dieselbe ganz gut von Statten ging und daß die Empfänger mit der Lieferung sehr zufrieden waren.

Die Masse selbst besteht aus einer dicken Flüssigkeit von mehr brauner Farbe und kann bei einfachen Vorrichtungen mittelst des Transportwagens bequem und vortheilhaft auf Felder und Wiesen vertheilt werden. Da hier Urin mit festen Excrementen vereinigt ist, dürften diese Massen als Universaldüngemittel überall anerkannt werden, zumal der Preis für eine Lowry mit 3 Fässern von circa 105 Hektoliter Inhalt zur Zeit auf 24 Mark loco Bahnhof Dresden hat gestellt werden können.

---



## Bericht über die Fortentwicklung des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens im Königreiche Sachsen

im Anschluß an einen am 4. Februar 1876 gehaltenen Vortrag\*)

von

Generalsekretär **K. von Langsdorff.**

Seit seinem am 4. Februar 1876 über dieses Thema gehaltenen Vortrage sei bereits ein erfreulicher Fortschritt eingetreten.

Damals hätte nur von zwei organisirten Lehranstalten und einem Privatunternehmen in Pirna die Rede sein können. Die landwirthschaftliche Winterschule zu Bauzen sei damals von 27 Schülern benutzt worden, die landwirthschaftliche Abtheilung an der Realschule zu Döbeln von 15.

Jetzt beständen zu Auerbach, Freiberg, Schloßchemnitz und Rochlitz solche Schulen, dazu sei der Dresdner landwirthschaftliche Kreisverein bemüht gewesen, auf die mit der Handelsschule zu Pirna verbundene landwirthschaftliche Abtheilung Einwirkung der Art zu üben, daß auch diese zu jenen mit zu zählen sei.

Auch mit dem Technikum in Frankenberg hatte der erzgebirgische Kreisverein eine gleiche Absicht; schon war die landwirthschaftliche Abtheilung desselben von 27 Schülern besucht; aber das königliche Ministerium des Innern wollte keinen Beitrag an die Kosten gewähren, wenn die landwirthschaftliche Schule mit einer Privatanstalt verbunden werde, so daß für dieselbe die Wahl eines anderen Ortes nothwendig wurde. Da gleichzeitig Rochlitz und Schloßchemnitz in Concurrrenz traten, so entstanden im November vorigen Jahres an beiden Orten Schulen.

Von dem Bedürfnisse solcher landwirthschaftlichen Schulen zeugt die in Bauzen 1876 auf 57 und 1877 auf 77 gestiegene Schülerzahl, so daß daselbst für den untern Coursus zwei Parallellassen errichtet werden mußten.

Ferner sind zu Auerbach, wo mit 11 Theilnehmern eröffnet wurde, jetzt bereits 23 Schüler; die Freiburger konnte gleich mit 48 in zwei Parallellassen eröffnet werden; Schloßchemnitz zählte 16, Rochlitz 17 und Pirna 12 Schüler bei Beginn der Course.

Die Wahrnehmungen starken Unterrichtsbedürfnisses gaben Herrn

\*) Enthaltten in den „Mittheilungen der Oekonomischen Gesellschaft 1875—76“ und daraus auch einzeln abgedruckt unter dem Titel: „Die Organisation des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens im Königreiche Sachsen.“ (Dresden, 1876, G. Schönfeld's Verlag, 80 Pf.)

Schiemangl in Schkeuditz Veranlassung, seine dortige Privatanstalt nach Brandis zu verlegen und der Leipziger Kreisverein beabsichtigte auch, dieses Unternehmen zu unterstützen; solches zerfiel jedoch wieder und wird der Leipziger Kreisverein nunmehr am 1. October d. J. eine landwirthschaftliche Schule mit zwei vollen Jahreskursen zu Bauzen eröffnen.

An den Einrichtungen in Döbeln war früher Manches auszustellen; jetzt hat es der Kreisverein zu Chemnitz vermittelt, daß gewisse Aenderungen im Interesse der Landwirthe eintreten; seine Vorschläge sind vom Cultusministerium angenommen worden und von Ostern an tritt die seitherige landwirthschaftliche Abtheilung als „Landwirthschaftsschule“ mit drei Jahreskursen ins Leben, der Art, daß die Abzweigung von der Realschule schon mit der Tertia, statt seither Untersecunda, beginnt, nur zwei fremde Sprachen (französisch und englisch) gelehrt und die durch Wegfall des Lateinischen gewonnenen Stunden den andern Unterrichtsfächern, insbesondere Naturwissenschaften, zugut kommen sollen, wogegen der Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligendienst erst mit Absolvierung der Obersecunda ertheilt werden soll.

Die gestiegene Frequenz der Winterschule zu Bauzen ermöglichte es sogar für Schüler, die bereits Realschulen u. besucht, eine Parallelklasse mit höheren Zielen zu begründen und es ist in Absicht, den Lehrplan für diese auf das ganze Jahr auszudehnen.

Weitere Winterschulen zu errichten, ist in Aussicht genommen, sobald sich das Bedürfniß darnach geltend macht und die Mittel dazu darbieten.

Auch die Spezialschulen haben sich erfreulich vermehrt. Namentlich der Landesobstbauverein hat das Verdienst, zu dem Baumwärterkurs in Rötha noch einen höheren Lehrkursus für Obstbau und einen solchen für landwirthschaftlichen Gartenbau eingerichtet zu haben. Auch für letzteren Zweck bietet Herr Freiherr von Friesen Material und Gebäude und hat eine geeignete Lehrkraft gewonnen.

Als Wunsch bleibt zunächst die Einführung von Molkereischulen offen. Eine Reihe von Vorträgen in verschiedenen Theilen Sachsens zu Gunsten der Hebung unserer Milchwirthschaft habe bis jetzt nennenswerthen Erfolg nicht gehabt; es sei eben das Bedürfniß noch nicht genug empfunden. Jetzt sei durch das Fallen der Preise für Milch und Milchprodukte ein Umschwung zu erwarten; auch habe das Ministerium des Innern den Kreisvereinen zu Bauzen und Chemnitz die Verwendung von Mitteln zur Hebung des Molkereiwesens bereits genehmigt, sobald dieselben aus Erübrigungen der Kreisvereine gewonnen werden können.





tha 1

21 m 06

P3

SLUB DRESDEN



3 1599908

JL 27<sup>b</sup>

19 8 06797 0 0004 1 01

